

Generalvikar des Bistums Chur in Zürich

Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich

**Arbeitspapier für die Seelsorge in den
Kantonen Zürich und Glarus
Teil I**

Für eine lebendige und solidarische Kirche

Zürich, Oktober 1999

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Wozu diese Arbeitshilfen?	2
1. Unsere Situation	
1.1 Die Kirche in der Krise	
1.1.1 Symptome der Krise	
1.1.1.1 Mangel an Seelsorgern und Seelsorgerinnen	
1.1.1.2 Kirchenverdrossenheit	
1.1.1.3 Abneigung gegen Institutionen	3
1.1.2 Ursachen der Krise	
1.1.2.1 Säkularisierung und Pluralismus	
1.1.2.2 Individualisierung gegen Volkskirche	
1.1.2.3 Steckenbleiben in eigenen Problemen	
1.1.3 Die Krise als Chance	4
1.2 Die Aktualität der christlichen Botschaft	
1.2.1 Die Fragen des heutigen Menschen	
1.2.1.1 Angst und Ungewissheit	
1.2.1.2 Die Sehnsucht nach Geborgenheit, Befreiung und Sinn	
1.2.2 Das Zeitgemässe der christlichen Botschaft	
1.2.2.1 Eine Geschichte als Antwort auf die Fragen des Menschen	
1.2.2.2 Die tragische Freiheit des Menschen	5
1.2.2.3 Ein Gott, der handelnd eingreift	
1.2.2.4 Die Kirche: Keim und Anfang des Reiches Gottes	
1.3 Zum Aufbau dieser Arbeitshilfen	
1.3.1 Schwerpunkte der Gliederung	
1.3.2 Rückmeldungen erwünscht	6

2	Zielperspektiven	7
2.1	Neue Aufgaben	
2.1.1	Gemeinden, die nach aussen wirken	
2.1.2	Vom Dienstleistungsbetrieb zum Heilszeichen	
2.2	Eine Zielorientierung für heute und morgen: die diakonische Gemeinde	
2.2.1	Gesellschaftsorientierung und Option für die Armen	8
2.2.2	Verschiedene Sozialformen diakonischen Gemeindelebens	
3	Die drei Grundvollzüge des kirchlichen Lebens	9
3.1	Die Diakonie: Begegnung mit Christus im Dienst an den Mitmenschen	
3.1.1	Die diakonische Grundoption der Botschaft Jesu	
3.1.1.1	Nächstenliebe: Ort der Gottesliebe	
3.1.1.2	Diakonie als Barmherzigkeit und Gerechtigkeit	
3.1.2	Diakonie: Echtheitszeichen unserer Gemeinden	10
3.1.2.1	Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in der Pfarrei	
3.1.2.2	Die Besonderheit der diakonischen Gemeinde	
3.1.2.3	Echtheit und Wirksamkeit diakonischen Handelns	
3.1.2.4	Volkskirchliche Diakonie	11
3.1.3	Dimensionen der Pfarrei-Diakonie	
3.1.3.1	Integrieren statt ausgrenzen	
3.1.3.2	Diakonie mit Kindern und Jugendlichen	
3.1.3.3	Umkehr und Bekehrung im Zentrum	12
3.1.3.4	Diakonie im Angesicht des Sterbens	
3.1.3.5	Diakonie in Gemeinschaft	
3.1.4	Diakonie nach aussen: Weltweite Solidarität	13
3.1.4.1	Ferne Not und persönliche Betroffenheit	
3.1.4.2	Wir sind Gebende und Empfangende	
3.1.4.3	Prophetische Präsenz der Kirche	
3.1.4.4	Engagement für Gerechtigkeit macht angreifbar	14

3.1.4.5	Diakonie als Verkündigung des Gottesreiches	
3.1.5	Institutionalisierte Diakonie: Caritas und Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen	
3.1.6	Gemeindeaufbau durch Diakonie	
3.1.6.1	Partizipatives Gemeindeleben	15
3.1.6.2	Von der Diakonie zur Verkündigung und Liturgie	
3.2	Die Verkündigung: Rechenschaft geben von unserer Hoffnung	16
3.2.1	Verkündigung als Grundfunktion des kirchlichen Lebens	
3.2.1.1	Verkündigung und Diakonie	
3.2.1.2	Existenzielle, soziale und geschichtliche Dimension der Verkündigung	
3.2.1.3	Verkündigung als Evangelisierung	
3.2.1.4	Verkündigung als religiöse Alphabetisierung	17
3.2.1.5	Verkündigung als Aufgabe jedes Getauften	
3.2.1.6	Verschiedene Verkündigungsarten des einen Gotteswortes	18
3.2.2	Die Wortverkündigung	
3.2.2.1	Die Homilie: vom Gotteswort in Pflicht genommen	
3.2.2.2	Die Predigt als kompetente Auslegung, suchendes Zeugnis und prophetische Anfrage	19
3.2.2.3	Kasualien als zeichenreiche Wortverkündigung	
3.2.2.4	Das Seelsorgegespräch: Lebenshilfe als Verkündigung	20
3.2.3	Katechese als Einübung ins Glaubensleben	
3.2.3.1	Katechese und Gemeinde	
3.2.3.2	Das Modell Heimgruppenunterricht (HGU)	21
3.2.3.3	Katechese unter erschwerten Bedingungen	
3.2.3.4	Katechese und Elternarbeit: Familienkatechese	22
3.2.3.5	Die Sakramentenkatechese	
3.2.3.6	Kirchlicher Religionsunterricht an der Schule	23
3.2.3.6.1	Konfessioneller Unterricht	
3.2.3.6.2	Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht (KoKoRU)	
3.2.3.7	Die Erwachsenenkatechese	24
3.2.4	Erwachsenenbildung	25
3.2.5	Verkündigung, Kommunikation und Medien	

3.3	Die Liturgie: Begegnung mit Gott und mit den Mitgläubenden	<u>27</u>
3.3.1	Gottesdienste als Feier des Lebens	
3.3.1.1	Die Liturgie als Feier der Gemeinschaft und als Dialog	
3.3.1.2	Die Liturgie als Feier des göttlichen Lebens und als ganzheitlicher Prozess	
3.3.1.3	Die Liturgie als eschatologisches Spiel	28
3.3.1.4	Gottesdienst und Musik	
3.3.2	Die gegenseitige Prägung von Liturgie und Lebenswelt	
3.3.2.1	Liturgie und Alltag	
3.3.2.2	Liturgie und Diakonie	29
3.3.2.3	Liturgie und Öffentlichkeit	
3.3.3	Die Eucharistie als Mitte des kirchlichen Lebens	
3.3.3.1	Die Eucharistie: Geheimnis des Glaubens	
3.3.3.2	Das eucharistische Mahl: Gemeinschaft und Solidarität	30
3.3.4	Der Sonntag: Tag Gottes und Tag des Menschen	
3.3.4.1	Unverzichtbare Kraftquelle des Glaubens	
3.3.4.2	"Kategoriale" Gottesdienste am Sonntag	31
3.3.5	Feste und Feiertage	
3.3.6	Wortgottesfeiern als gemeinsames Hören auf das Wort Gottes	32
3.3.6.1	Möglichkeiten und Perspektiven	33
3.3.6.2	Wortgottesfeier ohne Kommunion	
3.3.7	Andere Gottesdienstformen	
3.3.7.1	Teilnahme am Gebet der Kirche	
3.3.7.2	Ausdruck persönlicher Frömmigkeit	
3.3.7.3	Haus- und Gruppengottesdienste	34
3.3.7.4	Segnungsgottesdienste	
3.3.7.5	Pflege der Volksfrömmigkeit	
3.3.8	Ökumenische Gottesdienste	35
3.3.8.1	Gegenseitige Bereicherung	
3.3.8.2	Tischgemeinschaft als Problem	

4	Gemeindeaufbau durch die Sakramente	36
4.1	Grundsätzliches zum Sakrament	
4.1.1	Die Sakramente als wirksame Zeichen	
4.1.2	Die verschiedenen Sakramente	
4.1.3	Kirchliche Lebenspraxis als Voraussetzung	
4.1.4	Die Sakramentalien: sinnliche Zeichen der Nähe Gottes	37
4.2	Sakramente der Eingliederung	
4.2.1	Die Feier der Taufe	
4.2.1.1	Taufe und Ortskirche	
4.2.1.2	Die Vorbereitung der Taufe	38
4.2.1.3	Das Katechumenat	
4.2.2	Die Feier der Firmung	39
4.2.2.1	Das Firmalter	
4.2.2.2	Der Firmweg	
4.2.3	Die Feier der Eucharistie	40
4.2.3.1	Die Hinführung zur Eucharistie	
4.2.3.2	Die Krankenkommunion	41
4.3	Sakramente in Lebenskrisen	
4.3.1	Das Sakrament der Umkehr und Versöhnung	
4.3.1.1	Die Kirche als Ort der Umkehr und der Versöhnung	
4.3.1.2	Verschiedene Formen der Sündenvergebung	
4.3.1.3	Zur Praxis des Buss sakraments	42
4.3.2	Die Feier der Krankensalbung	
4.3.2.1	Drei Situationen für die Krankensalbung	43
4.4	Sakramente des Gemeindeaufbaus	44
4.4.1	Das Ehesakrament	
4.4.1.1	Die Ehevorbereitung	
4.4.1.2	Die Eheassistenz	
4.4.1.3	Konfessionsverschiedene Ehen	45

4.4.1.4	Die ökumenische Trauung	
4.4.1.5	Die Ehebegleitung	
4.3.2	Das Weihesakrament	46
5	Dimensionen einer diakonischen Gemeinde	<u>47</u>
5.1	Die Pfarrgemeinde als Ort des Kirche-Seins	
5.1.1	Teil der Gesellschaft und alternative Gesellschaft	
5.1.2	Beziehungen gestalten	
5.1.3	Eine Gemeinschaft von Gemeinschaften	
5.1.4	Struktur und Leitung	48
5.2	Die Seelsorge für besondere Gruppen	
5.2.1	Menschen mit unterschiedlichen Erwartungen	
5.2.1.1	Frauen und Männer	
5.2.1.2	Kinder und Jugendliche	49
5.2.1.2.1	Offene Jugendarbeit	
5.2.1.2.2	Gruppenbezogene Jugendarbeit	
5.2.1.2.3	Vernetzung von gruppenbezogener und offener Jugendarbeit	50
5.2.1.2.4	Arbeit am eigenen Jungsein der Gemeinde	
5.2.1.3	Junge Familien	
5.2.1.4	Alte Menschen	51
5.2.1.5	"Traditionalisten" und "Progressive"	
5.2.2	Menschen in besonderer seelsorgerlicher Notlage	52
5.2.2.1	Die Kranken	
5.2.2.2	Behinderte	
5.2.2.3	Trauernde	53
5.2.2.4	Menschen, die in ihrer Ehe gescheitert sind	
5.2.2.4.1	Alleinerziehende	54
5.2.2.4.2	Wiederverheiratete Geschiedene	
5.2.2.5	Homosexuelle Menschen	
5.2.2.5.1	Moraltheologische Beurteilung	55
5.2.2.5.2	Pastorale Praxis	
5.2.2.6	Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben	
5.2.2.7	Menschen, die an der Kirche leiden	56
5.2.2.8	Kirchen- und glaubensfeme Menschen	

5.3	Die Kategorialseelsorge	57
5.3.1	Öffentlich-rechtliche Körperschaft und Kategorialseelsorge	
5.3.2	Institutionen der Kategorialseelsorge	
5.3.2.1	Jugend-, Mittelschul-, Studenten- und Lehrlingsseelsorge	
5.3.2.2	Spital-, Aids-, Behinderten- und Gefängnisseelsorge	58
5.3.2.3	Kirche für Menschen unterwegs	
5.4	Die Fremdsprachigenseelsorge	
5.5	Ökumenische Zusammenarbeit	59
5.5.1	Felder der Zusammenarbeit	
5.5.2	Ein Glaube, verschieden gelebt	
5.5.3	Konfessionelle Verschiedenheit als Chance	60
5.5.4	Multikulturelles Zusammenleben mit nichtchristlichen Religionen	
6	Wer trägt das kirchliche Leben?	<u>61</u>
6.1	Das Priestertum aller Gläubigen	
6.1.1	Die Kirche als Volk Gottes und als Leib Christi	
6.1.2	Taufe und Firmung als Grundlage	
6.1.3	Der freiwillige (ehrenamtliche) Dienst	62
6.1.3.1	Kompetenz	
6.1.3.2	Anerkennung und Öffentlichkeit	
6.1.3.3	Frauen in freiwilliger Arbeit	63
6.1.4	Ämter und Dienste	
6.1.5	Ordensgemeinschaften	
6.1.6	Kirchliche Bewegungen	64
6.2	Das sakramentale Amt als Dienst an der Gemeinde	
6.2.1	Das kirchliche Amtsverständnis	

6.2.1.1	Einheit und Vielfalt des Amtes	65
6.2.2	Die Priester	
6.2.2.1	Der priesterliche Zölibat	66
6.2.3	Die Diakone	
6.3	Kirchliche Dienste ohne sakramentale Bevollmächtigung	67
6.3.1	Ausdifferenzierung der kirchlichen Dienste	
6.3.1.1	Auswirkungen auf das Gemeindeleben	
6.3.1.2	Die bischöfliche Beauftragung	
6.3.2	Laientheologen und Laientheologinnen	
6.3.2.1	Die Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen	68
6.3.2.2	Die Spiritualität der Laientheologinnen und Laientheologen	
6.3.3	Andere Laien in kirchlichem Dienst	69
6.3.3.1	Katechetinnen und Katecheten	
6.3.3.2	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	
6.3.3.3	Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter	70
6.3.3.4	Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker	
6.3.3.5	Weitere kirchliche Berufe	
6.4	Dienst aus Berufung	
6.4.1	Jesus verlangt konsequente Nachfolge	71
6.4.2	Anforderungen an die Persönlichkeit der Seelsorger und Seelsorgerinnen	
6.4.3	Das Besondere des kirchlichen Dienstes	
6.4.4	Vermittlung von Berufungen durch das Gemeindeleben	72
6.4.5	Berufsprofile für den kirchlichen Dienst	
6.4.6	Ein klares Berufsbild für Ämter und Dienste	
6.5	Die Berufsausbildung	73
6.5.1	Notwendigkeit einer qualifizierten Ausbildung	
6.5.2	Neue Anforderungen an die kirchliche Berufsausbildung	

6.6	Der Leitungsdienst in der Pfarrgemeinde	74
6.6.1	Die Gemeinde braucht Leitung	
6.6.2	Die tatsächliche Situation	
6.6.3	Die Vorgaben des Kirchenrechts und die pastorale Lösung	75
6.6.4	Ausnahmeregelung, nicht Notlösung	
6.6.5	Kooperative Gemeindeleitung	76
7	Strukturelle Planungsimpulse	77
7.1	Strukturelle Besonderheiten der Kirche im Kanton Zürich	
7.1.1	Kleinräumige Autonomie	
7.1.2	Duale Kirchenstruktur	
7.2	Allgemeine Planungshinweise	
7.2.1	Ein breiterer Planungsansatz	78
7.2.2	Neue Lebensräume	
7.3	Ein konkretes Strukturmodell: der 'Seelsorge-Raum'	
7.3.1	Der 'Seelsorge-Raum' als Bezugsgrösse	
7.3.2	Die Ortspfarrei als primärer seeslorgerischer Raum	79
7.3.3	Der 'Seelsorge-Raum' als überpfarreiliche Grösse	
7.3.4	Kooperation als Chance	
Anhang 1	Seesorgerat des Kantons Zürich	<u>80</u>
	Eine Pastoral der Communio zwischen Ausländerinnen und Ausländern	
Anhang 2	Seesorgerat des Kantons Zürich	82
	Pfparrei- und kirchenferne Menschen	
	Materialien zur Pastoralplanung	84
	Inhaltsverzeichnis	85

Einleitung: Wozu diese Arbeitshilfen?

Seit langem wird der Ruf nach einem Pastoralplan für die katholische Kirche im Kanton Zürich laut. Synode, Zentralkommission und etliche in der Seelsorge Tätige haben dies angemahnt.

Man wird sagen, Glaube und kirchliches Leben seien nicht planbar, da sie im freien Wirken des Heiligen Geistes gestiftet werden. Und doch: der Geist Gottes wirkt auch im menschlichen Bemühen um Formen und Strukturen unseres kirchlichen Lebens; denn diese sind die konkrete, geschichtliche Gestalt unseres Glaubens an den Auferstandenen.

Diese Arbeitshilfen möchten dazu beitragen, dass die katholische Kirche im Kanton Zürich ihren Auftrag besser und zeitgemässer erfüllen kann, d.h. in einer Weise, die dem Verständnis der heutigen Menschen zugänglicher ist. Indem sie so ihrem Wesen als 'Heilssakrament' besser nachlebt, kann unsere Kirche auch die gegenwärtige Krisensituation überwinden.

1 Unsere Situation

1.1 Die Kirche in der Krise

Wie die Gesellschaft befindet sich heute die Kirche bei uns in einem Prozess der Veränderung, den viele als krisenhaft erleben. Er zeigt sich in verschiedenen Symptomen.

1.1.1.1 Mangel an Seelsorgern und Seelsorgerinnen

Am sichtbarsten zeigt sich die Veränderung im Rückgang der kirchlichen Berufe, vor allem und schon seit längerem bei den Priesterberufen. Daraus hat sich eine Überalterung der Priesterschaft ergeben, die die traditionellen Pfarrestrukturen in Frage stellt. Die Mitarbeit und Mitverantwortung von Laien in der Seelsorge kann die Lücke nur teilweise füllen, denn auch diese Berufungen sind bei uns eher selten. Auf der anderen Seite besteht die Tendenz, Seelsorgestellen eher zu vermehren als zu vermindern.

Durch den 'Import' von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten aus Deutschland konnte der Mangel an Seelsorgern eine Zeitlang überdeckt werden, so wie auch vermehrt ausländische Priester in unserer ordentlichen Seelsorge arbeiten.

1.1.1.2 Kirchenverdrossenheit

Als zweites Symptom kann eine gewisse Kirchenverdrossenheit genannt werden, die sich nicht nur in den gehäuften Kirchenaustritten äussert, nicht zuletzt in den stillschweigenden Austritten bei einem Wohnortwechsel. Sie zeigt sich auch im abnehmenden Gottesdienstbesuch, im Desinteresse der Jugend an der Kirche und im schwindenden Einfluss der Kirchen im öffentlichen Leben. Die Meldungen über Kirche und Kirchenführung in den Medien sind fast nur negativ besetzt. In dieser Situation fühlen sich viele für die Seelsorge Verantwortliche überfordert. Dass sich fast alle Pfarrer schon mit 65 Jahren pensionieren lassen, hängt wohl damit zusammen

1.1.1.3 Abneigung gegen Institutionen

Der gegenwärtige gesellschaftliche Trend läuft gegen alles Institutionalisierte, besonders gegen Grossinstitutionen (Parteien, Gewerkschaften, Staat). Eine weltweite Institution wie die Kirche hat es mit der ihr eigenen Schwerfälligkeit noch schwerer als kleinere Organisationen.

1.1.2 Ursachen der Krise

1.1.2.1 Säkularisierung und Pluralismus

In einem säkularisierten Umfeld bildet die christliche Tradition nicht mehr den fraglosen Bezugspunkt für alle Lebensäusserungen. Die einzelnen Lebensbereiche haben sich verselbständigt und folgen ihren eigenen Gesetzen. Auch der gesellschaftliche Grundkonsens bezüglich der Wertordnung löst sich auf; man steht einem breit gefächerten Wert- und Sinnangebot oft ausserchristlicher Herkunft gegenüber. Die Reste aufklärerischer Religions- und Hierarchiekritik, die in unserem Bildungswesen noch lebendig bleiben, verstärken diese Tendenzen. Eine nachchristliche Kultur kann sich dank einflussreicher Multiplikatoren zunehmend ausbreiten.

1.1.2.2 Individualisierung gegen Volkskirche

Die vom Pastoralsoziologischen Institut (SPI) festgestellte Tendenz zur Individualisierung der Religiosität stellt die herkömmliche Form der 'Volkskirche' in Frage, d.h. der flächendeckenden, relativ unverbindlichen, aber alle Lebensbereiche abdeckenden Territorialkirche. Vielleicht sind wir schon auf dem Weg zu einer zahlenmässig stark geschrumpften Personal- und Beteiligungskirche, die nur die aktiv engagierten Mitglieder umfasst.

Seit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung 1963 haben wir jedoch gerade im Kanton Zürich der Volkskirche zahlreiche positive Entwicklungen zu verdanken. Neben der Mitverantwortung der Laien in der Verwaltung der Kirchgemeinden und der Körperschaft ist vor allem das Kirchensteuersystem zu nennen, das einen grosszügigen Ausbau der Infrastruktur und eine reiche personelle Ausstattung ermöglicht hat - nicht zuletzt in der Kategorie Seelsorge.

1.1.2.3 Steckenbleiben in eigenen Problemen

In das zweite Vatikanische Konzil und in die nachfolgende Synode 72 wurden oft grosse, manchmal übertriebene Hoffnungen gesetzt. Eine nachkonziliare Ernüchterung war fast unvermeidlich. Andererseits haben die vom Konzil eingeführten Veränderungen nicht wenige traditionstreue Gläubige verunsichert, woraus sich vermehrt innerkirchliche Spannungen und Auseinandersetzungen ergaben. Dazu kommen Schwierigkeiten mit der Weltkirche und ihrer zentralen Leitung. Angesichts dieser Probleme drängt man auf rasche Lösungen, die jedoch auf den alten Bahnen und im gesamtkirchlichen Zusammenhang nicht zu erreichen sind. So reibt man sich an scheinbar unlösbaren Problemen auf und der Eindruck entsteht, dass die Kirche sich nur mit sich selbst beschäftigt.

1.1.3 Die Krise als Chance

Die augenscheinliche Kirchenkrise bietet sich, tiefer gesehen als Chance einer Neubesinnung auf das Wesentliche der Kirche an. Auch heute noch gibt die Botschaft, welche die Kirche verkündet und darstellt, dem Menschen Antwort auf seine Fragen und vermag ihm "eine Zukunft und eine Hoffnung zu geben" (Jer 29,11). Darum gilt es weiterzumachen im Vertrauen auf die Verheissungen des Herrn (Mt 6,33f; 28,20; Lk 12,32) und auf die bleibende Aktualität der Frohbotschaft.

1.2 Die Aktualität der christlichen Botschaft

1.2.1 Die Fragen des heutigen Menschen

1.2.1.1 Angst und Ungewissheit

Viele Menschen beherrscht heute die Angst vor einer Zukunft, die vielfach bedrohliche Züge annimmt. Unsicherheit macht sich breit angesichts von Arbeitslosigkeit, unbekannten Krankheiten, bedrohlichen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und einer anonymen Komplexität der Wirklichkeit.

Weltweite Kommunikationsmöglichkeiten und eine fast unbegrenzte Mobilität bringen den Menschen immer neu mit dem ihm Fremden in Kontakt. Die Medien konfrontieren ihn täglich mit Problemen, zu deren Lösung er nichts beitragen kann, aber auch mit einer Fülle von Sinnangeboten, die in ihrer Vielfalt nur verwirren.

1.2.1.2 Die Sehnsucht nach Geborgenheit, Befreiung und Sinn

Der Mensch ist zutiefst geprägt durch ein unstillbares Verlangen nach Vertrauen und Heimat; sein Leben gelingt dort, wo er dieses findet und spürt. Der neuzeitliche Mensch wird darüberhinaus angetrieben von einem Streben nach Freiheit, nach Unabhängigkeit und Befreiung von Zwängen; er will selbstbestimmt handeln können.

1.2.2 Das Zeitgemässe der christlichen Botschaft

1.2.2.1 Eine Geschichte als Antwort auf die Fragen des Menschen

Die Botschaft, an die wir Christen glauben, bringt eine Antwort auf die Fragen, Ängste und Hoffnungen auch des heutigen Menschen (vgl. 'Gaudium et Spes'). Diese Antwort besteht nicht aus Worten; sie ergibt sich vielmehr aus dem wirklichen Eingreifen Gottes in die Geschichte der Menschheit - erstmals in der Geschichte des Volkes Israel, dann aber vor allem in der Lebensgeschichte Jesu von Nazareth, in seinem Tod und seiner Auferstehung. Dieses Wirken Gottes setzt sich, so glauben wir, in der Geschichte der Kirche, ja der Geschichte der ganzen Menschheit bis heute fort. Jeder Mensch, ob er es weiss oder nicht, ist in diese Heilsgeschichte hineingenommen.

Die Heilsgeschichte bietet dem Menschen dreierlei: eine Erhellung für vieles Unerklärliche an seiner Situation, die Gewissheit, dass Gott den Menschen zur Freiheit und Selbstverwirklichung führen will, und schliesslich den konkreten Ort der Verwirklichung dieser Hoffnung.

1.2.2.2 Die tragische Freiheit des Menschen

Zur Erhellung des Unerklärlichen verweist die Heilsgeschichte darauf, dass hinter vielen faktischen Zwängen und Unerträglichkeiten eine Freiheitsgeschichte steht: die Geschichte der gottgeschenkten Freiheit des Menschen. Diese bringt auch die Möglichkeit der Verweigerung und der Aufkündigung der Gemeinschaft mit Gott, mit den Mitmenschen und mit allem Geschaffenen mit sich, was die Bibel als "Sünde" bezeichnet. Wenn unerträgliche Strukturen als Strukturen der Sünde erkannt werden, dann öffnet sich bereits ein Weg zur Befreiung: durch Umkehr und Versöhnung im Vertrauen auf den Erlösungs-willen Gottes.

1.2.2.3 Ein Gott, der handelnd eingreift

Der Haupthandelnde in der Heilsgeschichte ist jedoch nicht der Mensch, sondern Gott. Er hat als Schöpfer die ganze Welt- und Menschheitsgeschichte in Gang gebracht; er hat immer wieder in die Geschichte handelnd eingegriffen und will sie auf ein gutes Ende zuführen. Das Handeln Gottes in der Geschichte der Menschheit ist in der Geschichte des Volkes Israel sichtbar geworden. Trotz der Untreue des Volkes und seiner Verantwortlichen hat sich Gottes Treue zu seiner Verheissung stets als stärker erwiesen. Am ausdrücklichsten aber zeigt sich die Übermacht Gottes über das Böse und Widermenschliche in der Auferweckung Jesu Christi nach seiner Hinrichtung.

Die Bibel erzählt die Heilsgeschichte in vielen einzelnen Geschichten; einige haben mehr gleichnishaften, andere mehr historischen Charakter. Doch immer werden diese Geschichten so erzählt, dass ihr Sinn deutlich wird: die Übermacht der Güte Gottes gegenüber dem menschlichen und übermenschlichen Bösen. Das Verheissungswort Jesu vom nahegekommenen Gottesreich (Mk 1,15) will diese Übermacht ausdrücken und Hoffnung wecken.

1.2.2.4 Die Kirche: Keim und Anfang des Reiches Gottes

Die Auferweckung Jesu hat diese Verheissung als wahrhaftig und glaubwürdig erwiesen. In der Kirche sammeln sich jene Menschen, die an die Auferstehung Jesu und an die nahe Gottesherrschaft glauben. In dieser Hoffnung leben sie nach den Weisungen Jesu und verkünden damit die nahe Gottesherrschaft. So wird die Kirche zum "Keim und Anfang des Gottesreiches auf Erden" (LG 5), "zum Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit" (LG 1). Das heisst: Das Leben der Kirche selbst ist Ankündigung des Gottesreiches und auch schon seine anfangshafte Verwirklichung.

1.3 Zum Aufbau dieser Arbeitshilfen

1.3.1 Schwerpunkte der Gliederung

Es lag nahe, diese Arbeitshilfen für die Seelsorge zunächst nach den drei Grundvollzügen des kirchlichen Lebens - Gottesdienst, Verkündigung und Diakonie - zu gliedern. Dabei räumen wir der Diakonie die erste Stelle ein. In ihr kommt das Wesen des Gemeindelebens und der Weltauftrag der Christen am deutlichsten zum Ausdruck. Die Verkündigung verdeutlicht den Christusbezug der Diakonie und der Gottesdienst ist ihre Kraftquelle.

Die Sakramentenpastoral umfasst sowohl Verkündigung wie Gottesdienst und wird in einem eigenen Kapitel behandelt. Sie nimmt ja im traditionellen kirchlichen Leben einen breiten Raum ein und unterstreicht die Verbindung der Gläubigen mit Christus.

Aus den Grundvollzügen des kirchlichen Lebens erwächst die Pfarngemeinde als Ort des konkreten Kirche-Seins. Daneben wird heute die Kategorialseelsorge, die sich an bestimmte Kategorien von Menschen wendet, immer wichtiger. Ihr wird deshalb ein grosser Teil des fünften Kapitels gewidmet. Auch sie soll vor allem in ihrer diakonischen Dimension gesehen werden.

Wenn so die Aufgaben des kirchlichen Lebens umschrieben sind, ist noch über seine Träger und Trägerinnen zu sprechen und über deren Ausbildung.

Den Abschluss dieser Arbeitshilfen bilden einige strukturelle Planungsimpulse. Mit ihnen wird sich der zweite Teil des Pastoralplans ausführlich befassen, wenn die Pfarreien ihre Erfahrung mit den Anregungen dieses ersten Teils rückgemeldet haben.

1.3.2 Rückmeldungen erwünscht

So übergeben wir diese Arbeitshilfen in ihrer vorläufigen Form als ersten Teil des Pastoralplans den Pfarreien zur praktischen Erprobung. Wir hoffen, dass sie im einen oder anderen Punkt zur Erneuerung des Pfarreilebens beitragen können; wir erwarten Rückmeldungen über gemachte Erfahrungen und alternative oder ergänzende Vorschläge. Aus dem Erfahrungsschatz so vieler Pfarreien im Kanton Zürich angereichert und berichtigt, sollen diese Arbeitshilfen dann in einer zweiten und definitiven Ausgabe zu einer hilfreichen Wegweisung für die Seelsorge werden.

Grau unterlegte, gerahmte Texte bieten konkrete Hinweise und Anregungen für die pastorale Praxis in den Pfarreien.

2 Zielperspektiven

Planen ist nur sinnvoll, wenn klar ist, welche Ziele anvisiert werden sollen. Darum ist zuerst inhaltlich zu fragen: Wozu ist die Kirche da, und zwar in den konkreten Verhältnissen im Kanton Zürich?

2.1 Neue Aufgaben

Zahlreiche Katholiken wünschen sich eine lebendigere und zeitgemässere Kirche, und wollen diese in ihrer Pfarrei erleben. Möglichst viele Gläubige sollten motiviert sein, mit Begeisterung in der Kirche mitzuarbeiten. Eine solche Erneuerung kann nicht durch einzelne Anpassungen an den Zeitgeschmack geschehen. Vielmehr müssen wir im Licht der Zeitbedürfnisse den ureigenen Auftrag der Kirche neu zu verstehen suchen und ihn neu ins Werk setzen.

2.1.1 Gemeinden, die nach aussen wirken

Im allgemeinen sind unsere Pfarreien und Kirchengemeinden gut durchorganisiert und entfalten zahlreiche interne Aktivitäten. Doch das Gemeindeleben ist nicht Selbstzweck. Es betrifft nicht nur den kleinen Kreis der aktiven Gemeindeglieder, es geht vielmehr um das Heil aller Menschen, vor allem auch jener, die nicht zur Kirche gehören. Wie sollen diese Menschen erfahren, was Gott mit ihnen vorhat, wenn nicht durch die christlichen Gemeinden? Darum muss das Leben unserer Gemeinden durchsichtig werden auf das Evangelium hin. Es muss deutlich machen, dass die Gemeinde für alle Menschen da ist.

2.1.2 Vom Dienstleistungsbetrieb zum Heilszeichen

Als Volkskirche bleibt die Kirche im Kanton Zürich in vielem den Gesetzmässigkeiten eines Dienstleistungsbetriebes verpflichtet. Allerdings: die Feier wichtiger Lebensabschnitte, die Erziehung zu staaterhaltenden Werthaltungen und die seelsorgliche Hilfe in Notlagen, die als Hauptaufgaben der Kirchen angesehen wurden, werden heute zunehmend von anderen Trägern wahrgenommen. In der Vielfalt der multikulturellen Sinnangebote macht die christliche Botschaft nur Sinn, wenn sie etwas absolut Unverwechselbares, Einzigartiges anzubieten hat. Dieses Einzigartige ist die Person Jesu Christi, sein Leben und seine Botschaft, vor allem das Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung. Die Kirche bleibt überzeugend, sofern sie dieses Evangelium und kein anderes (Gal 1,6-9) verkündet.

Darum müssen die christlichen Gemeinden in erster Linie Zeugnis geben für das in Jesus Christus allen Menschen geschenkte Heil. Christus ist in den Gemeinden auf vielfache Weise gegenwärtig und wirksam: in der Feier des Gottesdienstes, besonders bei der Sakramentspendung, in der Verkündigung des Gotteswortes, und nicht zuletzt im Dienst am 'Geringsten seiner Brüder' (Mt 25,40). (Vgl. Liturgiekonst. 7)

2.2 Eine Zielorientierung für heute und morgen: die diakonische Gemeinde

Alles kirchliche Handeln ist auf das Kommen des Reiches Gottes und seine Gerechtigkeit ausgerichtet. Das glaubwürdigste und allen Menschen verständlichste Zeugnis für

die Frohbotschaft des Evangeliums und für das Nahen des Gottesreiches ist heute der Dienst am Mitmenschen, die Diakonie. In einer Gesellschaft, die weitgehend wieder zum Missionsgebiet geworden ist, müssen sich das kirchliche Leben und die kirchliche Verkündigung erneut durch die Taten der Diakonie als glaubwürdig erweisen. "Viele Zeichen deuten darauf hin, sagt die Synode 72, dass die Kirche heute den Hauptakzent ihrer Tätigkeit in der Diakonie zu sehen hat... Hier zeigt sich, ob sie ihre Sendung lebt und ob sie den Menschen, den sie ansprechen will, ernst nimmt. Dann sind auch die Voraussetzungen für die übrigen Funktionen der Kirche gegeben." (VIII, 2.1.3, 2.1.4) "Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts." (Bischof Gaillot)

2.2.1 Gesellschaftsorientierung und Option für die Armen

"Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi." (Pastoralkonst. 1)

Das gesellschaftspolitische Engagement in kritischer Solidarität mit den Menschen unserer Zeit, mit ihren Problemen und Lebenswelten, gehört notwendigerweise zum Auftrag der Kirche. In den Armen begegnet uns Christus vor allem (Mt 25). Die "Option für die Armen" ist deshalb kein blosses moralisches Gebot, sondern ein Ort der Christusbegegnung, eine Verkündigung der frohen Botschaft an alle. Das setzt den Mut der Verantwortlichen voraus, das 'Versorgungsunternehmen Kirche', das stark auf die Bewahrung seines Mitgliederbestands fixiert war, zur lebendigen Keimzelle messianischer Hoffnung werden zu lassen.

Selbst eine kritische Öffentlichkeit zollt einer diakonischen Kirche Respekt und akzeptiert sie als institutionelles Gewissen für die Gesellschaft. Manche Kirchenmitglieder treten nicht aus, weil sie das diakonische, oft unersetzbare Engagement der Kirchen in Spitälern, sozialen Heimen oder Gefängnissen schätzen. Wenn die Kirche den Stimmlosen ihre Stimme leiht, sich für Rechtlose, Schutzbedürftige und für jene einsetzt, die durch das soziale Netz fallen, dann erhält sie ein erkennbares evangeliumsgemässes Profil und wird Partner bei sozialem Auseinandersetzen.

2.2.2 Verschiedene Sozialformen diakonischen Gemeindelebens

Die Diakonie ist eine der drei grundlegenden Lebensfunktionen der Kirche und wird unabhängig von aller Arbeitsteilung von der ganzen Pfargemeinde gelebt. Sie kann nicht an Institutionen (Caritas) oder Hauptamtliche (z.B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) delegiert werden, so unverzichtbar solche professionelle Hilfe auch ist. Ein entsprechendes diakonisches Bewusstsein einer Gemeinde wird auch die gottesdienstliche Feier und die Verkündigung prägen und vor allem die Gemeindebildung fördern.

Auch eine diakonische Gemeinde und deren Gruppierungen sollten sich eher identitäts- als wirkungsorientiert verstehen. Sie sollen eher zielbewusst mit langem Atem Kirche leben als kurzatmig Aktionismus betreiben. Dieses Verständnis lässt angemessene Sozialformen für ein weltoffenes Christenleben wachsen. Es werden sich verschiedene Gemeinschaftsformen herausbilden: Basis-, Projekt- oder Selbsthilfegruppen, die sich wie ein lebendiges Untergehölz im Hochwald der Volkskirche ausnehmen. Eine solche Gemeinde wirkt nach aussen glaubwürdig und geniesst hohe Wertschätzung.

3 Die drei Grundvollzüge des kirchlichen Lebens

3.1 Die Diakonie: Begegnung mit Christus im Dienst an den Mitmenschen

3.1.1 Die diakonische Grundoption der Botschaft Jesu

Jesus Christus ist "nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen." (Mk 10,45 par - das vom Konzil am häufigsten zitierte Jesuswort!). Das Gleiche verlangt er auch von seinen Jüngern: "Wer bei euch gross sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll der Diener aller sein. (Mk 10,43f par.); "Wenn ich euch die Füsse gewaschen habe, dann müsst auch ihr einander die Füsse waschen" (Joh 13,14); "Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben. Daran sollen alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt" (Joh 13,34f). Im Endgericht, wie Jesus es in Mt 25,31-46 ankündigt, werden deshalb die Menschen nur nach ihrer dienend tätigen Liebe beurteilt, in der sich, wenn auch unbewusst, ihr Ja oder Nein zu Christus ausdrückt.

Darum ist die Diakonie, der Dienst an den Mitmenschen, eine erste und grundlegende Lebensfunktion der Kirche. In diesem Sinne hat die Urkirche den Diakonat als erstes Dienstant eingeführt (Apg 6,1-6) - der Anfang aller Kirchenstrukturen überhaupt.

3.1.1.1 Nächstenliebe: Ort der Gottesliebe

Die dienende Liebe, die Jesus fordert und praktiziert, richtet sich ebenso auf jede und jeden der Schwestern und Brüder, die Jesus nachfolgen, wie auf alle Notleidenden (Mt 25,40). Durch seine Not und in meiner Zuwendung wird mein Gegenüber mir zum Bruder oder zur Schwester. Damit führt Jesus den Einsatz der Propheten für Gerechtigkeit gegenüber den Armen und Machtlosen, den "Witwen und Waisen" fort und überhöht ihn zugleich; denn er setzt das Gebot der Nächstenliebe (Lev 19,18) mit dem Hauptgebot der Gottesliebe (Deut 6,4f) gleich (Mk 12,28-34 par).

Die bevorzugten Adressaten der Gottesherrschaft sind denn auch im Sinne der Bergpredigt (Mt 5,1ff) die 'Armen' überhaupt, die Menschen, deren Leben beschädigt ist, aber auch jene, die sich ihrer annehmen ("Selig die Barmherzigen, denn sie werden Erbarmen finden", Mt 5,7).

3.1.1.2 Diakonie als Barmherzigkeit und Gerechtigkeit

Diakonie vollzieht sich heute zwischen den Schwerpunkten Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, zwischen unmittelbarem persönlichem Helfen, das durch direkte Betroffenheit bei einem Einzelnen oder einer Gruppe ausgelöst wird, und politisch bedachter struktureller Hilfe. Diese zielt auf die Ursachen des Leidens ab und organisiert z.B. modellhaft Hilfe, arbeitet aber auch politisch und wirtschaftlich an der Beseitigung der Ursachen von Leid und Not. Gesellschaftlich mitbedingtes Unrecht wird beim Namen genannt und dadurch bewusst gemacht. Die Mitwelt wird durch die Augen der Benachteiligten gesehen und beurteilt. Stellvertretend für Bedürftige, psychisch und materiell Notleidende oder Benachteiligte erheben Christen ihre Stimme und reden den Verantwortlichen ins Gewissen.

3.1.2 Diakonie: Echtheitszeichen unserer Gemeinden

Die christliche Hoffnung sieht sich von jenen am meisten herausgefordert, die ohne Hoffnung sind. Sie brauchen die Kirche als Raum der Hoffnung und als solidarisches Beziehungsnetz am dringendsten. Darum muss der helfende Einsatz für jedes beschädigte Leben das Merkmal und das Echtheitszeichen aller unserer Gemeinden sein. Dieses Engagement richtet sich nach Innen und nach Aussen, es gilt den Gemeinde-gliedern wie auch jedem "Nächsten"; es äussert sich als persönliche Barmherzigkeit wie als gemeinsamer Einsatz für Gerechtigkeit und betrifft die leibliche wie die geistige Not. Und vor allem: es fordert konkrete Taten.

3.1.2.1 Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in der Pfarrei

Barmherzigkeit und Gerechtigkeit sind keine Alternativen. Doch je nach den persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Gläubigen und je nach den Situationen der Helfergruppen werden die Schwerpunkte verschieden gesetzt werden. Dennoch müssen in einer Pfarrei mit all ihren intellektuellen und praktischen Begabungen immer beide Aspekte vorhanden sein.

Die barmherzige Hilfe der Helfer und Helferinnen darf nicht in demütigende Mildtätigkeit abgleiten. Der Bedürftige soll partnerschaftliches Subjekt in einer Beziehung sein und darf nicht zum austauschbaren Objekt einer Dienstleistung werden. Darüber hinaus müssen persönliche und politische Solidarität Hand in Hand gehen.

3.1.2.2 Die Besonderheit der diakonischen Gemeinde

In einer diakonischen Gemeinde werden die Gläubigen nicht primär durch bedürfnisorientierte Angebote aktiviert, sondern durch die Praxis der Solidarität, in Wort, Zeichen und Tat. Dabei bedeutet 'Aktivierung' nicht notwendig ein leistungsmässiges 'Mehr', sondern dass alle vorhandenen, vereinzelt, diakonischen Taten als Ausdruck vollwertigen Christseins bewusst gemacht werden.

Dazu gehört nicht zuletzt die Zahlung der Kirchensteuer. Durch sie werden u.a. zahlreiche soziale Einrichtungen der Kirche finanziert und ermöglicht (Caritas, Aids-hilfe, Behindertenseelsorge, Betreuung von Arbeitslosen, Asylantenbetreuung usw.) Diese Hilfsangebote drücken die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche aus.

Bei den eingegangenen Kirchensteuern sollte ein angemessener Teil für diakonische Aufgaben im In- und Ausland eingesetzt werden. Optimal wäre ein Drittel der Steuereingänge. Realistischerweise sollten es mindestens 10% sein

3.1.2.3 Echtheit und Wirksamkeit diakonischen Handelns

Diakonisches Handeln ist nicht allein auf seine quantitative Effizienz hin zu beurteilen, sondern auch hinsichtlich seiner Auswirkung auf die evangeliumsgemässe Ausrichtung der Gemeinde. Auch kleine Schritte und Versuche sind wertvoll. Der Satz: "Das ist ja doch nur ein Tropfen auf den heissen Stein" zeigt fehlendes Gottvertrauen.

Zwar ist auch und gerade in der Diakonie Professionalität anzustreben, einerseits durch kirchliche Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter und Diakone, andererseits durch die Hilfsangebote der Caritas für die Pfarreien (vgl. unten 3.1.5). Doch für die Betroffenen sind die spürbaren und sichtbaren Zeichen echter Nächstenliebe noch wichtiger als die Effizienz der Dienstleistung. "Von der Liebe Christi getrieben" (2 Kor. 5,14) wird eine lebendige Gemeinde ohnehin nach grösstmöglicher Effizienz ihres diakonischen Einsatzes streben. Dabei ist auf die Ökonomie der diakonischen Bemühungen ebenso zu achten wie auf die richtigen Prioritäten.

3.1.2.4 Volkskirchliche Diakonie

Die Verantwortlichen in der Gemeinde sollen jede Integration von alten Menschen in Familien, jedes Mittragen von psychisch angeschlagenen, gesellschaftlich gescheiterten oder schwachbegabten Menschen als genuin christlich-kirchliches Handeln deutlich machen. Christen, die solche Dienste leisten, sollen als vollwertige Mitglieder der Kirchengemeinde geschätzt werden, auch wenn z.B. ihre Beteiligung an den Gottesdiensten nicht gleich ausgeprägt ist. Gerade Menschen, die 'mit einem Fuss in der Pfarrei und mit einem draussen stehen', können bei der Diakonie die Zusammenarbeit mit anderen Organismen, katholischen wie reformierten, und mit nichtkirchlichen Institutionen fördern.

Jede vorhandene 'volkskirchliche Diakonie', die keineswegs selbstverständlich ist, muss deutlicher als bisher ins rechte Licht des Evangeliums gestellt werden.

3.1.3 Dimensionen der Pfarrei-Diakonie

3.1.3.1 Integrieren statt ausgrenzen

Menschen, die in der Gesellschaft Randgruppen sind, bilden in einer christlichen Gemeinde nicht den Rand, sondern stehen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Gemeindeglieder nehmen diese Menschen in ihre Mitte und sprechen ihnen Würde und Sympathie zu. Das kostet Kraft, schenkt aber auch neue Kraft und lebendige Anstösse. Eine diakonische Gemeinde hat nicht nur das 'Für-Andere-Dasein' zum Ziel, sondern auch die Aktivierung und die Selbständigkeit des Anderen.

Beispielsweise könnten bei Festen Behinderte, Asylanten, Senioren oder Menschen, die sich ausgegrenzt fühlen, integriert werden. Ehrenamtliche Kranken- und Seniorenbesucherinnen sollten sich regelmässig in Gruppen treffen. So können sie kreative Gestaltungsimpulse, Hilfen bei Belastungen, korrigierende Hinweise zum Umgang mit den Besuchten, Fachinformationen und Anerkennung miteinander austauschen.

3.1.3.2 Diakonie mit Kindern und Jugendlichen

Diakonie kann zu einem starken Motor für Kinder und Jugendliche werden. In Religionsunterricht, Katechese, Jugendarbeit können entsprechende Diakonie-Projekte eingebunden werden, die die Erziehung und Bildung durch erlebnisreiche Begegnungen bereichern.

Caritas und Fastenopfer stellen dafür Modelle bereit. Bei der Erstkommunion- Buss- und Firmkatechese kann in Sozialeinsätzen praktische Solidaritätsarbeit als Grundfigur christlichen Lebens eingeübt werden.

3.13.3 Umkehr und Bekehrung im Zentrum

In einer Gesellschaft, die solidarische Praxis, Empathie für fremde Not und soziale Gesetzgebung weniger hochschätzt als Wohlstandssicherung, rücksichtslose Selbstverwirklichung und steigende Erlebnisangebote fordert der diakonische Einsatz von den Gemeindegliedern Umkehr und Umdenken. Diakonisches Handeln wird so wirklich Handeln aus dem Glauben.

Anstösse für solches Umdenken geben Bussgottesdienste, Predigten, Gesprächskreise über die soziale Situation mit offenen Rückmeldungen und Infragestellungen.

3.13.4 Diakonie im Angesicht des Sterbens

Ehrenamtliche Diakonie erreicht einen Höhepunkt angesichts jener Menschen, für die nichts mehr 'getan' werden kann als persönliches Dabeisein, Trost und Mit-Teilen von Hoffnung angesichts von Tod oder Aussichtslosigkeit. Wo die Machbarkeit endet, bekommt das Leben ein anderes Gesicht. Solidarische, mitfühlende Christen können dazu beitragen, dass solche Menschen nicht ein Nein des Verlassenseins und der Sinnlosigkeit umgibt, sondern ein dem Leben vertrauendes Ja.

Sterbe- und Trauerbegleiterinnen und -begleiter brauchen eine spirituelle Unterstützung durch Seelsorger und Seelsorgerinnen, Weiterbildung sowie Gruppen, in denen sie sich regelmässig treffen und austauschen.

3.13.5 Diakonie in Gemeinschaft

Solidarität als diakonische Grundhaltung beginnt zwischen denen, die sich als beziehungsreiche Gruppen in der Pfarrei erleben. Gemeinschaften brauchen Dienste, Absprachen, Hilfe, Engagement. Isolation, gegenseitiges Desinteresse und Berührungsängste lassen kein diakonisches Bewusstsein zu. Die kirchliche Gemeinschaft sollte ein Beziehungsnetz sein für die eigenen Mitglieder mit ihren Anliegen, Befindlichkeiten und Problemen; eine Gemeinschaft, aus der man sich letztlich nur selber ausschliessen kann. Indem Aussenstehenden Hilfe, Schutz, Heimat und Anerkennung geschenkt wird, schulen wir unser Sensorium für Not überhaupt und damit auch für die in unserer eigenen Gemeinschaft.

3.1.4 Diakonie nach aussen: Weltweite Solidarität

3.1.4.1 Ferne Not und persönliche Betroffenheit

Unsere Kirche ist weltumfassend. Ausser über die Medien werden wir auch durch unsere betroffenen Mitchristen mit Unterdrückung, Hunger, Armut und Gewalt konfrontiert. Eine diakonische Liebe motiviert uns, für diese Menschen einzutreten: politisch und durch eine Änderung unserer Lebensweise, insofern sie für deren Armut mitverantwortlich ist, und vor allem in solidarischer Hilfe zur Selbsthilfe und durch Begegnungen.

Die Medien überschütten uns mit Notsituationen in fernen Regionen. Wir fühlen uns überfordert und müssen verdrängen. Deshalb sind persönliche Begegnungen mit Betroffenen aus notleidenden Ländern sehr wichtig. Aus Distanz wird so Nähe, aus Erschütterung Engagement, aus unüberschaubaren Fakten werden konkrete Schicksale.

Patenschaften mit Drittwelt-Pfarreien, Besuche, Vertretungen durch ausländische Priester oder ein befristeter Tausch der Pfarrstellen können die gegenseitige Kenntnis fördern.

In institutionalisierter Form wird die kirchliche Solidarität durch die Institutionen 'Fastenopfer' und 'Caritas Schweiz' verwirklicht. Diese gesamtschweizerischen Organisationen erhalten von den Pfarreien und den staatskirchenrechtlichen Organen finanzielle Mittel, durch die auch eine wirksame Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ermöglicht wird.

So sehr eigene Pfarreiprojekte die Solidarität fördern können, sowenig dürfen diese die Solidarität der Pfarrei mit der Fastenopferaktion beeinträchtigen.

3.1.4.2 Wir sind Gebende und Empfangende

In der weltweiten Solidarität sind wir auch Empfangende. Oft können wir von der kraftvollen Hoffnung dieser Menschen, ihrem unbändigen Lebenswillen und von ihrem lebendigen Glauben lernen. Sie stellen für uns eine prophetische Kritik dar, die uns die eigenen Prioritäten, Abhängigkeiten und Lebensumstände hinterfragen lässt.

3.1.4.3 Prophetische Präsenz der Kirche

Immer mehr Gläubige kümmern sich um Gerechtigkeit, Frieden und um die Bewahrung der Schöpfung. Wer dabei Notsituationen von seinem persönlichen Engagement her genau kennt und sich an deren öffentlicher Diskussion konstruktiv-kritisch beteiligt, verbindet Gerechtigkeit mit Barmherzigkeit. Zu nennen sind Drittwelt-Gruppen und Eine-Welt-Läden, ökologische Projekte und christliche Einrichtungen für alternative, nachhaltige Lebensformen. Solches Tun aus dem Glauben kann Aufsehen und Widerspruch erregen und verwirklicht so an seinem Ort den prophetisch-kritischen Auftrag der Kirche.

3.1.4.4 Engagement für Gerechtigkeit macht angreifbar

Wer auf die Seite der Aussenseiter und der an den Rand Gedrängten tritt, wird oft selbst als Aussenseiter behandelt. Wie zur Zeit Jesu trifft sein Tun oft auf Kritik und Ablehnung. Wenn diese nicht durch unvorsichtiges Verhalten provoziert wurde, kann sie eine Bestätigung für echt christliches, evangeliumsgemässes Engagement sein.

3.1.4.5 Diakonie als Verkündigung des Gottesreiches

Eine Gemeinde-Diakonie, die über die caritative Zuwendung gegenüber Einzelnen hinausgeht und als prophetische Instanz in unserer Gesellschaft für das Leben aller eintritt, prägt in hohem Masse auch die Liturgie und die Verkündigung, ja sie ist selbst schon Verkündigung. Die dienende, heilende und versöhnende Kirche weist genauso auf den Anbruch der Gottesherrschaft hin, wie es Jesus gegenüber Johannes dem Täufer getan hat: "Blinde sehen wieder, Lahme gehen, und Aussätzige werden rein; Taube hören...und den Armen wird eine frohe Botschaft verkündet." (Lk 7,22 par)

3.1.5 Institutionalisierte Diakonie: Caritas und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter

Die Caritas ist die bekannteste Einrichtung katholischer Diakonie. Sie bietet fachliche Beratung und Hilfe in verschiedenen Notlagen an. Vielen Menschen kann nur durch spezialisierte, hauptamtliche Fachleute geholfen werden. Weiterhin erleichtern anonyme Begegnungsmöglichkeiten zwischen Hilfesuchenden und Helfendem oft den Kontakt. Andererseits entsteht die Gefahr, dass die Diakonie als Sonderaufgabe betrachtet wird, um die sich die Gemeinde nicht mehr zu kümmern hat - so wenig wie um die Hilfesuchenden. Eine enge Zusammenarbeit von Pfarrei und Caritas kann dazu beitragen, dass sich die einzelnen Klienten nicht abgeschoben fühlen.

Sofern dafür Bedarf ist, soll in den Pfarreien eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter eingestellt und ins Pfarreiteam integriert werden. Dies kann sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde geschehen. Neben der professionellen Hilfe für Bedürftige kann er/sie viel zur diakonischen Verlebendigung der Gemeinde beitragen: Aufbau von Selbsthilfegruppen, Kooperationen von Helfergruppen, Fachbegleitung von Freiwilligen bei ihrer sozialen Arbeit, Vernetzung von Gruppen und Personen. Bei kleineren Pfarreien ist eine entsprechende Zusammenarbeit mit Nachbarpfarreien anzustreben. (Vgl. 7.3.3)

3.1.6 Gemeindeaufbau durch Diakonie

Gemeinschaft, Koinonia, ist das grundlegende Kennzeichen kirchlichen Lebens, das, wodurch die Kirche österliche Gemeinde und lebendiges Zeugnis für die Auferstehung ist. In jedem der drei Grundvollzüge baut sich diese Gemeinschaft auf. In ganz besonderer Weise fügt jedoch das diakonische Tun die Menschen zu einer Gemeinschaft zusammen. Sie fördert die liebende Aufmerksamkeit der einzelnen Glieder auf einander und lässt sie im Umgang mit Leid und Not den Atem Gottes und die Tragfähigkeit ihrer Gemeinschaft erleben. Nicht zuletzt muss der Aufbau der Gemeinschaft selber als eine diakonische Tat bezeichnet werden; denn er ist nur durch solidarisches Mitwirken aller (z.B. durch Kinderhüten und andere Dienste) möglich, und er bringt selbst mancherlei Hilfe. Die Koinonia heilt die Beziehungsarmut und lindert psychische Not.

3.1.6.1 Partizipatives Gemeindeleben

Christliches Leben ist Leben in Gemeinschaft. In unserer individualistischen Zeit zeigt sich die Einzigartigkeit des Evangeliums weniger in der Gestaltung des individuell-religiösen als in jener des gemeinschaftsbezogenen Lebens. Weil alle Getauften gleichermaßen Anteil an der Gotteskindschaft haben, ist das Gemeindeleben partizipativ zu gestalten. Alle Glieder des Volkes Gottes sollen ihren Teil dazu beitragen können. "Nichts ohne die Beteiligten" soll als Maxime gelten. Die ausbleibende Rückantwort Einzelner und ihre unterschiedliche Beteiligung am Pfarreileben lässt keine Rückschlüsse auf ihre Glaubensintensität zu.

3.1.6.2 Von der Diakonie zur Verkündigung und zur Liturgie

Indem die Diakonie das 'neue Gebot' Jesu in die Tat umsetzt, ist sie selbst bereits Verkündigung. Sie gibt Zeugnis für Jesus Christus und für den Anbruch der Gottesherrschaft. Damit die Kraftquelle der Diakonie, der Glaube, offenkundig wird und weitergegeben werden kann, muss dieses Zeugnis ins Wort gebracht werden. Die Gemeinde muss also ausdrücklich verkündigen, und es muss in ihr verkündigt werden. Sie muss das Bekenntnis aussprechen, dass sie Jesus Christus als Gottes Sohn anerkennt, in dessen Tod und Auferstehung die Liebe sich stärker als der Hass erwiesen hat, und dass sie deshalb auf die endgültige Durchsetzung der Gottesherrschaft in der Wiederkunft Christi hofft. Zentrum dieses Bekenntnisses und des Gemeindelebens ist die erinnernde Vergegenwärtigung von Tod und Auferstehung Jesu in der Eucharistie. Aus ihr erwächst der Gemeinde je neu der Anstoss und die Kraft zum diakonischen Einsatz. Umgekehrt wird ihr selbst der lebenspendende Geist Gottes im diakonischen Handeln spürbar.

3.2 Die Verkündigung: Rechenschaft geben von unserer Hoffnung

3.2.1 Verkündigung als Grundfunktion des kirchlichen Lebens

Die Kirche lebt aus dem Glauben an Jesus Christus, an das von ihm angekündigte Nahen des Gottesreiches und an seine Auferstehung. Dieser Glaube wird in der kirchlichen Verkündigung ausgelegt und weitergegeben. Im Erinnern, in der Auseinandersetzung mit den heutigen Weltanschauungen und Werthaltungen und vor allem im täglichen Leben aus der Kraft des Glaubens wird dieser an die Mitwelt und an die nächste Generation weitergegeben. Diese zentrale Aufgabe der Kirche vollzieht sich in der Spannung zwischen dem heute schon geschenkten Heil (Lk 4,18) und der Hoffnung auf das nahe Gottesreich. Im Glauben leben wir dafür, dass dieses Reich komme, und wir bezeugen das bereits gegenwärtige Wirken des Heiligen Geistes.

3.2.1.1 Verkündigung und Diakonie

Diakonie und Verkündigung sind miteinander verzahnt. So wie Jesus Heilen und Predigen untrennbar miteinander verband, so bleiben auch heute die diakonische Tat und das verkündende Wort untrennbar. Das Wort macht die Diakonie zum ausdrücklichen Christus-Zeugnis; umgekehrt ist das solidarische Dasein-für-andere das evangeliums-gemässe Glaubwürdigkeitszeugnis für die Verkündigung. Eine diakonisch verankerte Verkündigung wird die Welt vorrangig mit den Augen der Opfer sehen und auf ihre Veränerung hoffen.

Die Diakonie ist nicht nur die 'Nagelprobe' für Liturgie und Verkündigung hinsichtlich ihrer Umsetzung in die Praxis: bleibt das Wort blosses Wort oder wird es Fleisch in der Solidarität? Sie ist auch die 'Nagelprobe' für das richtige Verstehen der biblischen Botschaft: Verstehen wir sie als "frohe Botschaft für die Armen"? (Lk 7,22)

3.2.1.2 Existentielle, soziale und geschichtliche Dimension der Verkündigung

Der Mensch ist individuell und sozial in eine Glaubensgeschichte einbezogen, darum betrifft die Verkündigung nicht nur den 'religiösen' Lebensbereich. Sie ist primär auch kein intellektuelles Geschehen, sondern bildet einen ganzheitlichen, existentiellen Prozess.

Die Botschaft der biblischen Bücher ist für unsere Verkündigung wie für unsere Lebensbewältigung massgeblich. Sie nimmt unsere Befürchtungen auf und ermuntert zur Hoffnung. "Die Schrift nicht kennen, heisst Christus nicht kennen." (Hl. Hieronymus)

3.2.1.3 Verkündigung als Evangelisierung

Für die Verkündigung gilt die Mahnung Jesu, die Zeichen der Zeit zu erkennen (Mt 16,3 par). Das heisst nicht, dass sie modischen Trends nachlaufen soll, sondern an dem Mass nehmen, was an der Zeit ist und dem Gelingen des Lebens in der heutigen Gesellschaft förderlich. Dies setzt voraus, dass die Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums gesehen und gedeutet werden (Pastoralkonst. 4 und 11): als lebensbringende Zeichen oder als Todeszeichen. Dabei ist der Dreischritt 'Sehen - Urteilen - Handeln' sinnvoll. Aus dem sehenden Wahrnehmen folgt das Beurteilen im Lichte der biblischen Botschaft, aber auch das Entdecken möglicher Wahrnehmungsverzerrungen. Die daraus folgende

Stellungnahme drückt eine Betroffenheit aus, die zum Handeln drängt und die als 'Mit-leiden' bezeichnet werden kann.

Evangelisierung ist Inkulturation des Evangeliums in eine neue gesellschaftliche Situation, "bei der alle Beteiligten Neues hinzulernen, die Überbringer wie die Empfänger der Botschaft." (Bischof K. Koch) Sie beginnt mit einem begeisterten Leben aus dem Evangelium und gibt dadurch bereits den Glauben weiter. Sie beflissigt sich ökumenischer Zusammenarbeit und ist ein unabschliessbarer Prozess. (Papst Paul VI.: "Die Kirche ist stets evangelisierungsbedürftig.")

Gesucht werden neue, tragfähige, zukunftsweisende Deutungsmuster für das überlieferte Lebens- und Glaubenswissen, die der Sehnsucht nach ganzheitlichem und gelingendem Leben und nach einer geheilten Welt Rechnung tragen.

3.2.1.4 Verkündigung als religiöse Alphabetisierung

Menschen, die ihr Leben aus den christlichen Quellen und im kirchlichen Raum gestalten, werden heute immer mehr zu einer Minderheit. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH) spricht "von einem zunehmenden biblischen oder christlichen Analphabetismus." Konfessionelle Eigenheiten treten in den Hintergrund, und die Aufgabe einer "allgemein-christlichen Elementar-Katechese" wird vordringlich. Jede konfessionelle Verkündigung setzt das 'jüdisch-christliche Alphabet' voraus und muss mit diesen Grundlagen beginnen.

Das 'Zurückbuchstabieren' kirchlicher Phänomene und gewachsener Glaubensweisen auf die zentralen christlichen Aussagen bringt eine Besinnung auf das Eigentliche der Botschaft mit sich. 'Kurzformeln des Glaubens' versuchen diesen Wesenskern auszusagen. Dieses Vorgehen zwingt Katechetinnen und Katecheten, Seelsorger und Seelsorgerinnen, sich die "Hierarchie der Wahrheiten" erneut bewusst zu machen. Von diesem 'Glaubenskonzentrat' her ist dann die aktuelle Glaubensgestalt je neu zu begreifen.

Als Antwort auf die Sehnsucht der Menschen nach einem heilen Leben, nach Gemeinschaft und nach Mitgefühl muss immer wieder die unterscheidend christliche Mitte des Glaubens ins Wort gebracht werden: das Leben und das Werk Jesu Christi, sein Tod und seine Auferstehung. Den kritischen Anfragen an Kirche und Glauben sowie der latenten Unkenntnis ist nicht durch bequeme Reduktion der Glaubensinhalte zu begegnen, sondern durch plausible Differenzierung und Konzentration auf das Wesentliche. Das ermöglicht den Dialog und gibt dem christlichen Glauben fassbare Konturen.

3.2.1.5 Verkündigung als Aufgabe jedes Getauften

Wenn das Bekenntnis zum Schöpfergott und zu seinem Sohn Jesus Christus das Leben eines Menschen durch die Hoffnung auf das Reich Gottes verändert, dann ist dieses veränderte Leben selbst schon Verkündigung. Jeder Getaufte und jede Gemeinschaft von Getauften hat an dieser Verkündigung teil. Das Wort Gottes wird in den Worten und Taten dieser glaubenden Menschen wiederum Mensch. Sie wecken Erstaunen und werden "nach der Hoffnung gefragt, die sie erfüllt" (1 Petr 3,15). Wenn sie mit "Freimut" (1 Thess 2,2) Red und Antwort stehen, geschieht effektivste Verkündigung.

Eine 'lebenspraktische' Pastoral macht die Gläubigen nicht zu blossen Hörern des Wortes und zum Objekt der Pastoral; sie sieht in ihnen vielmehr die möglichen Subjekte der Verkündigung.

Wie andere unsere Verkündigung erleben, gibt uns einen Anhaltspunkt über uns selber: Welche Plausibilität, Akzeptanz, Verbindlichkeit und Ausstrahlung hat mein Glaubenswissen und meine Glaubenspraxis?

3.2.1.6 Verschiedene Verkündigungsarten des einen Gotteswortes

Die unterschiedlichen Facetten katholischer Verkündigung in der Welt machen deutlich, wie verschieden das Glaubenszeugnis vom Heil Gottes verkündet und gehört werden kann. Allein die europäische Kirche kennt zahlreiche religiöse Ausdrucksarten und Sprachregelungen, deren Gültigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden darf. Allen gegenüber gilt das Gebot geschwisterlicher Toleranz. Trotz allem Bemühen um gegenseitiges Verstehen wird es nur selten möglich sein, dass alle Gruppierungen in jeder Pfarrei gleichermassen Heimat erleben.

Das Bemühen, es allen recht zu machen, darf auf keinen Fall dazu führen, dass nur der kleinste gemeinsame Nenner verkündet wird. Eine solche Minimalverkündigung würde wiederum andere, engagierte Gläubige in Distanz zur Gemeinde treiben. Die Kooperation mehrerer Gemeinden mit unterschiedlichen Formen der Glaubenspraxis kann verschiedene Glaubenseinstellungen ansprechen.

3.2.2 Die Wortverkündigung

3.2.2.1 Die Homilie: vom Gotteswort in Pflicht genommen

Die Hochform der Wortverkündigung ist die Homilie, die Auslegung des Gotteswortes durch den Vorsteher der Eucharistiefeier. In der Homilie ist der Predigende von dem durch die liturgische Ordnung vorgegebenen Gotteswort selbst in Pflicht genommen; er ist "Verbi Divini Minister", wie es in der Reformierten Kirche heisst. Er hat nicht seine eigenen Gedanken vorzutragen, sondern die vorgelesenen Schriftworte so auszulegen, dass ihre Bedeutung für das Leben der Zuhörer sichtbar wird. Die Homilie soll den Verkündigungswert der ganzen Eucharistiefeier ("Deinen Tod, o Herr, verkünden wir...") zum Ausdruck bringen.

Bezüglich der Homilie von Priestern, die aushilfsweise der Eucharistie vorstehen, gelte folgende Regel: ein Priester, der gewillt und fähig ist, eine Homilie zu halten, soll dies auch tun; andererseits haben die Pfarreien - insbesondere bei längerfristigen Aushilfen - den berechtigten Wunsch, von jenen Seelsorgern und Seelsorgerinnen in der Predigt angesprochen zu werden, die mit ihnen das Alltagsleben teilen. Fremde Prediger können anregend sein, aber auch wie Fremdkörper wirken. Oft wird die Eucharistie von einer Gruppe von Gläubigen vorbereitet; auch dies ist zu berücksichtigen.

3.2.2.2 Die Predigt als kompetente Auslegung, suchendes Zeugnis und prophetische Anfrage

In jedem Wortgottesdienst (sei dieser nun mit der Eucharistiefeier verbunden oder nicht) geschieht in sehr ausdrücklicher Weise Verkündigung. Im Vortragen der biblischen Botschaft wird das Wort Gottes in grösstmöglicher Authentizität vernehmbar. In der Auslegung dieser Texte, in den Gebeten und allen gottesdienstlichen Riten zeigt sich das Glaubensverständnis der Vorsteher wie der Gemeinde.

Für viele Gläubige steht die sonntägliche Predigt im Mittelpunkt des Interesses; nach ihr wird der gesamte Gottesdienst beurteilt. Dieser Massstab überträgt sich fast automatisch auf viele Seelsorger; die Predigt, als ihr persönlicher Hauptbeitrag am Gottesdienst, wird intensiv vorbereitet.

Dieser Stellenwert der Predigt bietet eine grosse Chance, die befreiende Kraft des Evangeliums den Zuhörern nahezubringen und wirksam werden zu lassen. Dafür müssen Sprache, Bildwelt und Inhalt der Predigt der Lebenswelt der Gläubigen nahe sein, und der Prediger muss sich selbst glaubwürdig in das Gesagte miteinbeziehen, als suchender und unvollkommener Mensch. Die Gefahr dieser (fast protestantischen) Hochschätzung der Predigt liegt darin, dass die Gedankenfülle und die Rhetorik des Predigers das Gotteswort überdecken können, statt es auszulegen. Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht dann nicht mehr das Evangelium, sondern der Prediger.

Damit die Predigt in eine dialogische Beziehung eingebunden ist, bieten sich Dialogpredigten oder Predigtgespräche an. Auch der Wechsel der Prediger in einem Seelsorgeteam, Kanzeltausch, sowie der Einsatz von Laien in entsprechenden Gottesdiensten kann bereichernd sein.

3.2.2.3 Kasualien als zeichenreiche Wortverkündigung

Bei der Taufe, Trauung und Beerdigung sind Seelsorger und Seelsorgerinnen mit einschneidenden Lebenssituationen konfrontiert, und sie sollen das Wirken Gottes in solchen Lebenswenden sichtbar machen. Eine persönliche Begleitung ist deshalb entscheidend, wenn auch unterschiedlich 'belastend'. Jungvermählte und Eltern eines Neugeborenen sind beflügelt und brauchen in der Verkündigung nur auf die eigene Liebe als Geschenk Gottes hingewiesen zu werden. Trauernde drohen im Schmerz zu versinken und müssen in behutsamer, oft wortarmer seelsorgerlicher Begleitung einen mitleidenden, lebendigen Christus erfahren.

Verkündigung erfolgt hier nicht nur durch die Auslegung des Evangeliums und durch Gebete, sondern vor allem in sinn tiefen Zeichenhandlungen, deren Bedeutung ohne Geschwätzigkeit nahegebracht werden muss. Die Feiern werden nach Möglichkeit mit den Betroffenen individuell vorbereitet. Bei derartigen Anlässen sind meist zahlreiche nicht-kirchliche Menschen dabei; sie erleben intensiv positive oder negative Betroffenheit. Trauung, Taufe und Beerdigung sind Orte konzentrierter Verkündigung; sie sind entsprechend einfühlsam und aussagekräftig zu gestalten.

3.2.2.4 Das Seelsorgegespräch: Lebenshilfe als Verkündigung

Im Mittelpunkt des Seelsorgegesprächs steht der konkrete Mensch mit seinen Schwierigkeiten und Problemen. Ihm wird auf einmalig individuelle Art Glaubens- und Lebenshilfe geleistet. Verkündigend ist das Gespräch, wenn es (im Unterschied zur bloss psychologischen Beratung) die heilsgeschichtliche Situation des Gesprächspartners (Schuld, Versöhnung, Hoffnung) und den Inhalt unseres Glaubens zum Bezugspunkt nimmt.

Offenheit und Verbindlichkeit, Verständnis und sowohl spirituelle wie auch kommunikative Kompetenz sind Voraussetzung für diese Art von Verkündigung. Über Rückmeldungen der Betroffenen sollte jeder Seelsorger, jede Seelsorgerin prüfen, ob sie diese Fähigkeiten tatsächlich besitzen oder ob sie sich diese noch stärker aneignen müssen.

3.2.3 Katechese als Einübung ins Glaubensleben

Katechese ist Austausch von Glaubenswissen und Glaubensleben. Die Unterrichtenden besitzen nicht nur Glaubenswissen; sie sind auch Zeugen gelebten Glaubens. Umgekehrt bringen auch die Kinder unthematische Erfahrungen über Liebe, Gerechtigkeit und Glückseligkeit mit. Persönlichkeitsbildung und Wissensvermittlung sind miteinander verknüpft und machen die Katechese zu einem Beziehungsereignis. Die Katechese soll helfen, voll Vertrauen, sensibel und solidarisch den Lebensweg in einem christlichen Horizont zu gehen. Dazu gehört eine zeitgemässe Kenntnis der Glaubensinhalte und der Glaubensäusserungen in Geschichte und Gegenwart.

Katechese wird in der Gemeinde als schulische oder ausserschulische Kinder- und Jugendkatechese, als Sakramenten- und Erwachsenenkatechese erteilt. Die Pfarrei stellt Personal, Räume und die materielle Infrastruktur zur Verfügung. Sie sorgt dafür, dass entsprechend gut ausgebildete Katechetinnen und Katecheten zur Verfügung stehen, und vernetzt alle Beteiligten.

Die kantonale Katechetische Arbeitsstelle, gestützt von der kantonalen, der diözesanen und der interdiözesanen Katechetischen Kommission, ist für die Ausbildung und Weiterbildung der Katechetinnen und Katecheten und für die Bereitstellung entsprechender Lehrpläne und Lehrmittel besorgt. So garantiert sie die Qualität und die Vollständigkeit der katechetischen Inhalte.

3.2.3.1 Katechese und Gemeinde

Die ganze Pfarrei ist Trägerin der Katechese und dafür verantwortlich, wie der Glaube weitergegeben wird. Umgekehrt soll die Katechese auf allen Stufen auf die Gemeinde bezogen bleiben.

Dies kann durch zahlreiche nicht nur inhaltliche, sondern auch kommunikative und praktische Begegnungen und Vernetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Einzelpersonen und Pfarreigruppen (Senioren, Behinderte, Liturgie-, Taufvorbereitungsgruppen) oder sozialen Einrichtungen in der Gemeinde (Spitäler, Heime, Gefängnis) und durch Mitgestaltung von Gottesdiensten, Pfarreianlässen und von Pfarreiräumen geschehen.

Die Verbindung von Katechese und Gemeindepastoral legt es nahe, soweit möglich Katechetinnen und Katecheten, die in der Pfarrei leben, externen Fachpersonen vorzuziehen. Die Präsenz der Gemeindeglieder und -seelsorgerinnen in den Schulen bildet eine gute Brücke zur Lehrerschaft und stellt eine Verbindung zu den jugendlichen Gemeindegliedern her. Die Sakramentekatechese (Erstkommunion, Versöhnung und Firmung), die in aller Regel in der Pfarrei selbst gegeben wird, kann dann auf einer personellen Kontinuität aufbauen.

Die Frage, ob die Katechese zur besseren Einbindung in die Pfarrei auch in den Pfarrerräumen stattfinden soll, ist nicht eindeutig zu beantworten. Die fehlende Präsenz in der Schule ist dagegen abzuwägen, was in dörflichen Regionen schwerer wiegt als in städtischen.

3.2.3.2 Das Modell Heimgruppenunterricht (HGU)

Modellhaft wird das Ineinander von Katechese und Integration von Erwachsenen in die Katechese sowie die Einbindung der Familien, der Kinder und der Erwachsenen in die Gemeinde im Heimgruppenunterricht (HGU) praktiziert. Bei der Suche nach Frauen und Männern für den heimischen Religionsunterricht in der 1. und teilweise in der 2. Klasse und bei der Ausbildung dieser Ehrenamtlichen, können wertvolle Erfahrungen im Miteinander von Katechese und Seelsorge gemacht werden; HGU ist auch ein Ort effektiver Erwachsenen Katechese.

Die HGU-Verantwortlichen der Pfarreien aber auch die Mitarbeiterinnen im HGU-Verein sollten ernsthaft eine Weiterführung des HGU bis in die 3. Klasse hinein (Erstkommunionvorbereitung mit 'Tischmüttern' z.B.) prüfen und in Pilotprojekten erproben. Selbst bei einer zeitweisen Kollision mit Unterstufenkatechetinnen darf der pastorale Nutzen des HGU-Modells langfristig nicht übersehen werden. Unterstufenkatechetinnen könnten für andere Klassen weiterqualifiziert oder als HGU-Verantwortliche eingesetzt werden.

3.2.3.3 Katechese unter erschwerten Bedingungen

Alle in der Katechese Tätigen werden von ihrer Aufgabe persönlich, pädagogisch und intellektuell enorm gefordert. Sie fühlen sich oft als Einzelkämpferinnen und -kämpfer. Disziplinäre Probleme, Konflikte mit Eltern, der Mangel an Lehrmitteln und schwindende Wertschätzung für kirchliche Religiosität stellen die mehrheitlich teilzeitlich Tätigen vor grosse Anforderungen. Darum benötigen alle Unterrichtenden eine qualifizierte Ausbildung und regelmässige Weiterbildungsangebote, gute Unterrichtshilfen, wenn möglich eine supervisorische Begleitung und die Möglichkeit zum Austausch in Gruppen mit KollegInnen, z.B. in einer überpfarrellichen Arbeitsgruppe 'Katechese'.

Der sachgemässe Einsatz von geeigneten Medien kann ein Hinweis auf die Kompetenz der Lehrperson sein, und grössere Adressatennähe vermitteln. Doch können Medien nie fehlende pädagogische Fähigkeit oder mangelnde Vorbereitung ersetzen. Die Katechetische Arbeitsstelle und der Katholische Mediendienst (Zoom) stellen Materialien, Information und Hilfestellungen für den Einsatz von Medien (auch im Bildungsbereich) zur Verfügung.

3.2.3.4 Katechese und Elternarbeit: Familienkatechese

Katechese muss besonders heute zu einem grossen Teil Elternarbeit sein. Alleinerziehende Mütter und Väter sind besonders zu unterstützen. Die Eltern müssen nicht nur über das katechetische Programm informiert, sondern auch zum erzieherischen Mittun eingeladen werden und in die Glaubensvermittlung eingebunden sein. Ohne das Mittun der Eltern und ohne ein christliches "Back up" im Familienleben laufen die katechetischen Bemühungen weitgehend ins Leere.

Um die Eltern beteiligen zu können, brauchen die Katechetinnen und Katecheten massgebliche Unterstützung durch die Seelsorger und Seelsorgerinnen. Wenn sich Eltern bei der religiösen Erziehung überfordert fühlen, sind geeignete Möglichkeiten in der Pfarrei zu erproben und bereitzustellen, die dem Kind den Zugang zur frohen Botschaft Jesu Christi eröffnen (Patenfamilien, Kinder- und Jugendgruppen etc.). Empfehlenswert sind jedenfalls die Elternbriefe für die vorschulische religiöse Erziehung und die Kurspakete des TKL.

3.2.3.5 Die Sakramentenkatechese

Im Mittelpunkt der Gemeindegatechese steht die Sakramentenkatechese, d.h. die Vorbereitung auf Taufe, Erstkommunion, Sakrament der Versöhnung, Firmung und Ehe. Die Teilnahme am (schulischen) Religionsunterricht wird heute oft mit dem Empfang der Sakramente begründet, als Vorbedingung für die eigentliche Sakramentenkatechese.

Grosse Teile der mehr oder weniger pfarreiferen Eltern sehen in Taufe, Erstkommunion und Firmung die wichtigsten kirchlichen Anlässe für ihre Kinder. Fast alle Hauptamtlichen in der Kirche sind mit dieser Spannung zwischen einem "Dienstleistungsanspruch" und ihrem Wunsch nach zeitgemässen und verantwortbaren Wegen der Sakramentenvorbereitung und -spendung konfrontiert. Sie werden immer wieder Schritte zu einer einladenden, authentischen Katechese tun:

- Neue Formen der Begegnung wie Taufgespräche in Elterngruppen oder Weekends mit Taufeltern, Workshops während der Firmvorbereitung etc.;
- die Einbeziehung möglichst vieler Betroffener in Planung und Durchführung (Tischmütter und -Väter, Firmbegleiter und -begleiterinnen);
- das Ja zu kirchlich mehr oder weniger distanzierten Mitchristen;
- die Durchführung dieser Katechese in Kirchenräumen, um die kirchliche Beheimatung zu fördern;
- die regelmässige Überprüfung ausgesprochener und unausgesprochener Erwartungen.

Die Hinführung zur Ehe und zur Taufe gehören naturgemäss zur Erwachsenenkatechese, die Vorbereitung auf die Erstkommunion und zum Buss sakrament in aller Regel zur Kinderkatechese, während die Firmvorbereitung mehr und mehr zur Katechese für junge Erwachsene wird. Spezielleres zur Hinführung zu den einzelnen Sakramenten findet sich nachfolgend im 4. Kapitel.

3.2.3.6 Kirchlicher Religionsunterricht an der Schule

3.2.3.6.1 Konfessioneller Unterricht

Religionsunterricht gehört zum traditionellen Pflichtkanon einer Pfarrei. Er wird in der Schule oder in kirchlichen Räumen von kirchlich beauftragten Katechetinnen und Katecheten oder Seelsorgerinnen und Seelsorgern erteilt.

Im Unterschied zur Katechese, deren Schwerpunkt in der Einführung ins Glaubensleben liegt, dient der Religionsunterricht vorwiegend der wissensmässigen Grundlegung des Glaubens. Diese und ihre permanente Ergänzung und Vertiefung sind heute notwendiger denn je. Ständig neue Herausforderungen in der Gesellschaft durch Medien, Technik und bezüglich der Grundfragen vom Entstehen und vom Sterben des Lebens stellen heute grosse Aufgaben an den Religionsunterricht. Wie schon sein Name sagt, ist dabei (im Sinne einer Präevangelisation) zunächst einmal aufzuzeigen, dass die Religiosität eine Grundbefindlichkeit des Menschen und die christliche Religion ein wesentlicher Teil unserer Kultur ist. Den wachsenden Anforderungen können die Unterrichtenden nur gerecht werden, wenn sie sich in regelmässigen Weiterbildungen damit konfrontieren.

Der konfessionelle schulische Religionsunterricht hat jedoch auch eine eigentlich katechetische Dimension und soll der Beheimatung der Schüler in der Pfarrei dienen. Dies verlangt eine Vernetzung der Katechese mit der Gesamtpastoral und Kooperationen in verschiedenster Hinsicht (z.B. Integration der Gottesdienstgestaltung, soziale Kontakte, Begegnungen mit kategorialer Seelsorge an Behinderten etc.) Das setzt die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit voraus, bringt aber auch grosse Chancen für neue, unkonventionelle Unterrichtserfahrungen.

Zur Aufgabe der Vermittlung von Glaubenswissen gehört auch eine Einführung in die Kenntnis der Heiligen Schrift, namentlich der Evangelien. Dies wäre idealerweise die Aufgabe des Schulfachs "Biblische Geschichte und Sittenlehre" (BS). Tatsächlich wird diese Aufgabe jedoch eher selten erfüllt. Die einzelnen Pfarreien müssen sich kundig machen, wie weit die Schule die geforderte Grundkenntnis vermittelt, und gegebenenfalls die Lücke in geeigneter Weise ausfüllen.

3.2.3.6.2 Der konfessionell kooperative Religionsunterricht (KoKoRU)

Im Kanton Zürich wird derzeit der Religionsunterricht in der Oberstufe und in den Unterklassen der Mittelschulen konfessionell kooperativ im Klassenverband erteilt (KoKoRU). In diesem Alter wächst die Zahl kirchenferner, suchender, zweifelnder oder uninteressierter Schülerinnen und Schüler. Der KoKoRU muss von einem religionskundlichen Fachverständnis ausgehen und die religiöse Dimension lebensweltlicher Themen deutlich machen. Die Bildung des Gewissens und von Werthaltungen ist ebenfalls Ziel dieses Unterrichts, aber nicht das einzige und vordringliche. Der KoKoRU ist keine (konfessionelle) Katechese und nur in einem allgemeinen Sinn christliche Verkündigung.

Er sollte auch den nichtchristlichen Schülern und Schülerinnen, die bei uns in einer christlichen Kultur und Umwelt leben, die religionswissenschaftlichen Grundkenntnisse über das Christentum vermitteln.

In seiner überkonfessionellen, wissensorientierten Prägung bietet der KoKoRU eine

Chance für eine Glaubensdarstellung, die frei von konfessionsbedingten Vorurteilen oder Negativerfahrungen ist und so das Eigentliche der christlichen Botschaft deutlicher machen kann. Zudem sind in der Anlage des KoKoRU im ersten Jahr fünf Projekt-halbtage und im zweiten (wenigstens im Prinzip) eine Semesterstunde für den konfessionellen Religionsunterricht ausgespart. Diese Möglichkeit sollte sinngemäss ausgenützt werden. Im Übrigen bleibt die Zukunft des KoKoRU ungewiss, da Gespräche über seine Umwandlung in ein benotetes Schulfach "Religion und Kultur", ohne Abmeldemöglichkeit, im Gange sind.

Unterschiedliche KoKoRU-Erfahrungen sind ernst zu nehmen und kritisch zu diskutieren. Weiterbildung und Praxisbegleitung können helfen. Schwierigkeiten dürfen nicht zu schnell personalisiert werden. Hilfe ist etwa bei anderen Lehrern und Lehrerinnen, bei Schulpflege, Eltern etc. zu holen. Mehrjährige Negativerfahrungen können für die eigene Personalpolitik einer Pfarrei (abschreckendes Image) problematisch sein. In diesem Sinne ist nach der Vernetzung von Katechese und Jugendarbeit zu fragen. Parallel zum ökumenischen Unterricht sollen für die entsprechenden Jahrgangsstufen kirchliche Angebote einer Schülerpastoral vorhanden sein. Bei der Mittelschuleseelsorge sind dies die Mittelschulfoyers sowie ausserschulische Aktivitäten, beim KoKoRU die Projektstage, in den Pfarreien die verbandliche und nicht-verbandliche Jugendarbeit in Gruppen sowie offene Angebote. Dabei ergibt sich eine ganzheitliche Begegnung der Jugendlichen mit unserem Glauben und unserer Kirche.

3.2.3.7 Die Erwachsenen Katechese

Angesichts der grossen gesellschaftlichen Umbrüche wird lebenslangliches Lernen, auch in religiöser Hinsicht, immer unerlässlicher. Jede Gemeinde ist auch eine Lerngemeinschaft. Sie sollte Jugendliche und Erwachsene dazu animieren, sich mit ihren Glaubens- und Lebensfragen einzubringen. Ein verwurzelt, christliches Leben ist nur möglich, wenn es nicht bei einem oberflächlichen, angelernten Glaubenswissen bleibt, sondern dieses wie die Glaubenshaltung mit dem Wachstum der Persönlichkeit mitwächst und sich verändert.

Unterschiedliche Lebensphasen (z.B. Verlobte, junge Eltern, Eltern mit erwachsenen Kindern, Neurentner, Senioren) und Lebenssituationen (z.B. Alleinerziehende, Arbeitslose) öffnen jeweils neue Fenster auf den eigenen Glauben und entwickeln neue Fragen und Erwartungen, die ausgetauscht werden wollen und Antworten suchen. Solche Lernerfahrungen gelingen am ehesten in kleinen Gruppen und Kreisen, die als - meist befristete - Weggemeinschaften wertvolle Träger des Gemeindelebens sein können.

Eine wertvolle indirekte Erwachsenen Katechese erleben wir zunehmend in unseren Pfarreien durch die, oft befristete, Beteiligung von Laien an der Katechese und an der Verkündigung. Ein Modell von Kleinkinder- und Erwachsenen Katechese in einem sind der HGU (vgl. oben 3.2.3.2) und andere kleingruppenorientierte Katechesen, z.B. vor der Erstkommunion, vor der Firmung oder bei der Begleitung von Paaren in der Ehevorbereitung. Eltern oder junge Erwachsene können durchaus für solche konkrete Projekte motiviert werden, wenn eine solide Vorbereitung, eine prozessorientierte Begleitung und ideelle sowie materielle Anerkennung angeboten werden.

Erwachsenenkatechese ist heute zumeist Elementarkatechese (vgl. 3.2.1.4). Sie bietet die Möglichkeit, christliche Lebensdeutungen und Glaubensvorstellungen für Menschen wieder zugänglich zu machen, die in ihrem Glauben den Bezug zur Gegenwart verloren haben. Diese sollen neues Interesse an ihrem Glauben gewinnen und seine Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft erkennen.

3.2.4 Erwachsenenbildung

”Die fortwährende Weiterbildung ...ist ein Teil des Gemeindelebens und damit eine Grundaufgabe der christlichen Gemeinde (8.6.2) In der Gestaltung der Bildungsangebote sollen moderne Methoden der Erwachsenenbildung angewandt und auch Experimente gewagt werden. ...(8.6.9) Die Aufgabe der religiösen Erwachsenenbildung ist mit allen Mitteln zu fördern.(4.1.10)”(Synode 72, SK 1) Denn: ”Es gilt.. die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen.” (Pastoralkonst. 4)

Während die Erwachsenenkathechese vorwiegend Sache der Gemeinde ist, wird Erwachsenenbildung vielfach überpfarrellich und an speziellen Einrichtungen (Paulus-Akademie und andere Bildungshäuser) sowie von Verbänden und Vereinen (z.B. dem Katholischen Frauenbund) angeboten. Der Anspruch der Verkündigung ist hier der offenen, diskursiven Auseinandersetzung und der Absicht, neue theologische Impulse zu geben, nachgeordnet. Auch religiös und kirchlich distanzierte Menschen können dabei Herausforderungen und Anregungen für Sinn-, Wert- und konkrete Lebensfragen finden, aber auch die Konfrontation mit biblischen und kirchlichen Themen. Sie schätzen die Fachkompetenz der Referenten und nutzen diese Angebote, ohne sich an eine Gemeinde binden zu müssen. Darin liegt die Aufgabe und Chance gemeindeexterner Bildungsangebote.

In manchen Pfarreien müssen hochmotivierte Laien in der Erwachsenenbildung mit mangelndem Interesse und geringer Unterstützung kämpfen. Ein regelmässiger Erfahrungsaustausch auf überpfarrellicher Ebene ist notwendig wie ebenso Weiterbildungsmaßnahmen und eine qualifizierte Begleitung und Animation. Die Erarbeitung eines Leitbildes kann helfen, ein eigenständiges Profil zu erhalten, um bedürfnis- und inhaltsorientiert arbeiten zu können. Zusammenarbeit ist für die Erwachsenenbildung überlebenswichtig: zwischen den Gruppen innerhalb der Pfarrei, auf ökumenischer Ebene und solche mit Gruppierungen ausserhalb der Landeskirchen.

3.2.5 Verkündigung, Kommunikation und Medien

Wir leben in einer von den Medien geprägten Kultur. Die Medien bestimmen weitgehend die öffentliche Meinung und nicht zuletzt das Image der Kirche. Die kirchlichen Gemeinschaften müssen sich diesen Kommunikationskanälen öffnen, darin präsent sein und sie in angemessener Weise mit Informationen versehen.

Öffentlichkeitsarbeit ist heute ein Teil der Verkündigung. In unserer demokratischen Gesellschaft sind Selbstdarstellung und Transparenz für jede öffentliche Institution unerlässlich. In diesem Sinne sind die öffentlichen Medien auch ein Spiegel für selbstkritische Fragen. Ein bedenkliches Kirchenimage soll keine Medienschele provozieren, sondern zum Hinterfragen unserer eigenen kirchlichen Praxis führen.

Als Instrumente für Verständigung und Mitteilung sollen die Medien auch genutzt werden, um die Menschen zu erreichen und ihnen Aspekte der christlichen Botschaft oder ganz einfach einen Bezug zur Gemeinde zu vermitteln. Dazu dienen vor allem kircheneigene Medien (wie das "Forum für alle"); doch auch jede Möglichkeit der Kommunikation durch neutrale Medien ist wahrzunehmen.

In den Pfarreien ist - soweit dies technisch möglich ist - die Übertragung von Gottesdiensten in Spitäler und Altersheime ebenso anzustreben, wie ein waches Bewusstsein für Öffentlichkeitsarbeit und für medienmässige Professionalität. Auf die Information über kirchliche Aktivitäten in der Lokalpresse und in Lokalradios ist zu achten. Ethische und sinndeutende Beiträge von Theologinnen und Theologen sind besonders in den Printmedien oft gefragt. Nützlich sind die von der Zentralkommission bereitgestellten Arbeitshilfen und Kurse zur Verbesserung kirchlicher Kommunikation nach innen und nach aussen.

Auf der anderen Seite darf die Kirche auch vor offenen oder versteckten Gefahren unserer Mediengesellschaft nicht die Augen schliessen. Kritische Kompetenz der Gläubigen als Mediennutzer ist schon im Unterricht der Kinder und dann durch geeignete Formen der Erwachsenenbildung zu fördern.

3.3 Die Liturgie: Begegnung mit Gott und mit den Mitgläubenden

Gemeinhin gilt die Feier des Gottesdienstes, die Liturgie als Hauptaufgabe der Kirche. Die Kirche (als Gebäude) ist Raum für die Liturgie, und die Kirche (als Institution) hat die Aufgabe, den Gläubigen Gottesdienste anzubieten. Heute ist gerade die Liturgie in eine Krise gekommen. Zunächst personell, durch den Mangel an Priestern als Eucharistievorstehern, aber auch durch die schwindende Teilnehme der Gläubigen an den liturgischen Feiern.

Von der Erneuerung der Liturgie durch das zweite Vatikanische Konzil ist zudem vor allem die Einführung der Volkssprache wirksam geworden, und diese hat zu einer "Verwortung" der Liturgie geführt. Dem versucht man durch eine Anhäufung von Symbolen gegenzusteuern. Doch diese sind nicht immer stimmig, weil sie oft nach subjektivem Empfinden ausgewählt werden, während für den objektiven, traditionsgebundenen Charakter der Liturgie wenig Verständnis besteht. Eine Erneuerung der Liturgie setzt deshalb eine Rückbesinnung auf ihr Wesen voraus.

3.3.1 Gottesdienste als Feier des Lebens

3.3.1.1 Die Liturgie als Feier der Gemeinschaft und als Dialog

In der Liturgie findet das Leben einer Gemeinde seinen Höhepunkt. Die Gemeinde feiert Gottes Gegenwart in ihrer Gegenwart. Liturgie ist immer gemeinschaftliches und gemeinschaftsstiftendes Tun. Die Gemeinde drückt ihre Erinnerung an das Wirken Gottes in der Geschichte und in ihrer Glaubensgemeinschaft aus. Sie feiert und bekennt ihren Glauben an den auferstandenen Jesus Christus und orientiert sich so immer neu auf das verheissene Reich Gottes hin.

In der Liturgie stehen Gott und sein Volk miteinander im Dialog. Im Teilen des Gotteswortes und von Brot und Wein wird die Nähe Gottes am deutlichsten und ursprünglichsten erlebt. Im Hören und Beten, im Singen und Tanzen, im Mit-Teilen von Freuden und Leiden wird das 'Beziehungsnetz Gemeinde' und das, was Kirche sein soll, am umfassendsten und prägnantesten deutlich. Die Geschichte Gottes mit den Menschen geht weiter und erreicht neue Ufer.

3.3.1.2 Die Liturgie als Feier göttlichen Lebens und als ganzheitlicher Prozess

Im liturgischen Tun ist der Geist Gottes in seiner Kirche besonders wirksam gegenwärtig. Er bewirkt, "dass die Gläubigen im Leben festhalten, was sie im Glauben empfangen haben." (Liturgiekonst. 10.) Die Gemeinschaft unter den Gottesdienstteilnehmern wird durch den Geist Jesu Christi gestiftet, ebenso ihre Begeisterung, Bewegung, ihr Ergriffensein und ihre Erneuerung. So können Heil und Befreiung, Annahme und Versöhnung erfahren werden. Darum ist die liturgische Feier seit jeher die wichtigste Quelle der Glaubenserneuerung.

Als ein ganzheitliches Geschehen hat sie sich zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Gesten, Riten, Zeichen und symbolischen Handlungen ausgedrückt. In der ihr eigenen Lebendigkeit wird die Kirche immer neue Akzente und Formen liturgischen Ausdrucks hervorbringen. In diesem Prozess bewahrt sie den Geist Jesu Christi und gibt ihn weiter.

3.3.1.3 Die Liturgie als eschatologisches Spiel

In der Liturgie wird das schon vorgelebt, was den Menschen von Gott für alle Lebensbereiche verheissen ist: Geschwisterlichkeit, Gemeinschaft mit Gott, intensive Lebendigkeit in Freude und Leid. Dieses heilige Vor-Spiel eines neuen Lebens braucht Ausdruck und Struktur, damit es gelingen kann; dazu gehören Gesten, eine entsprechende Bekleidung, Musik, Worte, Stille. Es nimmt unser Menschsein ernst und entlastet von jedem Druck zum Vollendetsein. Gerade darum kann Neues geschaffen werden und Wandlung geschehen. Dadurch inspiriert das gottmenschliche Geschehen den Alltag und wirkt sich in ihm heilsam und befreiend aus.

Als heiliges Spiel kennt die Liturgie ihre festen Spielregeln und eine entsprechende Rollenverteilung. Wer darin eine bestimmte Rolle zu spielen hat, darf in diese hineinschlüpfen und dabei den Zwang zur unbedingten Rollenidentifikation ablegen.

Auch der gottesdienstliche 'Spiel-Raum des Heils' sollte in seiner architektonischen, symbolisch-künstlerischen Ausgestaltung möglichst gemeinschaftsstiftend sein und das liturgische Selbstverständnis der Pfarreigemeinschaft widerspiegeln und fördern.

3.3.1.4 Gottesdienst und Musik

Die Kirchenmusik bringt das kulturell gewachsene musikalische Erbe unserer Kirche zum Klingen, ebenso das aktuelle musikalische Lebensgefühl. Ihr vorrangiges Ziel ist, die versammelte Gemeinde zu verlebendigen. Dies kann durch gregorianischen oder liedhaften oder modernen und rhythmischen Gemeindegesang geschehen oder durch einen Chor, der die Gemeinde zu aktiver Beteiligung anspornt. Heute, wo es zunehmend schwierig ist, eine gemeinsame Musikkultur zu finden, werden (wie in den Familien) unterschiedliche Musikstile zum Einsatz kommen, mit entsprechenden Schwerpunkten z.B. in thematischen Gottesdiensten. Sie können als ein Zeichen für die Lebendigkeit unserer Kirche erlebt werden.

Musikalische Elemente sollten sich nicht zu einem bloss kulturellen Konzertgenuss verselbständigen, sondern immer dem gottesdienstlichen Ausdrucksgeschehen und einer lebendigen Gemeinde dienen. Das neue KG gibt in dieser Richtung manche Anregungen.

3.3.2 Die gegenseitige Prägung von Liturgie und Lebenswelt

3.3.2.1 Liturgie und Alltag

Die liturgische Feier ist keine Flucht vor dem Alltag. Sie wird vom Leben der Mitfeiernden mitgeprägt. Dieses Leben wird im Gottesdienst vor Gott gebracht, damit es durch Gottes Geist verändert werde. Die Konfrontation mit unserem Versagen, wie sie im Schuldbekennnis zum Ausdruck kommt, zeigt, dass kein Gottesdienst mit dem Rücken zum eigenen Leben und zu unserer Lebenswelt gefeiert werden kann.

Thematische und zielgruppenorientierte Gottesdienste sind darum sehr sinnvoll. Als sonntäglicher Gemeindegottesdienst müssen sie jedoch eine einladende Offenheit für alle Gläubigen haben.

3.3.2.2 Liturgie und Diakonie

Die diakonische Sensibilität für fremde Not ist ein wesentlicher Bestandteil des Heilshandelns Gottes und deshalb auch jeden liturgischen Tuns. Die Sprache in Liedern, Gebeten, Gesten und Predigt darf deshalb durch Form und Wortwahl nicht den Eindruck der Exklusivität oder eines Selbstgesprächs aufkommen lassen; sie soll dem Glaubenssinn und dem Lebensgefühl der heutigen Menschen verpflichtet sein. Unter den zur Verfügung stehenden Gebets- und Gottesdienstformen soll situations- und adressatenorientiert gewählt werden.

Eine diakonische Gemeinde wird in Worten, Liedern, Gesten und Symbolen ihre Option für die Armen ausdrücken und den solidarischen Umgang unter den Pfarrangehörigen fördern. Sie wird für Kranke, Behinderte und menschlich Ausgegrenzte nicht nur beten, sondern sich auch um ihre Integration in die Gottesdienstgemeinschaft bemühen.

3.3.2.3 Liturgie und Öffentlichkeit

Die "Leitourgia" ist ihrem Namen und ihrem Wesen nach eine öffentliche Feier. Persönliche Anlässe (Jubiläum o.ä.) sollen deshalb nach Möglichkeit in den gemeindlichen Gottesdienst integriert werden, nicht zuletzt, um die Einbettung der betroffenen Personen in das Gemeindeleben zu fördern. Wenn als begründete Ausnahme ein persönlicher Gottesdienst für eine kleine Gruppe gefeiert wird, sollen andere Interessierte nicht ausgegrenzt werden. In allen Gebeten ist stets auf die Offenheit und den Bezug zur nahen und weiten Welt zu achten.

3.3.3 Die Eucharistie als Mitte des kirchlichen Lebens

3.3.3.1 Die Eucharistie: Geheimnis des Glaubens

In der Eucharistiefeyer werden Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi Gegenwart in Brot und Wein und im Wort der biblischen Botschaft. Wenn die Gemeinde den Auftrag Jesu vollzieht "Tut dies zu meinem Gedächtnis", ist Christus selbst gegenwärtig, "sowohl in der Person dessen, der den priesterliche Dienst vollzieht [...], wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten" (Liturgiekonst. 7). Gegenwärtig ist er aber auch, wenn die Gemeinde auf die Worte der Schrift lauscht, "da er selber spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden" (ebd.).

Als Vergegenwärtigung des Heiles bewahrt die Eucharistie das Gut des Glaubens. Sie aktualisiert das Wirken Christi in der Geschichte, belebt die Hoffnung auf seine Wiederkunft und realisiert die weltweite Geschwisterlichkeit. Diese weltweite Identität der einen Eucharistie und ihre authentische Wahrheit dürfen durch die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten nicht zugedeckt werden. Die Eucharistie spiegelt in ihrer Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit in zugleich weltweiter Ausbreitung ihrer Grundgestalt die Dimensionen des Christus-Ereignisses wider: Universalität, "ein für allemal" (Hebr. 7,27; 9,12) in geschichtlicher Veränderbarkeit. Die verbindliche Grundform der

Eucharistie und die erforderliche Ordination ihres Vorstehers (verdeutlicht durch seine liturgische Gewandung) dient der Bewahrung dieser Dimensionen.

Im Wort der Frohbotschaft, dessen Verkündigung zu jeder eucharistischen Feier gehört, wird die Quelle des Glaubens neu bewusst und lebendig.

An jedem Wochenende (Sonntag oder Samstagabend) soll in jeder Pfarrei mindestens eine Eucharistiefeier stattfinden. Der zelebrierende Priester soll nach Möglichkeit zur Pfarreiengemeinschaft gehören, wenn auch nur als regelmässige Aushilfe, die gelegentlich auch am Gemeindeleben teilnimmt. So kann der Priester als Bezugsperson erlebt werden, und die Eucharistiefeier wird nicht als bloss kultisches Ritual missverstanden.

Bezüglich der Gottesdienstzeiten und der Zahl der Gottesdienste ist auch darauf zu achten, dass sich eine angemessen grosse Gemeinde zusammenfinden kann, um Gemeinschaft und eine lebendige Feier zu erleben. Besonders auf familiengerechte Gottesdienste ist zu achten.

Schliesslich soll in jeder Eucharistiefeier die nötige Anzahl Hostien konsekriert und jene aus dem Tabernakel nur zur Ergänzung verwendet werden. So wird der Zusammenhang zwischen Mahl und Eucharistie deutlich. Der Wortgottesdienst darf in diesen Feiern nicht durch mancherlei Zusatz so überladen werden, dass die Eucharistie nur noch als Anhängsel erscheint.

Der Empfang der Kommunion unter beiden Gestalten wird bei der Sakramentenspendung, in Gruppengottesdiensten, bei Konzelebrationen und bei besonderen Feiern sehr empfohlen. Eine praktikable Form für grössere Gemeinden ist das Eintauchen der Hostie in den Kelch.

3.3.3.2 Das eucharistische Mahl: Gemeinschaft und Solidarität

Die Eucharistie vergegenwärtigt Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi als unser eigenes Lebensmodell. Sie zeigt, dass Glück und Heil auch im Opfer des eigenen Lebens für fremdes Leid und Versagen gefunden wird. Im solidarischen Miteinander von Menschen wird Jesus Christus selbst gegenwärtig. Darum drückt sich die Glaubensgemeinschaft bestmöglich in der eucharistischen Mahlgemeinschaft aus. Wir feiern darin jene Wirklichkeit, die wir im Lebensalltag immer neu zu verwirklichen suchen. "Das eucharistische Geschehen ist wirkungslos, wenn dadurch nicht Kirche entsteht." (Pastoralschreiben der Schweizer Bischofskonferenz 'Der Sonntag' 1985)

3.3.4 Der Sonntag: Tag Gottes und Tag des Menschen

3.3.4.1 Unverzichtbare Kraftquelle des Glaubens

Der Sonntag ist der Tag Gottes. Der Schöpfergott hat den Sabbat zum geheiligten Ruhetag des Menschen und alles Lebendigen gemacht (Gen. 2,2f; Ex. 20,8-11). So wie am Sabbat die Befreiung Israels aus (ägyptischer) Unterdrückung gefeiert wird, so feiern wir Christen am Sonntag, dem ersten Tag nach dem Sabbat, unsere Befreiung von jedwedem Totsein durch die Auferstehung Christi (Vgl. Pastoralschreiben der Schweizer Bischofskonferenz 'Unser Sonntag', 1985). Der Sonntag kann durch Werke der Barmherzigkeit geheiligt werden und so die soziale Dimension des Sabbats verwirklicht werden.

Die entscheidende Heiligung dieses Tages geschieht jedoch in der sonntäglichen Zusammenkunft um den Tisch des Wortes und den Tisch des Brotes. Darum ist der Sonntag für ein lebendiges Gemeindeleben von grösster spiritueller und sozialer Wichtigkeit. Im Sonntagsgottesdienst geschieht Erinnerung und Dank, Umkehr und Versöhnung, Befreiung und Sendung aus der Gemeinschaft mit Christus und miteinander. Wir Christen müssen darum an der Wertschätzung des Sonntags festhalten und dürfen ihn nicht anderen gesellschaftlichen oder ökonomischen 'Göttern' opfern.

Im Interesse der Wirtschaft wird der Sonntag als Ruhetag zunehmend ausgehöhlt. Die Zeit zur Entspannung und Erholung soll flexibilisiert werden. Im Dienst an den arbeitenden Menschen, an der menschlichen Gesellschaft und besonders an den Familien ist es ein eminent pastorales Anliegen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und an einem gemeinsamen öffentlichen Ruhetag festzuhalten.

Das "Sonntagsgebot" zielt auf die gemeinsame gottesdienstliche Sonntagsfeier der Gemeinde ab. "Daher sind nach wie vor Anstrengungen zu machen, dass jede Pfarrei die Eucharistie feiern kann". Jedenfalls soll die Pfarrei "auch dann am Sonntag zusammenkommen, wenn keine Eucharistie gefeiert werden kann. [...] Tritt in einer Pfarrei aus den hier beschriebenen Gründen die Wortgottesfeier an die Stelle der Eucharistiefeier, erfüllen die Gläubigen durch die Teilnahme daran den Sinn des kirchlichen Gebots der Sonntagsheiligung" (Weisungen der deutschschweizerischen Bischöfe, in "Die Wortgottesfeier", S. 4,5,8).

3.3.4.2 "Kategoriale" Gottesdienste am Sonntag

Altersstufen- oder gruppenspezifische Sonntagsgottesdienste werden zunehmend gefeiert: z.B. Krabbel-, voreucharistische-, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Behindertengottesdienste. Der jeweiligen Zielgruppe soll dabei die Botschaft des Glaubens bestmöglich zugänglich gemacht. Solche 'kategoriale' Gottesdienste sind darum unverzichtbar. Sie spiegeln aber auch die gesellschaftliche Separierung dieser Gruppen wider: Behinderte und Alte stören häufig das familiäre Zusammenleben. Unsere Pfarrei-Familien sollten deshalb Gottesdienstangebote und -räume so gestalten, dass auch solche Gottesdienste stattfinden, bei denen sich alle um den einen Tisch des Wortes und des Brotes versammeln können und ein zumutbares, geschwisterliches Miteinander vor dem gemeinsamen Vater erleben. Diese Gottesdienste setzen ein konstruktives Zeichen gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschengruppen. Ortskirchen in Ländern der 'Dritten Welt' geben dafür ein Beispiel.

Konkret können regelmässig Familiengottesdienste mit kinderfreundlichen Elementen gefeiert werden, ohne deshalb auf inhaltliche Impulse für Erwachsene zu verzichten und einen reinen Kindergottesdienst zu gestalten. So kann der Gottesdienstraum z.B. mit Kinderbildern o.ä. geschmückt werden und Kinder oder Jugendliche können neben den Ministranten Aufgaben während der Feier übernehmen und musizieren.

3.3.5 Feste und Feiertage

Die Festtage des Kirchenjahres bilden die Höhepunkte im Leben einer Pfarrei. Sie erinnern an die grossen Heilstaten Gottes, besonders im Leben Jesu Christi, und lassen diese zugleich lebendig und mitmenschlich miterleben - nicht nur in der liturgischen,

sondern auch in den traditionellen Feiern der Familien. Weihnachten und Ostern skandieren mit ihrer Vorbereitungszeit und den zugeordneten Festen das Pfarrejahr und bringen "Farbe" in die Reihe der Sonntage. Diese liturgisch intensiven Zeiten sollen ganzheitlich, lebensnah und aussagekräftig gestaltet werden. Das gelingt am besten, wenn die Gläubigen an ihrer Vorbereitung und Durchführung mitbeteiligt werden.

So kann die Spendung der Taufe in der Osternacht oder in der Weihnacht, in der Pfingstvigil, der Erstkommunion am Gründonnerstag die Gemeinde intensiv miteinander und mit dem jeweiligen Fest in Beziehung bringen.

3.3.6 Wortgottesfeiern als gemeinsames Hören auf das Wort Gottes

3.3.6.1 Möglichkeiten und Perspektiven

Die Engpässe bei Eucharistiefiern am Wochenende, zu denen der aktuelle Priestermangel geführt hat, brachte neue gottesdienstliche Formen ins Bewusstsein, die auch als Gemeindegottesdienst am Sonntag gefeiert werden können. Unter ihnen nehmen die Wortgottesfeiern den wichtigsten Platz ein. Sie sind mehr als eine Notlösung. Wie die Eucharistie feiern sie die Gegenwart Christi in seiner Gemeinde, "da Christus selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden" (Liturgiekonst. 7). Deshalb sind Wortgottesfeiern "an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Fastenzeit" oder an anderen Wochentagen auch da zu fördern, wo ein Priester ihnen vorstehen kann (vgl. ebd. 35, Nr. 4).

Die Wortgottesfeier, deren Schwerpunkt die Proklamation und die Auslegung des Gotteswortes bildet, ist eine Einübung darauf, dieses Wort hörend zu vernehmen und es unter der Führung des Heiligen Geistes im Leben zu verwirklichen. Darum kann diese Feier auch den Wortgottesdienst in der Eucharistiefier neu beleben. "So wird der Wortgottesdienst in der gegenwärtigen Situation zur Chance, sowohl den Wert des Wortes Gottes als auch der Eucharistiefier neu zu entdecken" (Weisungen der deutschweizerischen Bischöfe, in "Die Wortgottesfeier" S. 5):

- Einen entscheidenden Aspekt der Eucharistiefier verwirklicht auch die Wortgottesfeier: eine gemeinschaftliche Feier der Ortskirche zu sein. Beim Hören auf das Wort Gottes und beim Antworten darauf schenkt der Heilige Geist Gemeinschaft mit Gott und mit den Mitfeiernden; so wird der Sonntag geheiligt und das Heilsangebot Gottes wirksam. Weil das erste Pastoralziel die lebendige Gemeinde ist, sollte deshalb der Wortgottesfeier am Ort der Vorzug vor der Teilnahme an einer auswärtigen Eucharistiefier gegeben werden (Pastoralschreiben der Schweizer Bischofskonferenz 'Unser Sonntag' 1981, VI. 3).
- Wortgottesdienste sind weltkirchlich ein bewährtes Modell, besonders in grossflächigen Pfarreien in sog. Dritte-Welt-Ländern.
- Eine erweiterte Palette an Gottesdienstformen bietet Christen mit unterschiedlicher Kirchenbindung weitere Zugangswege zum Glauben und zur Pfarrei; ebenso kann für verschiedene kirchliche oder persönliche Anlässe (z.B. Beerdigungen) zwischen mehreren Gottesdienstformen ausgewählt werden. Wenn die Eucharistiefier nicht immer die selbstverständliche Gottesdienstform ist, steigt ihre Wertschätzung eher.

- Bei der Wortgottesfeier ist eine massgebliche, kreative Mitgestaltung durch Laien möglich. Phantasievolle Ausdrucksmöglichkeiten haben mehr Raum und erleichtern dadurch manchen Gläubigen die Teilnahme.

Die sonntägliche Wortgottesfeier soll immer im Sinne der Weisungen der deutschschweizer Bischöfe (im offiziellen Vorsteherbuch "Die Wortgottesfeier") gestaltet werden, damit ihr kirchlicher Verkündigungscharakter für alle sichtbar bleibt. Der bzw. die Verantwortliche für den Gottesdienst muss eine bischöfliche Beauftragung und eine entsprechende, vom Bischof bestätigte Ausbildung haben.

3.3.6.2 Wortgottesfeier ohne Kommunion

Wenn in der Wortgottesfeier Jesus Christus in seinem Wort wirklich anwesend ist, dann braucht es keinen Kommunionempfang, um ein Mehr an göttlicher Präsenz zu schaffen. Der Empfang der Kommunion gehört vielmehr wesentlich zur Eucharistiefeier. Ausserhalb dieser Feier ist er wenig sinnvoll, wenn auch grundsätzlich möglich (z.B. bei der Krankenkommunion).

Deshalb sollten die Wortgottesfeiern "in der Regel ohne Kommunion gehalten werden." Der selbstverständliche Kommunionempfang bei jedem Wortgottesdienst kann die Wertschätzung der Wortgottesfeier mindern und die Fixierung auf die Eucharistie als einzige vollgültige Gottesdienstform fördern, während andererseits "mit der Spendung der Kommunion [...] die Eucharistiefeier als das Opfermahl Jesu Christi nicht ersetzt werden kann" (Weisungen... S.7).

Wenn eine mehrjährige Praxis der Kommunionsspendung bei Wortgottesdiensten fester Bestandteil des Pfarreilebens ist, kann deren Wegfall auf Unverständnis stossen und die gottesdienstliche Lebendigkeit schädigen. In diesem Fall muss bei der Kommunionsspendung jedenfalls der Bezug zur vorhergegangenen Eucharistiefeier thematisiert werden. (Vgl. die Modelle in "Die Wortgottesfeier" S. 87 ff).

3.3.7 Andere Gottesdienstformen

3.3.7.1 Teilnahme am Gebet der Kirche

Stundengebet und Vigilfeiern gehören, schon von ihrer geprägten Form her, zu den offiziellen gemeinschaftlichen Gottesdienstformen der Kirche, die in ihrer Vielfalt von jeder Gemeinde gepflegt werden sollten. Sie können auch als Sonntagsfeier der Gemeinde gebraucht werden, vor allem aber für Feiern an Werktagen (Vgl. "Die Wortgottesfeier" S. 15 u. 85).

3.3.7.2 Ausdruck persönlicher Frömmigkeit

Die eucharistische Anbetung, Andachten, das Rosenkranzgebet und Meditationen sind dagegen gottesdienstliche Zusammenkünfte, die vorwiegend der persönlichen Besinnung und Begegnung mit Gott dienen. Sie sind Spielräume für das Wirken des Gottesgeistes im Gebet, in der Stille, in der Betrachtung, im Schweigen und im Gesang.

Andachten können für aktuelle Anliegen wiederholt oder einmalig veranstaltet werden. Normalerweise sollten sie die Vorgaben des Kirchenjahres aufgreifen (Kreuzweg-, Maiandachten), um das persönliche Leben mit Gottes Wirklichkeit zu durchtränken. Auch besondere Gebetsgruppen - etwa zu bestimmten Anliegen - sind zu fördern; sie sollten jedoch immer öffentlich bekanntgemacht werden, damit jeder Interessierte teilnehmen kann.

3.3.7.3 Haus- und Gruppengottesdienste

Die gleiche Offenheit sollen Hausgottesdienste und Agapefeiern haben, die eine intensivere Erfahrung von Gemeinschaft, persönlicher Begegnung und Nähe eröffnen können.

Solche 'Hausgottesdienste' im kleinen Kreis - wenn ihnen ein Priester vorsteht, auch als Eucharistie gefeiert - können bei Jugendlichen und Fernstehenden eine sehr dichte und biblisch authentische (Abendmahls-) Erfahrung freisetzen. Es ist zu prüfen, ob nicht bei der Erstkommunionvor- oder -nachbereitung sowie während eines Firmkurses derartige Gottesdienste angeboten werden sollten, um jene 'Stimmigkeit' erlebbar werden zu machen.

3.3.7.4 Segnungsgottesdienste

Segnungsgottesdienste bieten sich für bestimmte Zielgruppen an: (Klein-) Kindersegnungen - z.B. in der Weihnachtszeit - oder Krankensegnungen in Verbindung mit der Spendung der Krankensalbung, etwa am Krankensonntag.

3.3.7.5 Pflege der Volksfrömmigkeit

Die Kirche erfährt sich als wanderndes Volk Gottes nach wie vor sehr konkret in Wallfahrten oder in Prozessionen. Diese, sowie andere traditionelle Formen der Volksfrömmigkeit und des religiösen Brauchtums, sollen, wo sie beheimatet sind, gepflegt und gefördert werden. Andernorts kann allenfalls die eine oder andere Form wiederbelebt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Formen authentisch erlebbar und für Jung und Alt als aussagekräftige Riten und Symbole verständlich sind.

Neben traditionellen Wallfahrten können auch Nachtwallfahrten für Jugendliche oder thematische Wanderungen (z.B. frühmorgendlicher Ostermarsch) bzw. ein Kreuzweg ausserhalb des Kirchenraumes Begegnungen mit anderen Gottesdienstformen, mit anderen Pfarreien oder mit der anderen Konfession ermöglichen; wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Mitgestaltung gewonnen werden können, stellen solche Gottesdienste besonders dichte Erlebnisse dar.

3.3.8 Ökumenische Gottesdienste

3.3.8.1 Gegenseitige Bereicherung

Ökumenische Gottesdienste sind aus gegenseitigem Respekt und im Bewusstsein gegenseitiger Bereicherung zu gestalten. Sie kommen bei Trauungen und Krabbelgottesdiensten immer häufiger vor. Auch bei Abdankungen sind sie zunehmend vorstellbar, wofür noch eine gemeinsame Liturgie entworfen werden sollte. Ökumenische Gottesdienste sollen den sonstigen ökumenischen Beziehungen in den beteiligten Gemeinden entsprechen und sie fördern. Sie sind gemäss den geltenden Bestimmungen durchzuführen. Wenn möglich ist bei ökumenischen Gottesdiensten am Wochenende auch eine deutlich zeitversetzte Eucharistiefeier vorzusehen.

3.3.8.2 Tischgemeinschaft als Problem

Viele Christen gehen ganz selbstverständlich bei der jeweils anderen Konfession an den Tisch unseres gemeinsamen Herrn; sie sehen darin ihre Sonntagspflicht als erfüllt an. Diese Praxis entspricht zwar oft dem Gewissen der Einzelnen, wonach sich alle als gleichberechtigte Glieder am Leib Christi empfinden. Sie fühlen sich durch die eine Taufe, das gemeinsame Wort Gottes und die gleiche Nachfolgepraxis verbunden. Doch trägt diese Praxis der immer noch bestehenden Kirchentrennung, gerade bezüglich des Eucharistieverständnisses und des Weihesakraments, nicht genügend Rechnung und widerspricht somit der geltenden Kirchenordnung. (Siehe dazu Näheres 5.5)

Die Seelsorger sollen dieser Situation mit Sensibilität und Augenmass, nach kluger Abwägung der konkurrierenden Güter und mit Blick auf die persönliche und familiäre Lage begegnen. Vor allem bei konfessionell gemischten Familien und wenn kein öffentliches Ärgernis zu erwarten ist, muss die Sehnsucht nach ganzheitlicher Teilnahme an der gottesdienstlichen Gemeinschaft ernst genommen werden. Dagegen sind alle Formen gemeinsamer ökumenischer Feier von Eucharistie oder Abendmahl (Interkommunion) zu meiden. Sie spiegeln eine Form von Kircheneinheit vor, die noch nicht gegeben ist, und stehen damit weiteren Schritten zur Einheit eher im Weg. Auch die Trauer, die im Verzicht auf die gemeinsame Feier zutage tritt, ist ein Schritt auf die Einheit zu.

4 Gemeindeaufbau durch die Sakramente

4.1 Grundsätzliches zum Sakrament

4.1.1 Die Sakramente als wirksame Zeichen

Die Sakramente sind rituelle zeichenhafte Handlungen, die das bewirken, was sie zeichenhaft anzeigen. Als gottesdienstliche Handlungen sind sie immer gemeindebezogen. Doch erweist sich in ihnen die Gegenwart und das Wirken Gottes nicht primär für die Gemeinde, sondern für die einzelnen "Empfänger" des Sakraments, die dadurch in einen bestimmten Bezug zur Gemeinde kommen. Ganz und gar gemeindebezogen ist dagegen das Sakrament der Euchariste, das Zentrum und die Quelle aller anderen Sakramente.

Als Zeichen des Glaubens werden die Sakramente erst fruchtbar durch die Freiheit der Empfänger und ihre Offenheit für eine lebensprägende Begegnung mit Gott.

Weil das (durch das Wort erklärte) Zeichen das Entscheidende am Sakrament ist, muss bei der Spendung eines Sakraments darauf geachtet werden, dass diese Zeichenhaftigkeit wahrgenommen werden kann. Sie darf nicht zum "Zeichen eines Zeichens" verkümmern. In einer kurzen Ansprache ist das sakramentale Zeichen ausdrücklich zu erläutern.

4.1.2 Die verschiedenen Sakramente

Im Laufe der Geschichte hat sich eine Siebenzahl der Sakramente herauskristallisiert. Sie artikulieren die grundlegende Bezüge der Gläubigen zur Gemeinde. Darin werden auch die wesentlichen Lebensvollzüge des Menschen aufgenommen:

Sakramente der Eingliederung:	Taufe Firmung Eucharistie
Sakramente in Lebenskrisen:	Umkehr und Versöhnung Krankensalbung
Sakramente des Gemeindeaufbaus	Ehe Weihesakrament

4.1.3 Kirchliche Lebenspraxis als Voraussetzung

Die Sakramente sollen ihrem Wesen nach nie privat und isoliert von der Gemeinde gefeiert werden. Ihre Feier setzt ein Minimum an Identifikation mit der Gemeinschaft der Kirche voraus. Wo dieses minimale Interesse an der Gemeinschaft der Kirche nicht feststellbar ist, soll diese Diskrepanz nicht überspielt werden. Weitere Kontaktmöglichkeiten mit der Pfarrei und dem Glauben und ein Aufschub des Sakramentenempfangs (z.B. der Firmung) oder eine blosser Segnung (z.B. statt Taufe oder Trauung) sind zu prüfen.

Der Empfang eines Sakramentes kann sich auch nicht auf die einmalige liturgische Feier beschränken; die Dynamik der Sakramente will, dass sie täglich erneuert bzw. immer wieder aktualisiert werden.

Da heute die Glaubensgeschichten der Menschen immer ungleichzeitiger sind, werden auch differenzierte Zugänge zu den Sakramenten notwendig. Ggf. müssen wir die schematische (Jahrgangs-) Vorbereitung zugunsten von prozessorientierter Begleitung aufgeben. Das meint keine individuelle Hinführung, sondern eine in Gruppen, in denen die Menschen in ihrem Christ-Werden an einem ähnlichen Ort stehen.

4.1.4 Die Sakramentalien: sinnliche Zeichen der Nähe Gottes

Neben den sieben Sakramenten zeigt die Kirche in vielen Zeichen die Nähe Gottes an. Für zahlreiche Lebensvollzüge gibt es Sakramentalien, z.B. Segnungen, und einen grossen Reichtum von Zeichen (Wasser, Öl, Kerzen, Weihrauch etc.), die alle menschlichen Sinne ansprechen. Neben phantasievoller Offenheit ist auch ein sorgfältiger Umgang mit derartigen Zeichen geboten. Als Zeichen der Kirche können sie nicht beliebig "erfunden" oder umgestaltet werden. Auch müssen sie durch die persönliche Beteiligung der Handelnden getragen werden, plausibel, kommunizierbar und dem religiös Gemeinten angemessen sein.

Die folgenden Überlegungen zur Sakramentenpraxis sind grundsätzliche Akzentuierungen und beanspruchen keine Vollständigkeit. Das neue Kirchengesangbuch enthält wertvolle weitere Hinweise.

4.2 Sakramente der Eingliederung

4.2.1 Die Feier der Taufe

Als Ursprungssakrament enthält die Taufe alle anderen Sakramente schon in sich, namentlich die Firmung. So faltet sich im Verlauf des Lebens das auseinander, was in der Taufe ganzheitlich geschenkt wurde. In der Taufe geschieht die Eingliederung in das pilgernde Gottesvolk und die Zusage des göttlichen Lebens an die Getauften. Das Wasser (mit dem Licht und dem neuen Kleid) weist als äussere Zeichen auf das neue Leben hin, zu welchem der Getaufte geboren wird, und das gefeiert werden soll. Diese Neugeburt ist eine Geburt aus dem Tod, eine Auferstehung (Röm. 6,3-5). So bedeutet die Taufe immer auch den Tod des "alten Menschen" - ein Aspekt, der bei einer Erwachsenentaufe auch zum Tragen kommen soll.

4.2.1.1 Taufe und Ortskirche

Die Spendung der Taufe steht in unmittelbarer Verbindung mit der Ortskirche. Sie ist der Beginn eines Prozesses der Kirchenwerdung, der bei Kleinkindem über die Familienwerdung führt. Sein Nahziel ist die Teilnahme an der Eucharistie. Daher soll die Taufe in jener Eucharistiegemeinschaft gefeiert werden, wo der Täufling (und seine Familie) beheimatet ist, und der Taufspender soll in der Regel auch der Eucharistievorsteher sein. Die hohe Fluktuation der Bevölkerung wird es allerdings nicht immer erlauben, dass die Taufpfarre auch die Wohnpfarre ist.

Wenn man die Taufe nicht in Verbindung mit einer Eucharistie feiert, wird die Einbindung der Neugetauften in die Gemeinde dadurch sichtbar gemacht, dass man sie nach der Taufe zum Altar bringt, wo die ganze Gemeinde das eucharistische Tischgebet, das Vater Unser betet.

Der Taufspender muss sich immer bewusst sein, dass hier ein 'neues Leben gefeiert wird'. Der Beginn dieses neuen Lebens und sein Sinn werden in den liturgischen Zeichen bewusst und mit persönlicher Beteiligung gesetzt; sie dürfen nicht durch routinemässige Gestaltung aus dem Blick geraten.

Am besten kommt dies zum Ausdruck, wenn die Taufspendung in die sonntägliche Eucharistie integriert wird, wenn sie in der Osternacht, bei der Tauferneuerung zur Erstkommunion oder an bestimmten anderen Sonn- und Festtagen gefeiert wird.

Auch ausserhalb der Gemeindefeier muss die Taufe Bezüge zur Ortskirche spürbar machen: z.B. Pfarreileute gestalten die Taufkerze oder eine 'Taufblume' und übergeben sie bei der Taufe; der Name des Täuflings kann auf einen Stein in der Kirche geschrieben und 'verewigt' werden etc.

Die Bezugsperson unter den Seelsorgern und Seelsorgerinnen, welche eine Familie zur Taufe hingeführt hat, sollte die Tauffeier mittragen. Die Taufspendung durch Gemeindefeier, die nicht Diakone sind, wird durch den Bischof geregelt.

Wesentlich deutlicher als bisher sind Kindersegnungen als Vorstufe zur Taufe in einen katechumenalen Prozess zu integrieren. Wo dieser Prozess verweigert wird, wo keinerlei Beziehung zur Kirche und kein Glaubensbewusstsein erkennbar ist, sollte eine würdevolle Segnungsfeier anstelle des Sakramentes empfohlen werden. Diesen Familien ist dann eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um einen Glaubensweg anzustossen, zu begleiten und die Taufe zu einem geeigneten Zeitpunkt vorzunehmen.

4.2.1.2 Die Vorbereitung der Taufe

Eltern, die für ihr Kind die Taufe erbitten, sollen sorgfältig auf die Tauffeier vorbereitet werden. Der Gemeindebezug ist dabei besonders hervorzuheben. Wertvoll ist die Bildung einer Gruppe von Taufeltern, die gegebenenfalls als Junge-Familien-Gruppe weiterbestehen kann. Wichtig ist auch ein Hausbesuch bei den Taufeltern, die in dieser Situation dafür recht offen sind. Auch eine sorgfältige Nachbereitung stellt die erlebte Taufe in den richtigen Zusammenhang.

4.2.1.3 Das Katechumenat

Wenn die Taufbewerber Erwachsene oder ältere Kinder sind (was immer häufiger der Fall sein wird), sollen sie vor der Taufe durch einen längeren "Taufweg" in das Leben als Christen eingeführt und eingeübt werden. Die Kirche hat von alters her im Katechumenat einen solchen Weg vorgezeichnet, dessen verschiedene Etappen durch eigene kirchliche Feiern markiert werden. Eine Wiederbelebung des Katechumenats (das mindestens ein Jahr dauern soll) ist auch bei uns sehr zu wünschen. Wichtig ist vor allem, dass die Taufbewerber von Anfang an in eine kleine katechumenale Gemeinschaft aufgenommen werden, welche sie auch nach der Taufe weiterbegleitet.

Mehrere Pfarreien (Liebfrauen, St. Peter und Paul Winterthur, Wädenswil) haben sich bereits angeboten, ein solches Katechumenat zu organisieren.

Wer als Kleinkind getauft wurde, hat vor der Taufe keine solche Einführung in das christliche Leben erhalten. Wo diese Einführung nicht beim Heranwachsen in der Familie nachgeholt wurde, ist eine Art "nachgeholtes" Katechumenat für junge (und ältere) Erwachsene sehr zu empfehlen. Der Firmweg, aber auch eine längere Ehevorbereitung bieten sich für eine solche Einführung an.

4.2.2 Die Feier der Firmung

Die Firmung, die bei Erwachsenen zusammen mit der Taufe gespendet wird, ist die Vollendung ("Besiegelung") dieses Sakraments. Die zu Firmenden sprechen ihr persönliches Ja zur eigenen Taufe und damit auch zu einem Leben als getaufte Christen. Im Sakrament der Firmung bekräftigt Gott sein Ja zu ihnen durch die Gabe(n) des Heiligen Geistes. Diese befähigen die Gefirmten zur aktiven Mitwirkung in der Gemeinde gemäss der ihnen je persönlich verliehenen Begabung (Charisma). Der Firmritus, der parallel zu einem Weiheritus gestaltet ist, zeigt die Berufung der Getauften und Gefirmten zum allgemeinen Priestertum an. In die gleiche Richtung weist die Bestimmung, dass der Firmspender der Ortsbischof oder ein von ihm Beauftragter (Weihbischof oder Priester) sein muss.

4.2.2.1 Das Firmalter

Bezüglich des Firmalters herrscht derzeit keine gemeinsame Meinung und Praxis. Im Sinne der Eingliederungssakramente sollte die Firmung der Erstkommunion vorangehen. Doch wenn die Firmung das persönliche Ja eines Christen zu seiner Taufe und zum aktiven Mitwirken in der Gemeinde sein soll, dann setzt dies ein bestimmtes Mindestalter voraus - auch wenn kein Firmalter ohne Probleme bleiben wird. Auf dem Weg zum Erwachsensein, noch familiär gehalten, dürfte 'ab 17/18' ein gutes Alter sein. Im Kanton Zürich setzt sich diese pastorale Praxis zunehmend durch. Sie bildet in mehr als der Hälfte der Pfarreien ein tragendes Element der Jugendpastoral.

4.2.2.2 Der Firmweg

Katechetisch kann der Übergang von der Schul- in die Berufszeit besser begleitet werden, wenn ein längerer Weg der Vorbereitung auf die Firmung mit mehr und weniger intensiven Phasen durchschritten wird. Dieser Firmweg bringt die Möglichkeit mit sich, junge oder ältere Erwachsene als Gruppenleiter einzubeziehen, die dabei wichtige erwachsenenbildnerische Impulse empfangen. Die gesamte Pfarrei kann glaubensbildend in die Firmwirklichkeit mit einbezogen werden, und die ausser- und nachschulische Jugendarbeit profitiert von einer solchen Firmkatechese.

Inhaltlich wird die Firmkatechese nach oder während der Pubertät noch einmal die Grundlagen des christlichen Lebens thematisieren müssen, ohne dabei den spezifischen Gehalt des Firmsakraments ausser Acht zu lassen. Vielleicht könnte der Firmweg zu einer Art "nachgeholter" Einführung ins christliche Leben (ähnlich dem Katechumenat) ausgebaut werden (Vgl. oben 4.2.1.3).

Die beschriebene Gestaltung der Firmung setzt innerhalb der Pfarrei viel an menschlichem Kontakt und guter Kooperation voraus. Man kann einer Gemeinde nicht einfach ein Firmkonzept verordnen. Auch ist es eine Illusion zu meinen, elterlicher Einfluss sei weder nötig noch nützlich. Wichtig scheint vor allem ihr Vorbild hinsichtlich Religiosität und Kirchlichkeit zu sein. Die Eltern sollten aber auch mit ihrem Kind hinsichtlich seinem Firmentscheid ein ernsthaftes Gespräch führen und nicht mit einem 'billigen' Nein oder Ja einverstanden sein.

Hinsichtlich der 'Zulassung' zur Firmung ist die Verantwortung des zuständigen Seelsorgers / der Seelsorgerin entscheidend; er/sie muss den gesamten persönlichen, familiären und gruppenmässigen Kontext dabei im Blick haben und einen Entscheid fällen, der nachvollziehbar ist.

Kathechetisch und methodisch sind die Firmvorbereitung wie auch die Feier des Sakramentes auf das Firmalter sorgfältig abzustimmen; junge Erwachsene wollen anders behandelt werden als Kinder im Primarschulalter.

Verschiedene, gut dokumentierte Modelle eines Firmwegs sind gerade im Kanton Zürich ausgearbeitet worden, vor allem zur 'Firmung ab 17/18'.

4.2.3 Die Feier der Eucharistie

4.2.3.1 Die Hinführung zur Eucharistie

Taufe und Firmung als Sakramente der Eingliederung (Initiation) führen hin zur Eucharistiegemeinschaft. Wie schon dargelegt (oben 3.3.3) ist die Feier der Eucharistie die Mitte und der Ankerpunkt jeder Dimension des kirchlichen Lebens, wo all das zusammenkommen und vor Gott gebracht werden darf, was die Gemeinde bewegt. Diese Gemeinschaftserfahrung ist Voraussetzung für jede Eucharistiefeier.

Die Feier der Erstkommunion muss von dieser Lebensmitte der Gemeinde getragen sein bzw. auf sie hinführen. Sie ist als zentrales religiöses Ereignis im Glaubensleben der Schulkinder sorgfältig vorzubereiten, wobei auch die Eltern aktiv in diese Vorbereitung einbezogen werden müssen. Die Vorbereitung auf den Kommunionempfang soll auch Hand in Hand gehen mit der Einführung in die regelmässige Teilnahme an der Eucharistiefeier der Gemeinde.

Gleichaltrige Kinder befinden sich heute in ihrer religiösen Biographie in sehr verschiedenen Entwicklungsphasen, entsprechend ihrer familiären, religiösen Situation. Ob in jedem Fall ein standardisiertes Jahrgangsalter nicht nur die Erstkommunion, sondern auch die erste Kommunion festlegen soll, ist zu prüfen, zumal es verschiedene nationale Regelungen, abhängig vom Schuleintrittsalter, gibt. Voraussetzung sollten eine bestimmte Reife und erlebnismässige Offenheit sein. Denkbar ist auch der Gründonnerstag als familiärer Tag der ersten Heiligen Kommunion.

Für solche Entscheide und für die Begleitung zur Erstkommunion überhaupt sind die Eltern der Kinder in der Einführungszeit katechetisch zu informieren.

Vor dem ersten Empfang der Eucharistie stehen den Kindern (selbstverständlich neben der Teilnahme an der Eucharistiefeier) zahlreiche spezielle Gottesdienstbesuche offen: Krabbelfeiern, voreucharistische Kindergottesdienste, Segnungen.

Bei der Erstkommunion (wie bei der Firmung) ist der Taufbezug wichtig: z.B. als eigene Feier am Samstag. Die Kinder können auch bei ihrem Namen zur Erstkommunion aufgerufen werden, um sie an die Namensgebung bei der Taufe zu erinnern.

4.2.3.2 Die Krankenkommunion

Die Krankenkommunion ist ebenfalls ein gemeindebildendes Element. Mit der Kommunion erhält der/die Kranke den regelmässigen Besuch eines dafür beauftragten Gemeindeglieds. Das in Vergessenheit geratene Viaticum (Kommunion in der Sterbestunde), das auch von Laien gespendet werden kann, sollte neu im Kontext der Sterbegleitung seinen Ort finden.

4.3 Sakramente in Lebenskrisen

4.3.1 Das Sakrament der Umkehr und Versöhnung

4.3.1.1 Die Kirche als Ort der Umkehr und der Versöhnung

Die Botschaft Jesu Christi lässt sich in den einen Ruf zusammenfassen: "Das Reich Gottes ist nahe herangekommen; kehrt um und glaubt an das Evangelium" (Mk. 1,15). Die Kirche ist der Ort, wo sich dieser Ruf erfüllt. Die Taufe ist Besiegelung des Willens zur Umkehr und des Glaubens, und damit Einbezug in die Versöhnung der Welt mit Gott durch Jesus Christus. Wer als getauft in der Kirche lebt, hat schon jetzt Anteil an der Erlösung. Erlösung heisst vor allem Befreiung von Schuld, d.h. Versöhnung, und damit auch vom Tod.

Das Bussakrament verdankt sich der Tatsache, dass auch getaufte Menschen immer neu Schuld auf sich laden. Gott aber ist bereit, immer neu zu verzeihen. Das Sakrament der Versöhnung wurde deshalb von alters her als "zweite Taufe" betrachtet. In der Taufe wird der Mensch ohne sein Zutun in die Erlösung durch Christus hineingenommen (weshalb auch die Kindertaufe möglich ist); für die Getauften dagegen ist der persönliche Wille zur Umkehr, die "Busse", Voraussetzung für ihre Versöhnung. Ort dieser Versöhnung ist die Kirche. Dort kann die Voraussetzung für die Vergebung der Schuld, nämlich die Bereitschaft zur Vergebung zwischen den Menschen (Mt. 6,12-15 etc.), konkret realisiert werden. Daraus ist das Sakrament der Busse als kirchliches, gemeindliches Geschehen entstanden.

4.3.1.2 Verschiedene Formen der Sündenvergebung

Kein Sakrament hat in der Geschichte seine äussere Form so sehr verändert wie das Sakrament der Sündenvergebung. In der Praxis wurden immer wieder neue Akzente gesetzt, wie schon die wechselnde Bezeichnung des Sakraments zeigt: Paenitentia secunda, Kirchenbusse, Beichte, Bussakrament, Sakrament der Umkehr und der Versöhnung.

In unserer Zeit, seit dem Konzil, bestehen zwei Formen des Sakraments nebeneinander. In der gemeinschaftlichen Bussfeier soll der Bezug zur Gemeinschaft der Kirche, die soziale Dimension der persönlichen Schuld und die Bereitschaft zur Vergebung deutlich werden. Die Verfehlungen gegen die Gemeinschaft stehen dabei im Mittelpunkt, und der effektive Wille zur Umkehr ist entscheidend.

Die Einzelbeichte, die zunehmend als Beichtgespräch geführt wird, ist dagegen der Ort, wo die Auseinandersetzung mit dem persönlichen Versagen und dem ebenso persönlichen Willen zur Umkehr stattfindet. Die priesterliche Lossprechung stützt diesen

selbst wieder versagenden Umkehrwillen und spricht die Versöhnung im Namen Gottes zu.

Neben diesen beiden sakramentalen Formen der Busse gibt es in der Kirche verschiedene andere Stufen und Möglichkeiten von Versöhnung und Sündenvergebung: zwischenmenschliche Begegnungen und Aussprache, freiwillig übernommene Werke der Wiedergutmachung, vor allem aber der "Bussakt" zu Beginn jeder Eucharistiefeier.

4.3.1.3 Zur Praxis des Bussakraments

In unserer Gesellschaft wird Schuld tabuisiert bzw. höchstens beim anderen gesucht. Während viele Menschen Therapeuten rege aufsuchen, um von bedrängenden Nöten 'geheilt' zu werden, trocken die kirchlichen Bussangebote zunehmend aus, vor allem die Einzelbeichte. Andererseits mehren sich in der Gesellschaft die Ansätze zur Umkehrbereitschaft: eine geschärfte Verantwortung für die Umwelt, für die Dritte Welt und für soziale Fehlentwicklungen.

Propädeutisch für das Sakrament der Versöhnung braucht es deshalb eine gesunde und echte Gewissensbildung des mündigen Christenmenschen. Sie leitet an, persönliche Schuld (vor allem im Verschulden gegen die Mitmenschen) zu erkennen und anzuerkennen, ohne sich dabei von Schuld "gefühlten" leiten und bedrücken zu lassen.

Bei der Feier des Sakraments soll deutlich werden, dass es sich um eine gottesdienstliche, öffentliche Feier handelt, auch bei der Einzelbeichte. Auch dort soll eine Lesung aus der Schrift das Beichtgespräch eröffnen, wie es übrigens die neue liturgische Ordnung vorschreibt.

Die Struktur der Bussfeier ist am Ablauf der Einzelbeichte orientiert. Bussfeiern sollen die Einzelbeichte beleben, besonders wenn diese direkt im Anschluss an die Bussfeier angeboten werden kann. Die Grundelemente des Sakramentes sind: Reue, wo der Mensch sein verletzendes Handeln einsieht und zu seinem Versagen steht; das Bekenntnis als Offenlegen seiner Situation und als Wille zur Besserung; die Absolution als Zuspruch der Vergebung und die Kraft zur Erneuerung.

Schliesslich stellt sich die Frage nach der priesterlichen Lossprechung in der gemeinschaftlichen Bussfeier. Da für die Sündenvergebung im Bussakrament der effektive Umkehrwille massgeblich ist (die "actus paenitentis"), ist eine priesterliche Lossprechung bei der gemeinschaftlichen Bussfeier weder nötig noch nützlich. Die regelmässig erteilte Lossprechung verstärkt nur die irriige Meinung, an ihr allein hänge die eigentliche Sakramentalität der Busse. Sinnvoller wäre es, wenn immer möglich, im Rahmen der Bussfeier oder im Anschluss an sie Gelegenheit zu (kurzen) Einzelbeichten zu geben.

4.3.2 Die Feier der Krankensalbung

Die Krankensalbung stärkt die Seele im körperlichen Leiden, vergibt auch die Sünden und hat darin als Sakrament heilenden Wert. In den letzten Jahren hat das Sakrament eine fortschreitende Entwicklung vom Sterbesakrament der letzten Stunde ("letzte Ölung") zum stärkenden Krankensakrament genommen. Die Begegnungen Christi mit Sterbenskranken oder mit Toten sind geprägt von Mitleid, von Mitmenschlichkeit, und vom Willen, den Glauben praktisch zu beweisen: der Gott des Lebens will nicht den Tod, sondern das Leben. Darum ist auch der öftere Empfang der Kranken-

salbung sinnvoll immer dann, der kranke Mensch eine besondere Krise erfährt; aber auch dann, wenn Augenblicke der Offenheit zu Gott, der vertrauensvollen Hingabe oder ähnliches erlebbar werden.

Seelsorger und Seelsorgerinnen, die den Wert eines Sakraments kennen und als Glaubende Schwerkranken begleiten, werden spüren, wann und wie das Sakrament der Krankensalbung gespendet werden kann. Entscheidend ist: ganz auf den kranken Mitmenschen zugehen, ohne eigene Vorausbeurteilungen. Der Schwerkranke soll spüren, dass man auf ihn in seiner ganzen Lebenssituation eingeht.

Immer wichtiger wird der Hinweis auf andere, nichtsakramentale Salbungen und Segnungen, ohne sündenvergebende Wirkung, die dennoch heilend wirken. Dabei ist jede Verwechslungsgefahr mit dem Sakrament der Krankensalbung zu vermeiden.

4.3.2.1 Drei Situationen für die Krankensalbung

In der Kirche:

Es empfiehlt sich, während den Besinnungszeiten des Advent oder der Fastenzeit, die Schwerkranken, welche noch transportiert werden können, in der Pfarrkirche zu versammeln und hier das Sakrament zu feiern. Die Pfarreigemeinschaft soll möglichst gut vertreten sein. Vor der gottesdienstlichen Krankensalbung ist darauf hinzuweisen, dass nur wirklich kranke Menschen, die in einer gesundheitlichen Krise stecken, das Sakrament empfangen sollen. Ansonsten sind Krankensegnungen neu zu erschliessen.

Gemeinsame Krankensalbungen sind auch für Spitäler und Krankenhäuser zu empfehlen.

Am Krankenbett:

Immer dann, wenn ein Kranker es wünscht, soll die Möglichkeit geboten werden. Beim Wunsch der Angehörigen ist es gut, den Kranken selber zusätzlich zu fragen. Da immer noch Vorstellungsreste von 'Sterbesakrament und Tod' existieren, muss ausdrücklich die Stärkung und Befreiung durch dieses Sakrament betont werden. In der Feier bezieht man die Anwesenden beim Gebet, bei der Lesung etc. mit ein. Bei allem spielt der Gesundheitszustand des Patienten die grösste Rolle für die Länge der Gebete, die persönlichen Worte und die Bibellesung. Die Angehörigen müssen nicht nur als Teilnehmer, sondern als Mitleidende mit in den Blick genommen werden.

Der den Kranken begleitende Seelsorger oder die Seelsorgerin soll wenn irgend möglich bei der Krankensalbung mitwirken.

Bei ausserordentlichen Situationen (z.B. Unfällen):

Der Seelsorger/die Seelsorgerin soll auf jeden Anruf in jedem Fall zum Ort des Kranken gehen. Wenn der Tod bereits eingetreten ist, können andere Mitmenschen dankbar für sein seelsorgerliches Wort sein.

4.4 Sakramente des Gemeindeaufbaus

4.4.1 Das Ehesakrament

Die Lebens- und Liebesgemeinschaft zwischen Frau und Mann ist ein Abbild der Liebe Gottes, wie sie in der Schöpfung - auch in der Leiblichkeit des Menschen - allenthalben spürbar ist. Sie bildet weiterhin die Treue Gottes zu seinem Volk ab und die Treue Christi zu seiner Kirche. Das war beidemale eine lange und dramatische Geschichte zwischen zwei Partnern, die bei dem einen (Israel und der Kirche) durch Untreue und Versagen geprägt war, während die göttliche Treue immer obsiegt hat.

Die Eheschliessung bedeutet normalerweise auch Familiengründung. Die Familie (als "ecclesiola", Hauskirche) ist Keimzelle und Baustein der Pfarngemeinde. Die Ehevorbereitung, die Feier der Eheschliessung und die Sorge um die bestehenden Ehen ist deshalb eine vorrangige Aufgabe des Gemeindeaufbaus.

4.4.1.1 Die Ehevorbereitung

Eine Ehevorbereitung in Gruppen und Kursen ist als Normalweg zur Ehe anzusehen. Neben einer grösseren Lebendigkeit bei diesem Zusammensein spricht auch der gemeindebildende Impuls dafür. Auch die Trauung ist im Prinzip kein privater Gottesdienst; darum ist es wünschenswert, dass schon (oder wenigstens) bei der Vorbereitung Gemeinschaft erfahren wird. Solche Gruppen bilden einen guten Einstieg für spätere stabile Gruppen junger Paare bzw. junger Familien. Sie können überpfarrellich, z.B. im Pastoralkreis oder in einem Seelsorgeraum organisiert werden. Auch auf kantonaler Ebene gibt es ein Angebot von Ehevorbereitungskursen.

Ehevorbereitungskurse sollen ein aktuelles Kirchenbild vermitteln und weniger um Fragen der Ehemoral kreisen. In der Ehevorbereitung soll auch das Geschenk der Gnade Gottes neben liturgischen und lebenspraktischen Themen angesprochen werden. Oft ist der Weg eines Paares zu ihrer Hochzeitsfeier kompliziert und verlangt darum viel umsichtige Erklärung und Führung.

4.4.1.2 Die Eheassistenz

Das Ehesakrament spendet sich das Paar selber durch sein Jawort; der Priester oder Diakon 'assistiert' verkündigend und beglaubigend, als offizieller Zeuge. Für die Theologie der Ostkirche ist jedoch der priesterliche Ehesegen für das Zustandekommen einer sakramentalen Ehe unabdingbar.

Es wäre wünschenswert, dass alle Seelsorger und Seelsorgerinnen, die sich in der Ehevorbereitung und der späteren Begleitung einsetzen, die Vollmacht zur Trauassistenz erhalten könnten. Da es kaum möglich ist, wie bei der Taufe, gemeinsame Trauungsfeiern zu halten, führt die Häufung von Trauungen bei wenigen Priestern und Diakonen zu Enpässen und ungenügender Begleitung und Vorbereitung. Da jedoch die Schweizer Bischöfe die Vollmacht zur Beauftragung von Laien mit der Trauassistenz bisher noch nicht erhalten konnten, bleibt jede Trauung ohne Priester oder Diakon (ausser im Fall konfessionell gemischter Ehen) kirchenrechtlich ungültig. Entsprechende Situationen sind baldmöglichst zu sanieren.

Ort, Gestus und Gestaltung der Hochzeitsfeier sollen den Sinn des Anlasses widerspiegeln. Das heisst: die kirchliche Feier darf keine folkloristische Überhöhung der weltlichen Feierlichkeiten sein, sondern sowohl die existentiell-persönliche wie auch die gemeindlich-kirchliche Bedeutung der Eheschliessung in Wort und Zeichen fassen. Ohne autoritäre Bevormundung, aber klar und geduldig erklärend, soll die religiöse Dimension des Ehesakraments bewahrt werden.

Das Brautpaar soll die Liturgie der kirchlichen Feier aktiv und initiativ mitbestimmen. Es kann durch den 'Weg zur Trauung' katechetisch das aufarbeiten, was seit dem Abschied von der Schule zur kindlichen Erinnerung erstarrt ist. Die Tatsache, dass die Brautleute sich selbst das Sakrament der Ehe spenden, muss sich auch in den Zeichen manifestieren: beide sollen sich das Eheversprechen selbstständig zusagen. Thematik und Grundaussage des Gottesdienstes soll durch das Paar bestimmt und durch den Trauenden theologisch stimmig ausgeführt werden.

Möglicherweise kann und muss die Sakramentalität der Ehe auch dadurch 'gerettet' werden, dass nicht mehr alle Paare kirchlich getraut werden, weil z.B. eine Segnung ihrer Ehe eher ihrem aktuellen religiös-kirchlichen Selbstverständnis entspricht. In diesem Zusammenhang sind Ehesegnungen und auch kirchliche Verlobungsfeiern aufzuwerten. Dadurch wird eine Begleitung von Paaren möglich, die nicht kirchlich heiraten wollen. Da der ganze Ehweg das Sakrament ausmacht, können verschiedene lebensgeschichtliche Anlässe einen Wechsel der Qualität der Ehe mit sich bringen: der Entscheid für Kinder, Geburt und Taufe der Kinder, wenn Kinder das Haus verlassen, bei der Pensionierung.... Diese 'Wendemarken' von Ehe und Familie sollen thematisch, spirituell und symbolisch aufgegriffen und bewusst gefeiert werden

4.4.1.3 Konfessionsverschiedene Ehen

Dass 60-70% der Ehen im Kanton Zürich konfessionsverschieden sind, ist die massivste ökumenische Anfrage an unser katholisches Gemeindeleben. Darum ist ihnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Gemischt-konfessionelle Paare sollen genau über die verschiedenen Möglichkeiten der Eheschliessung informiert werden. Sie können dann selbst entscheiden, welche Form für sie richtig ist. Dabei sollte die kommende Familie und deren konfessionelle Prägung wegweisend sein; vorrangig ist, dass die Kinder in einer bestimmten Konfession beheimatet sein können.

4.4.1.4 Die ökumenische Trauung

Ökumenisch heisst nicht einfach: zwei Trauende. Es kann durchaus ein reformierter (mit Formdispens) oder ein katholischer Seelsorger / eine Seelsorgerin allein der Ehe assistieren, und zwar in ökumenischen Geist und Ausdruck. Bei ökumenischen Trauungen wird die Liturgie durch zwei Trauende häufig kompliziert, liturgisch disparat und bietet selten eine konfessionell 'paritätische' Gestaltung. Von daher sind ökumenische Trauungen, die von nur einem der beiden konfessionellen Amtsträger durchgeführt werden, vorzuziehen.

4.4.1.5 Die Ehebegleitung

Das Sakrament der Ehe beschränkt sich nicht auf die Trauung; es umfasst den gesamten Ehe-Weg. Dieser beginnt heute meistens bereits in seinem Vorstadium mit einem längeren Zusammenleben vor der Hochzeit. Die Kirche soll diesen ganzen Weg zumin-

mindest von der Verlobung an begleiten. Eine lebendige Pfarrei mit Gruppen junger Ehepaare bzw. junger Familien, die aufgaben-, freizeit- und glaubensorientiert eine Gemeinschaft bilden, stellt die beste Begleitung dar. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen sollen den Eheleuten aber auch in ihren (unvermeidlichen) Krisensituationen grosszügig zur Verfügung stehen und sie gegebenenfalls an eine fachliche Hilfe weiterverweisen.

4.4.2 Das Weihesakrament

Das Weihesakrament mit seinen drei Stufen: Diakonat, Presbyterat und Episkopat ist unentbehrlich für den Gemeindeaufbau. Geweiht wird immer für den Dienst für eine Gemeinde. Dieser Dienst erschöpft sich nicht in der Ausübung der in der Weihe verliehenen Vollmacht; er erfordert Menschen, denen man sich persönlich anvertrauen kann und die fähig sind, mitmenschliche Beziehungen aufzubauen. Auch mit seinem persönlichen Gebets- und Glaubensleben soll der Geweihte eine Brücke zwischen Gott und den Mitmenschen bilden (Hebr. 5,1-4).

Deshalb ist jede Gemeinde dafür verantwortlich, ihr christliches Leben so zu gestalten, dass darin Berufungen zum Weihestand aufblühen können und gefördert werden. Alle Weiekandidaten und alle, die sich auf einen kirchlichen Beruf vorbereiten, sollen in ihrer Pfarrei eine verantwortliche Begleitung erfahren. Es ist auch Aufgabe der Gemeinde und ihrer Seelsorger, geeignete Kandidaten für das Weiheamt, namentlich für den ständigen Diakonat, aber auch für andere kirchliche Aufgaben, zu erkennen und der zuständigen Autorität zu benennen. Die Frage nach der Eignung des Kandidaten, die vor jeder Weihe an die ganze Gemeinde ergeht, soll keine leere liturgische Floskel bleiben.

Häufiger als eine Priesterweihe wird eine Primiz oder eine Diakonatsweihe in einer Pfarrei stattfinden. Bei diesen Anlässen soll der Pfarrei der Dienstcharakter der Weihe in Bezug auf Wort und Tisch und auf alle Sakramente, sowie für eine Gemeinde ganz allgemein, besonders nahegebracht werden. So kann vermieden werden, dass die Weihevollmacht als Macht und der Amtsträger als Befehlsinhaber gesehen wird.

Nähere Ausführungen zur Weihe und zum priesterlichen Amt finden sich unten im 6. Kapitel.

5 Dimensionen einer diakonischen Gemeinde

5.1 Die Pfarrgemeinde als Ort des Kirche-Seins

5.1.1 Teil der Gesellschaft und alternative Gemeinschaft

Die Pfarrei ist 'Kirche am Ort'; sie soll Lebensraum für alle sein. Als solche ist die christliche Gemeinde keine Sonderwelt, sondern immer auch Teil des Lebensraumes der Menschen. Sie wird durch die gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und hat andererseits die Aufgabe, Veränderungen in der Gesellschaft anzuregen, durchzuführen und modellhaft darzustellen.

Als Lebensraum für die Menschen gibt sich die Pfarreigemeinschaft ein Gesicht, das den Atem des Heiligen Geistes erfahrbar macht:

- sie ist ein Ort der Begegnung: der Begegnung mit Gott und mit anderen Menschen, wo das Leben in all seinen Dimensionen geteilt und gefeiert wird;

- sie ist ein Ort der Zusammenarbeit, des Dialoges, der Auseinandersetzung, des Voneinander-Lernens, der Geborgenheit, der Animation und der Lebensfrömmigkeit;

- sie versteht sich als 'personales Angebot' für Menschen, die Hilfe suchen, für soziale und glaubensmässige Grenzgänger; ihr Beziehungsnetz sollte so dicht geknüpft sein, dass es allen Beteiligten Halt gibt und Bedürftige sich diesem Netz anvertrauen können;

- sie ist bei aller menschlichen Unvollkommenheit der bestmögliche Vorschein des Reiches Gottes und eine Spurgemeinschaft für Reich-Gottes-Impulse in unsere Gesellschaft hinein.

5.1.2 Beziehungen gestalten

Die Pfarreigemeinschaft ist ein lebendiger Organismus mit Spannungen und Konflikten, mit Stärken und Herausforderungen, mit einer eigenen Kommunikationskultur, mit Traditionen und Neuaufbrüchen. So bildet sie ein beziehungsreiches Netzwerk von Glaubenden.

Die Seelsorger leisten dabei 'Hebammendienste' für diese Beziehungen und für eine Gemeinschaft aus dem Geist Jesu Christi. Ihr Dienst wird neben der spirituellen Tiefe immer stärker durch soziale und kommunikative Kompetenz geprägt sein müssen: im Begleiten, Beraten, Vernetzen, im Trösten und Anregen, aber auch darin, dass sie sich selber einbeziehen, tragen und ansprechen lassen.

5.1.3 Eine Gemeinschaft aus Gemeinschaften

Grosse Pfarreien, die für viele und verschiedenartige Menschen kirchliche Heimat sein sollen, können nicht allen in gleicher Weise Beheimatung und menschliche Nähe bieten. Sie wären schlicht überfordert. Deshalb sollen verschiedene kleinere Gruppierungen in der Pfarrei gebildet, willkommen geheissen und gefördert werden, auch wenn sie (z.B. als kirchliche Bewegungen) Wurzeln ausserhalb der Pfarrei haben.

Sie können in etwa die Rolle der früheren Pfarreivereine übernehmen. Ihr Zusammenleben unter dem Dach der einen Pfarrei gibt ein Beispiel echter Katholizität und innerkirchlicher Toleranz.

5.1.4 Struktur und Leitung

Pfarreigemeinschaften entwickeln sich in längeren Prozessen. Ihre Geschichte ist Teil ihrer Identität. Darum sind gewachsene, bewährte Strukturen soweit wie möglich beizubehalten: als Pfarreien, als 'Filialgemeinden' und 'Dorfgemeinden' sowie als sonstige regionale Einheiten. Dies kann eine Pfarrei nicht ohne Verwaltungsstrukturen und ohne Leitung leisten. Der/die Leitende muss begleiten, koordinieren und inspirieren können. (Mehr dazu unten 6.6)

5.2 Die Seelsorge für besondere Gruppen

5.2.1 Menschen mit unterschiedlichen Erwartungen

In jeder Pfarreigemeinde gibt es verschiedene Menschengruppen, die ihre je eigenen Möglichkeiten und Ansprüche in das Gemeindeleben einbringen. Ihnen galt früher die sogenannte Standesseelsorge mit den Standesvereinen. Sie muss heute durch andere, zeitgemässere und den einzelnen Gruppen angepasste Formen des Gemeindelebens ersetzt werden. Das einfühlsame Eingehen auf die spezifischen Bedürfnisse jeder Gruppe ist eine eminent diakonische Aufgabe.

5.2.1.1 Frauen und Männer

Frauen bilden den grösseren und den aktivsten Teil jeder christlichen Gemeinde. Ohne sie wäre die Weitergabe des Glaubens gefährdet und das christliche Leben käme zum Erliegen. Frauen leisten 80-90% der sozialen und gemeindlichen Freiwilligenarbeit, sowie haupt- und nebenamtlichen Mitarbeit, besonders im Bereich der Katechese. Sie bringen ihre Sensibilität und ihre spezifischen Fähigkeiten in das Leben der Gemeinde ein und lassen so 'die' Kirche nicht nur sprachlich, sondern auch erlebnismässig 'weiblich' sein. Diese Rolle der Frauen muss öffentlich transparent gemacht und mit allen Mitteln gefördert werden.

Viele Frauen leiden darunter, dass ihnen kirchliche Ämter immer noch verwehrt bleiben. Umso mehr ist die Eingliederung von Frauen in jene kirchlichen Dienste zu fördern, die ihnen offenstehen. Alle für die Gemeinden Verantwortlichen müssen im täglichen Umgang beweisen, dass sie den Dienst und den Rat von Frauen schätzen.

Den Männern steht zwar der Zugang zu den kirchlichen Weiheämtern offen; er wird aber bei uns heute wenig genutzt. Die Pflege einer ausgeprägt männlichen Spiritualität bleibt ein Postulat, ebenso wie eine genauere Definition der männlichen Rolle in der Kirche.

Männergruppen, wo Erfahrungen in Ehe, Familie, Beruf, Öffentlichkeit und in spiritueller Hinsicht ausgetauscht werden, können wertvolle Einrichtungen sein. Zur Männerseelsorge gehört ferner das Engagement für arme, oft wohnsitzlose oder arbeitslose Männer.

5.2.1.2 Kinder und Jugendliche

Die Kinder sollten ihre religiöse Beheimatung zunächst in der Familie und später mit Hilfe des schulischen Religionsunterrichtes, der Katechese und von Kindergruppen (Jungwacht/Blauring, Ministranten) in der Pfarrei finden.

Im heranwachsenden Alter brauchen die Jugendlichen besonderes Verstehen, Sinnorientierung für ihr Leben und Ermutigung. So stark sie sich nach aussen geben (müssen), so unsicher sind sie oft innerlich. Sie leben in ihrer eigenen Welt und Kultur, zu der die Erwachsenen wenig Zugang finden. Ziel der Jugendseelsorge kann es deshalb nicht sein, die Jugendlichen zu regelmässigen Kirchgängern oder gar zu guten Kirchensteuerzahlern zu erziehen. Sie soll ihnen vielmehr helfen, einen persönlichen Zugang zur Person Jesu Christi und zu seiner Gemeinde zu finden, die ihrem Leben Richtung und Halt geben können. Dazu sollen sich die Jugendlichen im (materiell verstandenen) Raum der Pfarrei heimisch fühlen können, und sich von den dort verkehrenden Menschen in ihrer Eigenart angenommen und mit ihren Anliegen und Problemen verstanden wissen.

Der oft beschworenen Kirchenferne der Jugend entspricht leider auch eine Jugendferne der Kirche. Für Kinder und Jugendliche müssen eine Sprache, eine Musik und Symbole gefunden werden, die sie ansprechen. Die Suche nach jugendgerechten kirchlichen Ausdrucksformen darf sich nicht auf Spezialangebote beschränken, sondern soll sich im ganzen Pfarreileben niederschlagen. Gelungene Ansätze in einzelnen Pfarreien sollen ausgetauscht werden, aber nicht als Rezepte, sondern als Anstösse für weitere Initiativen.

So zeichnet sich eine vierfache Stossrichtung für die kirchliche Jugendarbeit ab:

5.2.1.2.1 Offene Jugendarbeit

Das Zentrum der Pfarrei und der Raum um das Kirchengebäude sollte ein offener Begegnungsraum für die Jugendlichen sein, wo man sich trifft, sich miteinander unterhält, spielt, Musik hört, wenn möglich miteinander Sport treibt, etc. Die Jugendlichen sollen sich um die Kirche herum zuhause fühlen und das Pfarreizentrum als einen Begegnungsort mit Gleichaltrigen erleben. Eigene Jugendtreffs können dazu beitragen, sollten aber nicht zu eng organisiert sein, sodass die Offenheit darunter leidet. Eine diskrete Präsenz von erwachsenen Ansprechpartnern ist dagegen erwünscht.

5.2.1.2.2 Gruppenbezogene Jugendarbeit

In kirchlichen Gruppierungen verschiedenster Art (Ministranten, Jungwacht/Blauring, Pfadfinder, Gen, etc.) können Jugendliche eine kirchliche Beheimatung und einen Bezug zur Pfarrei, zugleich mit Anregung für die eigene Lebensgestaltung finden. Dies umso leichter, wenn sie schon vom Primarschulalter an in diese Gruppierungen hineinwachsen und/oder wenn sie damit eine Tradition ihrer Eltern fortsetzen. Von den Pfarreiverantwortlichen dürfen diese Gruppen (die sie finanzieren) nicht als "Rekrutierung" für die Pfarrei angesehen werden; die Leiter dieser Gruppen sollen aber auch darauf achten, dass in ihnen ein christlicher Geist herrscht und zur Sprache kommt. Wie die Jugendtreffs für alle offen stehen, so sind auch diese Gruppen zunehmend konfessionell durchmischt.

5.2.1.2.3 Vernetzung von gruppenbezogener und offener Jugendarbeit

Wenn es gelingt, die Jugendlichen, die sich ohne besonderen kirchlich-religiösen Bezug im Umfeld der Pfarrei bewegen, mit den anderen, die in ihrer Gruppe ein bewusstes christliches Leben anstreben, miteinander in Kontakt zu bringen, kann ein Funke überspringen. Das kann bei Jugendfesten geschehen oder bei Jugendgottesdiensten. Wo ein Gottesdienst zu einem Jugendereignis wird (wie beim Ranfttreffen oder in Taizé), ist dies ein grosser seelsorgerlicher Erfolg. Jugend-Gottesdienst-Feiern sollten in den grösseren Zentren regelmässig stattfinden.

5.2.1.2.4 Arbeit am eigenen Jungsein der Gemeinde

Kinder und Jugendliche sollen sich bei Feiern, Anlässen und Aktivitäten der Pfarregemeinde wohl fühlen. Das erreicht man, wenn sie bei der Vorbereitung und Gestaltung eine aktive Rolle spielen dürfen oder wenn zumindest an diesen Aspekt gedacht wird. Dadurch wird das ganze Pfarreileben ein jugendlicheres Gepräge erhalten -wie es "Jugendlichkeit" der Kirche Jesu Christi entspricht. Wo dagegen nicht mehr alle an einem Tisch sitzen können, greifen - vor allem für nachdenkliche Jugendliche - zahlreiche Bilder und Zeichen unserer Glaubenspraxis nicht mehr. Ausserdem ist das Befinden von Jugendlichen ein Indikator für die Gesellschaft. Eine 'jugendliche' Pfarrei wird eher auch Fernstehende ansprechen.

5.2.1.3 Junge Familien

Ihr besonderer Anspruch an die Seelsorge besteht darin, dass sie sich einerseits mit den Anfangsschwierigkeiten des ehelichen Familienlebens auseinandersetzen müssen und andererseits ihren kleinen Kindern eine christliche Erziehung geben wollen, die sie selbst oft gar nicht erhalten haben. Das Gespräch zur Vorbereitung der Taufe ihres ersten Kindes bringt manche Eltern zum erstenmal wieder mit einem Seelsorger/einer Seelsorgerin in Kontakt. Wie bereits öfters gesagt, bietet der HGU und die Sakramentenkatechese eine bevorzugte Gelegenheit, junge Eltern aktiv in das Pfarreileben einzubeziehen (oben 3.2.3.2, 3.2.3.4, 3.2.3.7, 4.2.1.2, 4.2.2.2, 4.2.3). Gerade in diesem Bereich sollten Seelsorgerinnen und Seelsorger mit einer eigenen Familie und eigenen Kindern ihre Erfahrungen einbringen können.

Ähnliche Möglichkeiten eröffnen die vom TKL ausgearbeiteten Kurspakete und die halbjährlich auszuliefenden ökumenischen Elternbriefe. Die Möglichkeit zu persönlichem Kontakt beim Überbringen der Briefe durch freiwillige Helferinnen und Helfer sollte ausdrücklich genutzt werden. Der Aufbau von Gruppen 'Junger Frauen', die vom Frauenbund gewünscht und begleitet werden, bildet einen weiteren Stützpfiler bei der Integration junger Familien.

Bezüglich der sprachlich gemischten jungen Familien ist eine Absprache mit den Fremdsprachigenseelsorgern, bezüglich der konfessionell gemischten eine Kontaktnahme mit den reformierten Seelsorgern angeraten.

5.2.1.4 Alte Menschen

Schon jetzt bemühen sich die meisten Pfarreien schon intensiv um die alten Menschen. Es gibt Alterstage, Besuchsgruppen, Kommunionhelferinnen, usf. mit grossem freiwilligem Einsatz. In den nächsten Jahrzehnten wird der Anteil alter Menschen noch wesentlich steigen, sodass ihre Betreuung immer anspruchsvoller wird. Darum bleibt sie eine vordringliche diakonische Aufgabe. Geeignete Wohngelegenheiten für ältere Leute, die ihnen Gemeinschaft und Beheimatung bieten können, wären nach Möglichkeit bereitzustellen oder deren Bereitstellung durch die politische Gemeinde zu fördern.

Seelsorglich ist Hilfe für eine lebenswerte Gestaltung dieser Lebensphase erwünscht, aber auch dafür, die Altersbeschwerden und die Einschränkungen, die das Altern mit sich bringt, mit Geduld und Humor hinzunehmen. Die alten Menschen, die einen grossen Teil der aktiven Pfarreimitglieder stellen, sollen spüren, dass sie angenommen und geschätzt sind. Gerade ältere Priester können ihre eigene Lebenserfahrung in die Altersseelsorge einbringen. Kurse in Altenbetreuung sind zu fördern.

5.2.1.5 'Traditionalisten' und 'Progressive'

Je nach Erziehung, Lebenserfahrung und Veranlagung leben die einzelnen Menschen in der gleichen Pfarrei ihren Glauben auf ganz verschiedene, ja geradezu gegensätzliche Weise. Und doch bleiben diese gegensätzlichen Glaubenserfahrungen immer noch im weitgespannten Rahmen des katholischen Glaubenslebens. Solange sich solche Gruppen nicht gegenseitig ausgrenzen und als "nicht mehr katholisch" bezeichnen, dient ihre Vielfalt der Bereicherung des Pfarreilebens. Sie macht deutlich, dass der Glaube keine ein für allemal festgelegte Ideologie ist.

Die Seelsorge muss versuchen, ohne Ausgrenzungen den verschiedenen Ansprüchen der Gläubigen verschiedener 'Richtung' gerecht zu werden. Gottesdienste und Eucharistiefeiern in verschiedener Ausgestaltung, gelegentlich auch eine lateinische Messe sollen angeboten werden. Laiengruppierungen verschiedener Art, beispielsweise der kirchlichen Bewegungen, sind zu dulden und zu fördern. Auch Menschen, deren christliche Primärbeheimatung nicht in der Pfarrei, sondern in einer religiösen Gruppierung liegt, sollen sich in der Pfarrei zuhause fühlen und sich mit ihr identifizieren können.

So geschieht 'innerkirchliche Ökumene' gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz. Die Pfarrei zeigt, dass sie nicht ein Klub von Gesinnungsgenossen ist, sondern ein Teil der Weltkirche und echt katholisch. Sie bietet Menschen und Gruppierungen verschiedenster Art Heimat und führt sie im Heiligen Geist und im gemeinsamen Glauben an den Auferstandenen zur Einheit. Dennoch darf die Integration verschiedener Ansichten nicht zu einer profillosen Pfarrei führen, bei der das Bemühen um den kleinsten gemeinsamen Nenner jede Option und jede praktische Initiative blockiert. Jesu Nachfolgebotschaft war keinesfalls standpunkt- und gesichtslos.

Polarisierungen können vor allem durch persönliche Begegnungen der Seelsorgerinnen und Seelsorger mit den involvierten Menschen vermieden oder zumindest vermindert werden. Hier ist gelegentlich viel Zeit und Geduld zu investieren. (Vgl. auch 3.2.1.5)
--

5.2.2 Menschen in besonderer seelsorgerlicher Notlage

Nach dem Vorbild des Evangeliums wendet sich die Sorge der christlichen Gemeinde in diakonischer Verantwortung vor allem an jene, die dieser Sorge besonders bedürfen. Aus dem einen oder anderen Grund gehören sie zu jenen 'Armen', denen die Frohbotschaft in erster Linie verkündet werden muss (Lk 4,18). Es sind Kranke und Trauernde, Menschen, deren Ehe gescheitert ist, Alleinerziehende, Homosexuelle, Menschen am Rand der Gesellschaft und vor allem die der Pfarrei und der Kirche oder dem Glauben Fernstehenden.

Ihnen gegenüber hat die christliche Gemeinde nicht nur eine Hol-, sondern eine Bringschuld. Sie darf nicht warten, bis diese Menschen aus eigenem Antrieb zu ihr kommen, sondern muss ihnen nachgehen und sie aufsuchen. Dies übersteigt das normale Arbeitsvermögen der hauptamtlichen Seelsorger; darum ist gerade hier die freiwillige Mitarbeit vieler Pfarreimitglieder unentbehrlich.

5.2.2.1 Die Kranken

Die chronisch oder akut Kranken einer Gemeinde bedürfen über die Spitalseelsorge hinaus und neben ihr besonderer diakonischer und seelsorgerlicher Zuwendung. Für die Krankenbesuche müssen die Seelsorger und Seelsorgerinnen, wie für die Betreuung der Betagten, mit der ehrenamtlichen Mitarbeit der Gemeindeglieder rechnen können; doch dürfen sie die Verantwortung nicht ganz auf diese abschieben. Viele Kranke wünschen ausdrücklich den Besuch eines Priesters oder eines Seelsorgers bzw. einer Seelsorgerin. Angesichts der besonderen Sorge Jesu für die Kranken muss diese Aufgabe Priorität haben.

Die Kranken sollten bei den Besuchen nicht nur spüren, dass die Gemeinde mit ihnen verbunden bleibt; sie sollen auch erfahren, dass gerade sie zu den bevorzugten und besonders wichtigen Gemeindegliedern gehören; denn durch ihr Leiden haben sie in besonderer Weise am Leiden Jesu Christi teil. Für die noch mobilen, chronisch Kranken mit ihren oft unbekanntem Leiden, sollen regelmässig Krankengottesdienste und Krankensegnungen angeboten werden.

Zu den Kranken, die besonderer seelsorgerlicher Zuwendung bedürfen, gehören die psychisch Kranken und die Suchtkranken. Obwohl die Seelsorge auch da andere Dimensionen anspricht als die therapeutische Betreuung, müssen die Seelsorger hierfür in der Regel speziell ausgebildet werden.

5.2.2.2 Behinderte

In der aktuellen gesellschaftlichen Situation wird Behinderung zunehmend als ein Defizit aufgefasst, das mit Hilfe von pränataler Diagnostik, und das heisst mit der Tötung von vermutlich behinderten Ungeborenen, verhindert werden soll. Dieser Einstellung ist auf allen Ebenen ein energischer Widerstand entgegenzusetzen. Der Umgang einer Pfarreigemeinschaft mit Menschen mit einer Behinderung setzt dafür ein klares Zeichen. Die Unterstützung und Entlastung der Familien mit einem behinderten Mitglied ist ein weiterer wichtiger diakonischer Dienst. Gerade weil wir als Kirche die Tötung ungeborenen Lebens grundsätzlich verurteilen, müssen die Gemeinden hier einen besonders aufmerksamen diakonischen Einsatz leisten.

Menschen mit einer Behinderung muss man mit besonderem seelsorgerlichen Einfühlungsvermögen begegnen. Sie sind gleichwertige Subjekte in der Pfarrei, und sollen soweit möglich in die normalen Pfarreiaktivitäten eingebunden werden. Mit geeigneten Angeboten kann man auf ihre spezielle Situation eingehen.

Manche Behinderungen machen allerdings die Teilnahme am Pfarreileben fast oder ganz unmöglich. Für diese Menschen macht die Behindertenseelsorge speziell auf ihre jeweilige Behinderung zugeschnittene gottesdienstliche und diakonische Angebote. So fördert sie auch die Solidarität unter den Behinderten. Die Seelsorger sollen gegebenenfalls auf diese Möglichkeiten hinweisen.

5.2.2.3 Trauernde

Menschen, denen schweres Leid widerfahren ist, namentlich durch den Verlust ihrer Lieben, erwarten zu Recht von der Kirche besondere Zuwendung, Trost und Hilfe im Leid. Für diese Menschen muss viel Zeit und Geduld aufgebracht werden, normalerweise zunächst von den Seelsorgern und Seelsorgerinnen selbst, bis diese dann die weitere Begleitung freiwilligen und entsprechend feinfühligem Gemeindemitgliedern überlassen können.

So wenig die Kirche nur als Bestattungsunternehmen gesehen werden darf, so sehr muss sie einen Trost spenden, der aus dem Glauben an die Auferstehung Jesu und aus der Hoffnung auf ein zukünftiges Leben erwächst.

5.2.2.4 Menschen, die in ihrer Ehe gescheitert sind

Die hohe Scheidungsrate zeigt, dass bei uns überdurchschnittlich viele Menschen leben, deren Ehe, oft schon nach wenigen Jahren, gescheitert ist. Hier ist nicht nach den Gründen dieser Scheidungshäufigkeit zu fragen. Die Gemeinden haben es seelsorgerlich und diakonisch zur Kenntnis zu nehmen, dass in ihnen überdurchschnittlich viele Alleinerziehende leben und wohl noch mehr Menschen, die durch das Scheitern ihrer Ehe verwundet sind.

Die Begegnung mit diesen Menschen darf nicht von kirchenrechtlichen, sondern muss von seelsorgerlichen Überlegungen geleitet werden. Vor allem ist immer wieder deutlich auszusprechen, dass solche Menschen in keiner Weise von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen sind und, wenn sie sich nicht wieder verheiratet haben, auch nicht vom Komunionempfang. Vielmehr muss ihnen geholfen werden, das durchlebte Drama zu verarbeiten, vergangene Fehler oder Schuld zu bereuen, Verzeihung und Versöhnung zu schenken und zu empfangen, gegebenenfalls durch entsprechende liturgische Feiern.

Vor allem brauchen diese Menschen Hilfe, sich in der unerwarteten und nicht vorgeplanten Lebensform zurecht zu finden. Verständnissvolle Eheleute finden hier oft besseren Zugang und passendere Worte als der Priester - umso mehr, als der Kirche oft eine Mitschuld am Ehedrama gegeben wird. Auch kirchlich angeregte Selbsthilfegruppen können hilfreich sein.

5.2.2.4.1 Alleinerziehende

Wie erwähnt, steigt die Zahl der Alleinerziehenden ständig. Grossenteils handelt es sich um Frauen, die nach einer Scheidung oder mit ihrem nichtehelichen Kind auf sich allein gestellt sind. Sie sind gesellschaftlich in verschiedenster Hinsicht benachteiligt: beruflich, finanziell, imagemässig, in ihren Beziehungen und durch das Fehlen solcher Beziehungen. Schwer abzuschätzen ist der Schaden für die Kinder, die mit nur einem Elternteil aufwachsen müssen und dem andern Elternteil allenfalls nur in unerfreulichen Besuchssituationen begegnen.

Hier kann die Gemeinde Hilfe verschiedenster Art bieten, am grundlegendsten dann, wenn sie die Kinder in die Gemeinschaft der Gemeinde wie in eine Grossfamilie hineinnimmt. Auch andere, leichter zu realisierende, finanzielle und soziale Hilfen können und sollen angeboten werden, z.B. Kinderhütendienste, Ermöglichung von Ferien, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen von und für Alleinerziehende, helfende Gespräche mit Gemeindegliedern, Gottesdienste, in denen ihr Befinden und ihre Situation berücksichtigt und ihre Integration in die Pfarrei erleichtert wird. All dies muss mit grösstmöglicher Diskretion angeboten werden; denn gerade Alleinerziehende wünschen nicht, als Hilfsbedürftige vermerkt zu werden. Sie sollen spüren, dass sie als verantwortungsvolle Gemeindeglieder und als Familie wertvoll und willkommen sind.

5.2.2.4.2 Wiederverheiratete Geschiedene

In nicht wenigen Fällen kann eine zweite eingegangene Ehe dauerhafter sein als die erste und deren Schaden in etwa heilen. Diese Situation bleibt zwar (in den meisten Fällen) kirchenrechtlich irregulär und darf deshalb nicht einfach als selbstverständlich hingenommen werden. Sie soll jedoch weder dramatisiert noch durch Schweigen tabuisiert werden.

Der Gemeinde fällt die Aufgabe zu, die Barmherzigkeit Jesu Christi sichtbar zu machen, der bei aller Anerkennung der Schuld weder verurteilt noch ausgrenzt (Joh. 8,11). Sie hilft damit jenen Menschen, Gemeinschaft zu erfahren, denen diese Erfahrung - Gemeinschaft, Heil, Verständnis - am meisten fehlt. Sie schliesst sie auch in besonderer Weise in ihr fürbittendes Gebet ein.

Eine lebensgeschichtlich orientierte Seelsorge wird die Würde des Menschen auch in einer Situation des Scheiterns achten. Ein erfahrener Seelsorger wird deshalb durchaus von Schuld sprechen, ohne Schuld zuzuweisen. Die Betroffenen selbst sollen ihre Versöhnungsbedürftigkeit erkennen, aber auch die Bereitschaft Gottes, diese Versöhnung in Jesus Christus zu schenken. So wird sich im Gespräch mit einem erfahrenen Seelsorger die Frage des Kommunionempfangs und der Vorbedingungen dafür klären lassen.

5.2.2.5 Homosexuelle Menschen

Die Lebensgeschichte eines Menschen wird nicht zuletzt von seiner geschlechtlichen Prägung bestimmt. Wer sich hierin als von der Norm abweichend erfährt oder von der Gesellschaft so betrachtet wird, lebt ständig in einer Situation der Diskriminierung. Erst recht wird eine unerleuchtete religiöse, angeblich biblisch begründete Stigmatisierung von den Betroffenen umso schmerzlicher empfunden wird, als gerade homosexuell veranlagte Menschen oft religiös besonders feinfühlig sind.

5.2.2.5.1 Moraltheologische Beurteilung

Was die moraltheologische Beurteilung der Homosexualität betrifft, ist auf die entsprechenden kirchlichen Dokumente zu verweisen, denen zufolge nicht nur die homosexuelle Veranlagung nicht als schuldbehaftet betrachtet werden darf, sondern auch "die Schuldhaftigkeit homosexueller Handlungen mit Klugheit beurteilt werden" muss (Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre vom 1. Okt. 1986, Nr. 3).

5.2.2.5.2 Pastorale Praxis

Die pastorale Praxis muss in erster Linie die leidvolle Lebenssituation homosexueller Menschen berücksichtigen und ihnen Hilfe zu bieten suchen. Homosexuelle Menschen sollen in unseren Gemeinden ein Klima der Offenheit, des Respektes und der Toleranz finden, sich in ihnen daheim und als wertvolle Gemeindeglieder geschätzt fühlen können. Ihre wertvollen Qualitäten sollen gewürdigt und für den Dienst in der Gemeinde eingesetzt werden. Doch muss auch für jene Gemeindeglieder Verständnis aufgebracht werden, die mit einer unbefangenen Einstellung noch Schwierigkeiten haben.

Die Seelsorger und Seelsorgerinnen sollen sich in geeigneter Weise mit den Eigenheiten homosexueller Veranlagung und Lebensgeschichte vertraut machen, damit sie betroffenen Menschen helfen können, ihren christlichen Glauben in ihrer besonderen Situation zu leben und spirituell zu vertiefen.

Die Einrichtung einer eigenen Seelsorgestelle für homosexuelle Menschen ist gerade in Zürich, einem Treffpunkt von Homosexuellen, ernsthaft zu prüfen.

5.2.2.6 Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben

In unserer zunehmend anonymen Gesellschaft werden mehr und mehr Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt, sei es durch Erwerbslosigkeit, neue Armut, Verwahrlosung, Drogen oder als Asylanten, Prostituierte, Straftatene, usf. Ihnen gegenüber hat die Kirche eine ausgesprochene Bringschuld. Sie wird vornehmlich in menschlich-mitmenschlicher Hilfe bestehen.

Gerade die Pfarreien und die Pfarreimitglieder können durch ihre kapillare territoriale Präsenz besser als andere solche Nöte erkennen und angemessene Hilfe zumindest einleiten. Vielfach wird die diakonische Seelsorge an diesen Menschen darin bestehen, nicht zu verurteilen, sondern Brücken zu bauen, ihnen wieder gesellschaftliche Kontakte zu ermöglichen und sie mit der Gesellschaft auszusöhnen, indem man die ihnen gegenüber bestehenden Vorurteile abbaut. Eine diakonische Gemeinde wird sich gerade darin bewähren müssen, ob es ihr gelingt, von der menschlichen Gesellschaft an den Rand gedrängte Menschen in Liebe anzunehmen und aufzunehmen, ohne sie einfach an soziale Einrichtungen abzuschieben.

5.2.2.7 Menschen, die an der Kirche leiden

Der Versöhnungsauftrag der Kirche bezieht sich nicht nur auf fremde, sondern auch auf die eigene Schuld bzw. auf das, was von den Menschen als Schuld der Kirche wahrgenommen wird (vgl. Mt 5,23-24). Nicht wenige Menschen leiden an Verletzungen, die sie von Seelsorgern (z.B. Beichtvätern) oder von andern kirchlichen Vertretern erlitten haben. Noch zahlreicher sind jene, die an der Kirche selbst leiden, d.h. daran, dass die Kirche (als ganze oder in einigen ihrer Lehren oder Lehrern) nicht so ist, wie sie nach den Vorstellungen dieser Menschen idealerweise sein müsste. Viele dieser Menschen haben sich von der Kirche abgewandt, behalten aber in ihrem Herzen ein Heimweh nach ihrer früheren kirchlichen Beheimatung. Andere bleiben treue Gemeindemitglieder, haben aber in einen oder anderen Punkt Mühe, sich mit der Kirche zu identifizieren.

Diese Leiden und Klagen müssen ernst genommen werden, selbst dort, wo sie auf Missverständnissen beruhen. Weder die Aufklärung solcher Missverständnisse noch ein allgemeines kirchliches Schuldbekenntnis können sie aus der Welt schaffen. Vielmehr müssen alle für die Seelsorge Verantwortlichen sie mit offenem Ohr geduldig anhören, die Schuld eingestehen, um Verzeihung bitten, und von Fall zu Fall geeignete Wege zur Wiedergutmachung, zur Heilung und zur Versöhnung suchen. Jedenfalls ist jede Art von Apologie oder von Bekehrungsversuchen beim Gespräch mit derart verletzten Menschen fehl am Platze; oft bleibt das beschämte Verstummen die beste Antwort.

Das Glaubenszeugnis von Menschen, die ähnliche Enttäuschungen durchlebt, aber darin zu einem vertieften und geläuterten, mehr auf Gott allein gegründeten Glauben gefunden haben, kann oft hilfreich sein.

5.2.2.8 Kirchen- und glaubensfeme Menschen

Sie bilden die schwierigste und damit die wichtigste, aber auch die am meisten vergessene Gruppe für unsere Seelsorge.

Es geht in der Begegnung mit kirchen- und glaubensfernen Menschen weder um missionarische Wiedereingliederungsversuche noch um Vergewaltigung der Gewissen. Sie sollen nicht um jeden Preis wieder der Kirche oder dem Glauben angenähert werden. Es geht vielmehr um Hilfe für beschädigtes Leben, in dem oft viel verschüttet ist, um Auflockerung von Verhärtungen, um behutsamen Umgang mit Verwundungen, um Erleichterung von Zugängen. Vor allem sind neue Verletzungen zu vermeiden, und deshalb auch jede Art von Polemik.

Bekehrungen können geschehen, sind jedoch nicht anzustreben. Es genügt, wenn der glimmende Docht nicht erlischt oder gar wieder aufflackert. Es geht hier um die vielen, "deren Glauben niemand kennt als Du". Die anonymsten und niederschwelligsten Zugänge sind für diese Menschen die besten: wenig Worte, viel Menschlichkeit. Kunst, Literatur und Medien können hier Zugänge erschliessen. Im übrigen ist dies das Feld kirchlichen Lebens, wo am meisten möglich ist, wo sich jedoch Erfolge am wenigsten abzeichnen. Ausser Gott weiss keiner, wohin der Same fällt.

Fernstehende kommen am ehesten anlässlich von Trauungen und Beerdigungen in Kontakt mit der Kirche. Erfahrungsgemäss sind vor allem bei Abdankungen alle Beteiligten sehr empfindlich gegenüber religiösen Worten und Riten, die als unverständlich oder als leer empfunden werden. Das sollten die Verantwortlichen mit besonderer Sorgfalt und Sensibilität berücksichtigen. Positive wie negative Rückmeldungen können zur Verbesserung beitragen.

Konkrete Anregungen, wie kirchen- und pfarreiferne Menschen angesprochen werden können, bietet das entsprechende Papier des Seelsorgerates (Anlage 2).

5.3 Die Kategorialseelsorge

Die seelsorglichen Sonderbedürfnisse verschiedener Menschengruppen lassen diese zu einer Art Gemeinschaft zusammenwachsen, die weit über die Pfarrgemeinde hinausreicht. Weil für viele dieser Menschen ihre (augenblickliche oder dauernde) Notlage wichtiger ist als die territoriale Zugehörigkeit zu einer Pfarrei, wurden für sie vielfache Formen der überpfarreilichen sogenannten Kategorialseelsorge geschaffen, d.h. der besonderen Sorge für bestimmte Gruppen.

Heute wird bei uns die Kategorialseelsorge auch deshalb immer wichtiger, weil sich die Menschen bei zunehmender Mobilität weniger in einer Dorf- oder Quartiergemeinschaft eingewurzelt fühlen als vielmehr in sachbezogenen (z.B. beruflichen) Bindungen. Die Kategorialseelsorge wendet sich auch an jene Menschen, für die aus irgend einem Grund (Sprachgrenzen, Immobilität, Bindungen) der Kontakt mit der Pfarreigemeinschaft schwierig ist.

5.3.1 Öffentlich-rechtliche Körperschaft und Kategorialseelsorge

Dank der öffentlich-rechtlichen Struktur der katholischen Kirche im Kanton Zürich wurde eine breite finanzielle Abstützung und Absicherung der Kategorialseelsorge möglich. Die volksskirchliche Solidarität fördert diese spezielle Seelsorge, deretwegen die Kirche auch von nicht-kirchlichen und kirchenfernen Menschen geschätzt und gesellschaftlich akzeptiert wird.

5.3.2 Institutionen der Kategorialseelsorge

Die von der Körperschaft (zusammen mit dem Generalvikariat) und teilweise ökumenisch getragenen kantonalen Institutionen der Kategorialseelsorge brauchen hier nicht eingehend beschrieben zu werden. Eine einfache Aufzählung kann genügen, weil diese Institutionen im zweiten Teil des Pastoralplans bei der Strukturplanung nochmals ausführlich berücksichtigt werden.

5.3.2.1 Jugend-, Mittelschul-, Studenten- und Lehrlingsseelsorge

Die älteren Jugendlichen haben ihr Lebensumfeld mehr an ihrer Ausbildungsstätte als in ihrer Heimatpfarrei. Sie leben auch in einer Jugendkultur, die sich von der der Erwachsenen unterscheidet. Darum sind für sie verschiedene Einrichtungen der Kategorialseelsorge aufgebaut worden: die Mittelschul-, Studenten- und Lehrlingsseelsorge und

die kantonale Jugendseelsorge. Letztere bietet nicht nur den Jugendorganisationen und

den örtlichen Jugendseelsorgern ihre Hilfe an, sondern auch direkt den Jugendlichen in ihren psychologischen Problemen und bei der Berufswahl. Alle diese Institutionen wollen die ordentliche Pfarreiseelsorge im Sinne einer ergänzenden Zusammenarbeit entlasten.

5.3.2.2 Spital-, Aids-, Behinderten- und Gefängnisseelsorge

Die anderen Institutionen der Kategorialseelsorge stehen entweder im Dienste von Menschen, denen aus räumlichen (Spital- und Gefängnisseelsorge) oder persönlichen Gründen (Behinderten- und Aidsseelsorge) die volle Teilnahme am Gemeindeleben verwehrt ist. Sie brauchen eben deshalb eine besondere seelsorgerlich-diakonische Zuwendung. Doch ist eine Verknüpfung dieser diakonisch orientierten Kategorialseelsorge mit der zuständigen Ortspfarrei zu wünschen. Durch ehrenamtliche Beziehungsarbeit mit Kranken, Behinderten oder Gefangenen können in der Pfarrei Arbeitsgruppen entstehen, die von ebenso grossem Wert für die betroffenen Menschen wie für das Leben der Pfarreigemeinschaft sind. Sie können beispielsweise Impulse für Gottesdienste geben oder andere Gläubige z.B. für fachliche Unterstützung beziehen.

5.3.2.3 Kirche für Menschen unterwegs

Die alltägliche berufliche wie auch die touristische Mobilität der Menschen hat heute ungeahnte Ausmasse angenommen. Viele Menschen verbringen einen guten Teil ihrer Zeit unterwegs. Flughäfen und Bahnhöfe sind Drehscheiben für sie. Die vor kurzem errichtete ökumenische Flughafenseelsorge in Kloten hält ein personelles und räumliches Angebot für Menschen unterwegs sowie für die am Flughafen Tätigen bereit und leistet gegebenenfalls (z.B. für Asylbewerber) auch diakonische Hilfe. In Katastrophenfällen nehmen sich die Seelsorger zusammen mit der Einsatzgruppe des Flughafens der Betroffenen an und spenden Trost und Hilfe. Eine ähnliche Seelsorgestelle mit der Funktion einer "offenen Tür" soll demnächst im Hauptbahnhof in Zürich neben der bereits bestehenden ökumenischen (sozialen) Bahnhofshilfe eingerichtet werden.

5.4 Die Fremdsprachigenseelsorge

Eine besondere Stellung nehmen die Fremdsprachigenmissionen ein, die, zum Teil als eigentliche Personalpfarreien, das Gebiet mehrerer Pfarreien umgreifen. Sie bilden einen nicht zu vernachlässigenden Faktor in der Zürcher Seelsorge, weil fast ein Drittel der Katholiken im Kanton Zürich aus anderen Sprachgebieten zugewandert sind und ihre eigene Sprache zumindest in der Familie bewahrt haben.

Diese Missionen oder Personalpfarreien führen das gleiche Pfarreileben wie eine Territorialpfarrei. Ihre Seelsorger tragen dazu bei, dass die fremdsprachigen Gläubigen in unserer Kirche ein Zuhause finden. Die Sprache ist ja das entscheidende Medium für die Glaubensvermittlung, und die Muttersprache bleibt auch nach Jahren der Migration die bevorzugte Ausdrucksweise für die Beziehung zu Gott. Für eine nachhaltige Weitergabe des Glaubens ist die Einbettung der Glaubensäusserungen in einen überkommenen kulturellen Kontext entscheidend. Zugleich muss das Ziel jeder Fremdsprachigenseelsorge auch die Beheimatung im Wohnland sein.

Die fremdsprachigen Seelsorger können den örtlichen Pfarreiseelsorgern einen gu-

ten Teil ihrer Verpflichtungen abnehmen. Für die zweite und dritte Generation bleiben die Missionen vor allem für die Kasualien und verschiedene Sparten der Kategorialseelsorge wichtig (Elternschulung, Familien- und Jugendpastoral). Zwischen den Pfarreien und den Missionen ist dabei eine möglichst enge und gute Zusammenarbeit im Sinne einer "Pastoral der Communio" anzustreben. Diese wird nicht nur die sprachliche Vielfalt, sondern auch die verschiedenen kulturellen und religiösen Traditionen als eine Bereicherung annehmen und schätzen. Durch eine solche Zusammenarbeit können auch die Auswirkungen des Priestermangels gemildert werden.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen dass sich die Seelsorge jeweils anders gestalten muss, je nachdem ob (z.B. bei Flüchtlingen) ein Rückkehr ins Herkunftsland angestrebt wird oder eine dauernde Niederlassung, ob es sich um kurzfristige, womöglich periodische, Arbeits- oder Studienmigrationen handelt oder um eine endültige 'Auswanderung'.

Konkrete Anregungen für eine Pastoral der Communio finden sich in Anlage 1.

5.5 Ökumenische Zusammenarbeit

Jede Pfarrei lebt auf ihrem Gebiet mit einer oder mehreren evangelisch-reformierten Schwesterpfarreien und mit anderen christlichen Gemeinschaften zusammen, unter denen an erster Stelle die christkatholische Kirche genannt werden muss. Die Gläubigen begegnen im Alltag mehr Christen aus anderen Konfessionen als Angehörigen ihrer eigenen Pfarrei. Dieses Nebeneinander muss zu einem Miteinander werden, das die ganze Seelsorge prägt.

5.5.1 Felder der Zusammenarbeit

Bereits sind viele Felder ökumenischer Begegnung und Kooperation erwähnt worden: der konfessionell-kooperative Religionsunterricht in der Oberstufe (3.2.3.6.2), ökumenische Gottesdienste (3.3.8), konfessionsverschiedene, oder vielleicht besser konfessionsverbindende Ehen und ihre Kinder (4.4.1.3), Zusammenarbeit in der Kategorialseelsorge (5.3.2). Die Liste liesse sich verlängern, besonders da, wo es sich um diakonisch-soziale Aufgaben handelt, die vorwiegend von den staatskirchenrechtlichen Organen getragen werden.

Im gemeinsamen 'Ökumenebrief' von Kirchenratspräsident und Generalvikar zum Bettag 1997 werden weitere Anregungen zur ökumenischen Zusammenarbeit gegeben, entsprechend dem dort aufgestellten Grundsatz: "Kooperation ist die Norm, Alleingang die Abweichung".

5.5.2 Ein Glaube, verschieden gelebt

Was die christlichen Konfessionen miteinander eint, ist viel mehr als was sie trennt. Gemeinsam ist alles Grundlegende. Gemeinsam leben wir aus der einen Schrift, der einen Taufe, dem einen Glauben an Jesus Christus und an seine Auferstehung und dem einen Anruf des Evangeliums. Dieses Leben aus den gemeinsamen Wurzeln hat sich im Lauf der Zeit in den verschiedenen Konfessionen aus verschiedenen (auch kulturellen) Traditionen verschieden ausgestaltet. Angeblich kirchentrennende, dogmatische Überle-

gungen sind dazugekommen. Weil die konkreten Lebensformen den Menschen für gewöhnlich näher liegen als die Wurzeln, woraus sie erwachsen, und weil eine klare Abgrenzung vom "Anderen" zur eigenen Identitätsfindung beiträgt, sind die konfessionellen Unterschiede wichtiger geworden als die grundlegende christliche Einheit.

Heute ist eine Trendwende festzustellen. Im Gefolge einer zunehmenden Austrocknung der Glaubenspraxis und des Glaubenswissens verblasen bei vielen Gläubigen die konfessionellen Verschiedenheiten zugunsten eines "allgemein Christlichen", das gerne als "ökumenisch" bezeichnet wird. Sofern es sich dabei um eine Verflachung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner handelt, kann diese Tendenz nicht begrüsst werden. Hilfreicher auf dem Weg zur Einheit ist es, wenn gerade bei eifrigen Christen der Schmerz über die Trennung im religiösen Lebensalltag im Vordergrund steht und nicht die Bereicherung durch die konfessionelle Verschiedenheit. So ergibt sich die ambivalente Situation bezüglich der Gottesdienstgemeinschaft, wie sie das zweite Vatikanische Konzil angedeutet hat: "Man darf.. die Gemeinschaft beim Gottesdienst nicht als ein allgemein und ohne Unterschiede gültiges Mittel zur Wiederherstellung der Einheit der Christen ansehen... Die Bezeugung der Einheit der Kirche verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen" (Ökumenedekr. 8).

5.53 Konfessionelle Verschiedenheit als Chance

Der zielgerichtete Weg zur Kircheneinheit führt wohl gerade über die Anerkennung und Hochschätzung der konfessionellen Unterschiede. Sie sollen nicht überspielt, sondern ausgedrückt werden. Das verschiedene Gesicht, das der Glaube in den verschiedenen Traditionen erhalten hat, zeigt seinen Reichtum und seine Befähigung zur Vielfalt - zwischen den Kirchen nicht weniger als innerhalb der katholischen Kirche. So können die Christen der verschiedenen Konfessionen voneinander lernen und dadurch selbst bessere und "vollständigere" Christen werden - ein Prozess, der bei uns schon eingesetzt hat. Um ihn zu fördern, ist eine bessere gegenseitige Kenntnis notwendig und der Abbau von Missverständnissen. Im Blick auf das in den Verschiedenheiten Gemeinsame kann dann auch der Weg der Glaubensweitergabe gemeinsam gegangen werden, der heute zweifellos einen Schulterchluss erfordert.

5.54 Multikulturelles Zusammenleben mit nichtchristlichen Religionen

Mehr und mehr leben die Christen in unserem Kanton auch hautnah mit naderen Religionen zusammen. Das wird vor allem für die Kinder in der Schule spürbar. Eine seelsorgerliche Zusammenarbeit wie mit den christlichen Schwesterkirchen ist - ausser in Ausnahmesituationen (Gefängnisse, Spitäler) - mit diesen Religionen im allgemeinen nicht möglich, und zwar von ihrer Seite in der Regel noch weniger als von unserer. Doch soll im Sinn der "grösseren Ökumene" die Kenntnis dieser Religionen und ihre Wertschätzung gefördert werden, besonders des Judentums, mit dem wir heilsgeschichtlich eng verbunden sind. Interreligiöse Gebetsveranstaltungen werden eher selten sein. Sie sollen nicht aus einem Modetrend, und erst recht nicht aus "Exotismus" gepflegt werden, sondern im Bewusstsein, dass Gott nur einer ist und der Vater aller Menschen.

Für die immer häufigeren, aber leider keineswegs problemlosen Fälle von islamisch-christlichen Mischehen beachte man die Handreichungen, die von der SKAF geboten werden.

6 Wer trägt das kirchliche Leben?

6.1 Das Priestertum aller Getauften

6.1.1 Die Kirche als Volk Gottes und als Leib Christi

Unter den vielen Bildern, die das Geheimnis der Kirche fassbar machen wollen, hat das II. Vatikanische Konzil zwei hervorgehoben, die biblisch breit abgestützt sind: das neue Volk Gottes und der Leib Christi. Diese Bilder unterstreichen die Würde und Verantwortung eines jeden einzelnen Gliedes zum Wohl und Heil des Ganzen. Das Bild des Gottesvolkes weist auf die Kontinuität mit dem Volk des ersten Bundes und auf die weltweite Sendung dieses Volkes hin. Es besagt aber auch, dass alle Glieder am Priestertum und am Prophetenamt Jesu Christi teilhaben (Kirchenkonst. 9-13).

Der Leib mit seinen vielen Gliedern ist für den Apostel Paulus ein Bild für die Kirche in ihrer Vielfalt und Einheit. Nicht nur bildlich, sondern wirklich bildet sie den Auferstehungsleib Jesu Christi hier auf Erden. Wie ein Organismus lebt die Kirche in ihren Zellen und Gliedern von den verschiedenartigen Diensten, Begabungen, Fähigkeiten und Charismen. In der Gemeinschaft dieses Leibes soll es keine Rangordnung, sondern nur eine Ordnung des Dienens und des Dienstes geben. "Jedes (Glieder) trägt mit der Kraft, die ihm zugemessen ist. So wächst der Leib und wird in Liebe aufgebaut" (Eph.4,16).

Der Gedanke, dass alle Getauften im Mass ihrer Möglichkeit für das kirchliche Leben Verantwortung tragen, kommt dem modernen Bewusstsein von Mündigkeit entgegen. Ein personal gereifter Glaube führt nicht nur zu einem eigenständigen Christsein, sondern überwindet auch ein rücksichtsloses Subjektverständnis und befähigt zur Solidarität.

6.1.2 Taufe und Firmung als Grundlage

Alle Gläubigen tragen das kirchliche Leben in allen seinen drei Grunddimensionen der Diakonie, der Verkündigung und der Liturgie. Die Befähigung und den Auftrag dazu haben sie in den Sakramenten der Eingliederung erhalten: der Taufe, die sie zu Gliedern Jesu Christi und des Gottesvolkes gemacht hat, und der Firmung, die sie durch die Geistgabe(n) zu aktiver Mitwirkung befähigt.

Bei dieser Mitwirkung ist zunächst nicht an eine bestimmte Strukturierung gedacht. Die einzelnen Getauften sollen einfach ihrem Alltagsleben einen christlichen Nenner geben. Sie tun das aus dem Geist der Nachfolge Jesu und in Gemeinschaft mit der christlichen Gemeinde. Darin besteht, nach dem Ausweis der Schrift, das gemeinsame Priestertum aller Getauften und Gefirmten. Für Paulus ist das Alltagsleben selbst ein priesterlicher Dienst. Er schreibt: "Bringt euren Leib als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe dar, als euren geistigen Gottesdienst" (Röm. 12,1; vgl. Hebr. 13,15f; 1 Petr. 2,5.9.)

Dieser Dienst in der und für die Gemeinde nimmt eine ausdrücklichere Gestalt im Mitfeiern des Gottesdienstes an, im fürbittenden Gebet, in der Weitergabe des Glaubens, in der Unterstützung kirchlicher Aufgaben durch das Bezahlen der Kirchensteuer und nicht zuletzt in der Mitarbeit in kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Gremien.

6.13 Der freiwillige (ehrenamtliche) Dienst

Einige Glieder jeder Gemeinde machen ihre charismatische Berufung, ihren kirchlichen Einsatz und den Verzicht auf grösseren Lohn in verschiedenen ehrenamtlichen Diensten zu einem Teil ihres Lebensinhalts. Der weitaus grösste Teil der kirchlichen Arbeit wird durch solche freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet. Ohne sie wäre die kirchliche Gemeinschaft nicht lebensfähig; diese Freiwilligkeit unterscheidet die Kirche von anderen Unternehmen oder sozialen Einrichtungen. Diese oft neben Beruf und Familie übernommenen Belastungen verdienen grosse Dankbarkeit.

Die Tätigkeiten sind vielseitig und schwer zu umschreiben. Freiwillige Mitarbeit findet sich in allen Bereichen der Kirche: in der Kinder- und Jugendarbeit, im sozialen Bereich, in der Katechese, in der Mitgestaltung von Gottesdiensten, in kirchlichen Verbänden und Gruppen, in leitenden und beratenden Gremien wie Kirchenpflege, Stiftungsrat, Pfarreirat, Synode, Zentralkommission und Seelsorgerat, sowie in anderen Kommissionen und Arbeitsgruppen. Diese freiwillige Arbeit ist in ihrer Lohnunabhängigkeit eine Chance für Innovation sowie für prophetisches, kritisches Mitwirken.

6.13.1 Kompetenz

Das freiwillige Engagement bringt auch Verpflichtungen mit sich. Partizipative Strukturen verlangen Kompetenz. Viele Freiwillige bringen aus ihrem Berufsleben eine hohe Kompetenz für verschiedene Aufgaben, auch für Führungsaufgaben mit. Unsere staatskirchenrechtlichen Strukturen bringen zweifellos überdurchschnittlich viel Fachkompetenz in die kirchliche Arbeit ein. Doch muss auch in spezifisch kirchlichen Belangen eine entsprechende Kompetenz erworben werden. Aus- und Weiterbildung ist deshalb unerlässlich.

6.13.2 Anerkennung und Öffentlichkeit

Freiwillige Arbeit muss anerkannt, gewürdigt und verdankt werden. Dies kann bei ständigen Diensten z.B. durch eine gottesdienstliche Einführung oder Beauftragung geschehen. Sie muss öffentlich deklariert werden und ihr Umfang ist aufzuzeigen. Durch Fortbildungsangebote wird sie anerkannt und qualifiziert.

Wertschätzung wird am wirksamsten nicht nur durch Worte, sondern durch das Teilen von Macht ausgedrückt. Finanziell sind jedenfalls alle entstehenden Kosten und Spesen abzugelten. Für weitere konkrete Richtlinien verweisen wir auf die Broschüre der Zentralkommission von 1997 'Mit freiwilligen Helferinnen und Helfern zusammenarbeiten. Empfehlungen für die Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit in der katholischen Kirche des Kantons Zürich'.

Aus seelsorgerlicher Sicht sind noch folgende Hinweise zu geben:

- guten, offenen Kontakt zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, bzw. Freiwilligen fördern;
- die Konzentration von Arbeit und Einfluss (Ämterkumulation) vermeiden;
- persönlicher Überforderung zuvorkommen durch Vereinbarung einer zeitlichen Begrenzung des Einsatzes (die immer noch verlängert werden kann) oder durch befristete Projektarbeit;
- Abhängigkeiten abbauen durch Beteiligung der Freiwilligen an Planung, Mittelvergabe;
- Traktandierung und Sitzungsleitung;
- Eigenverantwortung stärken und Mitentscheidungsmöglichkeiten einräumen, z.B. als selbständige Entscheidung über das eigene Budget;
- vermeiden, dass die Freiwilligen die Hauptamtlichen moralisierend unter Druck setzen:
"Wir tun es umsonst, ihr gegen Bezahlung, deshalb..."

6.13.3 Frauen in freiwilliger Arbeit

84% der freiwilligen Arbeit und fast 100 % der sozialen Arbeit wird von Frauen geleistet. Männer sind eher in Entscheidungsfunktionen zu finden.

Oft sind das Familienfrauen nach der Familienphase, die nicht berufstätig und auch finanziell nicht abgesichert sind. Sie suchen sinnvolles Tun und Menschen für Gespräche und Austausch. Ihre Arbeit muss durch fremdes Einkommen ermöglicht werden. Sie ist deshalb besonders bei Frauen zum Teil schichtenspezifisch. Ehrenämter und Freiwilligenarbeit sollten in diesem Sinne familien- und frauenfreundlich eingerichtet sein.

6.14 Ämter und Dienste

Freiwilligenarbeit ist die Grund- und Idealform kirchlichen Dienstes. Sie wäre jedoch kaum möglich, wenn sie nicht von hauptamtlichen Berufsträgern professionell unterstützt würde. In der Diakonie, der Verkündigung und der Liturgie sind Fachkenntnisse und eine Kontinuität erfordert, die von Freiwilligen nicht immer erwartet werden können. Für besondere Aufgaben (z.B. Gefängnis-, Spital-, und Behindertenseelsorge) braucht es eine eigentliche Spezialausbildung. Die Zeit der 'Alleskönner' ist vorbei.

6.15 Ordensgemeinschaften

Die Angehörigen von Ordensgemeinschaften verwirklichen in ihren Gemeinschaften ein ausgeprägtes, unverzichtbares Modell von Kirchesein. Je nach ihrer Berufung tragen sie auch aktiv am kirchlichen Gemeindeleben mit. Ohne sie wäre das kirchliche Leben in unserem Kanton nicht nur ärmer; manches würde ganz zum Erliegen kommen und viele Initiativen könnten nicht ergriffen werden.

Der spezifische Sendungsauftrag der Ordenschristen liegt in primär im Zeugnis, dass die Nachfolge Christi ein persönliches, alle Lebensbereiche umfassendes Engagement verlangt. Die Wertordnung in der Kirche bemisst sich nicht nach der hierarchischen Stellung, sondern nach der Ernsthaftigkeit dieses Engagements (Kirchenkonst. 11

und 39-42). Darum leisten Ordensgemeinschaften nicht nur durch ihr diakonisches und seelsorgerliches Tun, sondern auch durch ihr spirituelles Engagement einen wichtigen Beitrag zum kirchlichen Leben. Sie können spirituelle Impulsgeber für die Pfarreien sein, wenn sie ihr Gemeinschaftsleben so gestalten, dass es den Glauben der Menschen stärkt.

Seit einigen Jahren kommen die in Zürich lebenden Ordensleute, Männer und Frauen, katholische und evangelische, regelmässig zusammen zum Gebet, aber auch zum Überlegen, welches ihre spezifische seelsorgerliche Aufgabe ist. Die wechselseitige Kenntnisnahme zwischen Pfarreien und Ordensgemeinschaften könnte allerdings noch verbessert werden.

6.1.6 Kirchliche Bewegungen

Den Ordensgemeinschaften verwandt sind die neuen kirchlichen Bewegungen. Ihre Mitglieder, fast ausschliesslich Laien, bemühen sich, gleicherweise um eine intensive Christuskirche. Im menschlich intensiven Gemeinschaftsleben dieser Bewegungen finden manche Katholiken jene christliche Geborgenheit und jene Atmosphäre begeisterter Glaubens, die die Pfarrgemeinde in vergleichbarer Weise nicht bieten kann. Deshalb kommen heute weltweit die meisten kirchlichen Berufungen aus solchen Bewegungen.

Die Pfarreien sollten die Bewegungen nicht als Konkurrenz, sondern als wertvolle Ergänzung des Gemeindelebens betrachten. Damit sie dies sein können, dürfen sich die Bewegungen nicht ihrerseits von den Pfarreien abschotten und sich als die einzigen echten Christen betrachten.

6.2 Das sakramentale Amt als Dienst an der Gemeinde

6.2.1 Das kirchliche Amtsverständnis

Schon die junge Gemeinde Christi hat zu ihrer Zeit einige kirchliche Berufe festgeschrieben. Ihre Träger wurden von der Gemeinde ausgewählt und durch 'Gebet und Handauflegung' bevollmächtigt und ausgesandt. Sie standen im Dienst der Verkündigung des Evangeliums und des Aufbaus der Gemeinde. Andere kirchliche Berufe ergaben sich im Laufe der Zeit aus den verschiedenen Aufgaben, denen die Kirche nachkommen musste.

Das kirchliche Amt wird als Entfaltung von Taufe und Firmung durch Handauflegung sakramental übertragen. Es erinnert die Gemeinde an das Geheimnis, aus dem sie lebt, an ihre sakramentale Verbindung mit Christus. Weil die Kirche sich das Heil nicht selber geben, sondern es nur entgegennehmen kann, sind die grundlegenden kirchlichen Dienste an die Ordination gebunden. "Um ihre Sendung zu erfüllen, braucht die Kirche Personen, die öffentlich und ständig dafür verantwortlich sind, auf ihre fundamentale Abhängigkeit von Jesus Christus hinzuweisen, und die dadurch innerhalb der vielfältigen Gaben einen Bezugspunkt ihrer Einheit darstellen. Das Amt solcher Personen, die seit sehr früher Zeit ordiniert wurden, ist konstitutiv für das Leben und Zeugnis der Kirche." (Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt (Lima-Papiere), Frankfurt-Paderborn 1982)

6.2.1.1 Einheit und Vielfalt des Amtes

Grundsätzlich ist das Amt in der Kirche nur eines, vor aller Aufteilung und Zuteilung. Oberster Träger aller amtlichen Vollmacht in der Kirche ist das Bischofskollegium, zusammen mit dem Bischof von Rom als seinem Haupt und Einheitsprinzip. Jeder einzelne Diözesanbischof hat seine Vollmacht als Mitglied dieses Kollegiums. Er bevollmächtigt durch die Ordination Priester und Diakone und beauftragt sie für einzelne Aufgaben (z.B. die Leitung einer Pfarrei), die er nicht selbst wahrnehmen kann.

Entsprechend der vielfachen Präsenz Christi in der Kirche ist das eine Weiheamt in einer zweifachen Gestalt als priesterlich-bischöfliches und als diakonales Amt ausgestaltet. Die konkrete Gestaltung dieser Ämter ist heute im Fluss. Immer aber ist das kirchliche Leben mit seinen vielen Diensten zum Wohl der Menschen und der menschlichen Gemeinschaft nur im Zusammenspiel aller Kräfte möglich, der Amtsträger und der Laien, der Hauptamtlichen und der Ehrenamtlichen.

6.2.2 Die Priester

In jeder Pfarrei sollte mindestens ein Priester als Seelsorger tätig sein: als Pfarrer, Vikar oder als priesterliche Mitarbeiter. Vom Weiheverständnis her steht der Priester in einer dauernden, institutionellen Bezogenheit zur Pfarrgemeinde, selbst wenn er heute manchmal nicht mehr am Ort wohnt. Sein sakramentaler Dienst, der seine Mitte und seinen Höhepunkt in der Eucharistiefeier hat, ist Dienst an der Einheit der Gemeinde und an ihrer Verbindung mit Christus. Die Eucharistie ist ja das Sakrament der Kircheneinheit. Zum gleichen Dienst gehört auch die priesterliche Homilie in der Eucharistiefeier. Seinen diakonalen Dienst übt der Priester vor allem in der persönlichen, verstehenden Seelsorge aus.

Nicht zuletzt ist der Priester, in erster Linie der Pfarrer, Repräsentant des Bischofs und bringt so die Verbundenheit der Ortsgemeinde mit der Ortskirche, dem Bistum, zum Ausdruck. Er leistet seinen Dienst in mehrfacher 'Kooperation': mit dem Bischof, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht zuletzt mit allen Gläubigen, die er beim Mittragen des kirchlichen Lebens fördert, unterstützt und begleitet.

Die heutige pastorale Lage setzt Priester der Gefahr aus, nur noch Sakramentenspender zu sein und das in verschiedenen Orten und Kirchen. Viele fühlen sich ausgebrannt, auf liturgische Funktionen reduziert und beziehungsarm. Sie merken, dass auch eine gelungene Spiritualität stabile Beziehungen zu Menschen miteinschliessen muss, vor allem wenn man als Seelsorger mit den alltäglichen Sorgen der Menschen zu tun haben will. Dieses Problem scheint sich bei jungen und älteren Priestern eher zu verschärfen und bedarf verschiedenster Anstrengungen (Gemeinschaft unter Priestern, Seelsorge am Seelsorger). Die Betroffenen brauchen Hilfe und Unterstützung, aber auch neue Perspektiven sowie die Aussicht, dass sich diese Schwierigkeiten in absehbarer Zeit ändern.

6.2.2.1 Der priesterliche Zölibat

Die Bereitschaft zu einem ehelosen Leben und zum Verzicht auf eine eigene Familie ist nicht nur eine Anforderung, die die lateinische Kirche seit alten Zeiten an alle Kandidaten für das Priesteramt stellt. Sie will auch zum Ausdruck bringen, dass der Priester seine ganze Familiensorge der Gemeinde zuwendet, und dass er seinen Dienst aus einer persönlichen freundschaftlichen Verbundenheit mit Jesus Christus tut. Ohne diese wäre der Zölibat nicht lebbar.

Auch die menschlichen Vorbedingungen für die Lebbarkeit des Zölibats müssen gegeben sein: eine reife Persönlichkeit und die menschliche Einbindung des Priesters in eine oder mehrere Gemeinschaften: seine Gemeinde, seine Mitpriester, vielleicht eine geistliche Gemeinschaft. Andernfalls verkommt das zölibatäre Leben zum Gegenzeugnis des Eigenbrötlers.

Die heutige "Krise des Zölibats" ist neben einem allgemeinen Unverständnis für sexuelle Enthaltensamkeit wohl vor allem dem Fehlen dieser menschlichen Vorbedingungen zuzuschreiben. Dringend muss auch die Frage erörtert und beantwortet werden, ob nicht auch ältere Männer, die bereits eine Familie gegründet und erst dann ihre kirchliche Berufung entdeckt haben ("viri probati"), zu Priestern geweiht werden können. Die Frage ist umso dringlich, als sich auch bei uns kirchliche Berufungen in zunehmend höherem Alter äussern.

6.2.3 Die Diakone

Zu den Trägern eines kirchlichen Weiheamtes gehören auch die Diakone, "welche die Handauflegung nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung empfangen" (Kirchenkonst. 29). Ihre Weihe stellt sie in die Nähe des priesterlichen Amtes. Sie macht deutlich, dass Christus selbst in seiner Kirche dient. Durch die Wiederbelebung des ständigen Diakonats in der lateinischen Kirche hat das Konzil die Bedeutung der Diakonie für das kirchliche Leben unterstrichen.

Es wäre verfehlt, die ständigen Diakone als eine Art "Ersatzpriester" zu betrachten. Ihre spezifisch diakonische Aufgabe ist eine andere als die der Priester. Ebenso muss ihr anderer kirchlicher Ort gegenüber den Pastoralassistenten und den Pastoralassistentinnen beachtet werden.

Der ständige Diakonats kann hauptamtlich oder nebenamtlich (zusammen mit einem Zivilberuf) ausgeübt werden. Je nach den Erfordernissen einer Pfarrei und nach der bischöflichen Beauftragung kann sein Schwerpunkt beim liturgisch-pastoralen oder beim sozial-caritativen Dienst liegen. Zum liturgischen Dienst des Diakons (als Helfer des Bischofs) gehört die feierliche Spendung der Taufe, die Eheassistenz, die Bestattungsfeier, die Verkündigung und die Auslegung des Evangeliums sowie die Assistenz bei der Eucharistiefeier. Seine Hauptaufgabe bleibt jedoch die Diakonie in all ihren Formen, namentlich in der Sorge für die Armen. Weil auch die Leitung einer Gemeinde einen diakonischen Aspekt hat, werden bei uns den Diakonen mehr und mehr die Aufgaben der Gemeindeleitung übertragen. Die Frage nach der Möglichkeit und der Natur des weiblichen Diakonats bleibt theologisch und kirchenpolitisch weiterhin offen.

Da zur Zeit Diakone hauptsächlich als liturgische und gemeindeleitende Seelsorger tätig sind und sich auch mit dieser Perspektive weihen lassen, verblasst das ursprüngliche, von der Synode hervorgehobene Berufsbild des 'sozialen, diakonalen Diakons'. Dieses Amt ist "vor allem auf die Armen und Fernstehenden ausgerichtet" (Synode 72, SG III, 5.4.5.3) Gerade eine 'diakonische Kirche' würde diesen sakramentalen Impuls dringend benötigen und sollte deutlicher als bisher den sozialen Diakon fördern. Indem die Kirche Menschen für diesen Dienst weiht, unterstreicht sie die seelsorgerliche Dimension des Sozialdienstes. Auch das Berufsbild des 'diakonalen Seelsorgers' ist durchgängig von einer spirituellen Dimension geprägt.

Dementsprechend sind kirchliche Sozialarbeiter und caritativ Tätige anzufragen, ob sie nicht - beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen - die Diakonatsweihe als Ausdruck ihrer Verbindung mit Jesus Christus anstreben wollen.

6.3 Kirchliche Dienste ohne sakramentale Bevollmächtigung

6.3.1 Ausdifferenzierung der kirchlichen Dienste

In unserer hochdifferenzierten Gesellschaft genügt der einfache Appell an die Mitverantwortung aller Getauften nicht, um der Kirche eine wirkkräftige Ausstrahlung zu sichern. Das Leben der Gemeinde muss vielfältigen neuen Ansprüchen genügen und nach zeitgemässen Kriterien durchstrukturiert werden. Gemeindeaufbau ist deshalb eine eigene Aufgabe im kirchlichen Leben. In diesem gesellschaftlich-kulturellen Kontext hat sich in den letzten Jahrzehnten in unserer Kirche ein grosse Vielfalt von Diensten herausgebildet. Sie ist auch deshalb möglich geworden, weil mehr und mehr Laien ein akademisches Vollstudium in katholischer Theologie absolvieren, und weil die Kirchgemeinden und die Körperschaft dank der Kirchensteuer neue Anstellungen tätigen konnten.

Neben dem amtpriesterlichen und dem diakonalen Dienst gibt es heute Beauftragungen zu zahlreichen anderen haupt- oder nebenamtlichen Diensten. Es sind nicht Lückenbüsser-Dienste, die den Priestermangel auffangen sollen. Sie entsprechen vielmehr einer legitimen Entflechtung der früher auf das Priesteramt gehäuften Aufgaben. Schwerpunktmässig sind die einen mehr diakonisch ausgerichtet, andere mehr der Liturgie oder der Verkündigung und der Bildung verpflichtet, wieder andere vor allem mit Leitungsaufgaben befasst. Nicht vergessen seien die Dienste, die mit unserer staatskirchenrechtlichen Struktur gegeben sind und die teilweise weit in "profane" Bereiche des Sozialen und der Kultur hineinreichen.

6.3.1.1 Auswirkungen auf das Gemeindeleben

Die Vielfalt neuer kirchlicher Dienste hat in den letzten Jahrzehnten das Gesicht unserer Pfarngemeinden stark verändert. Auch der priesterliche Dienst wird im Licht dieser Veränderungen anders wahrgenommen. Die klassische Grenzziehung zwischen Klerus und Laien ist fliessend geworden. Jedenfalls beweisen die neuen Dienste die Lebendigkeit unserer Gemeinden in einer Kirche, deren Ordnung sich in einem ständigen Veränderungs- und Wachstumsprozess befindet.

6.3.1.2 Die bischöfliche Beauftragung

Ihre Vollmacht und ihren Platz im Gesamten der kirchlichen Gemeinschaft erhalten diese Dienste durch eine bischöfliche Beauftragung, die *Missio canonica*. Sie wird jeweils für einen bestimmten Dienst in der Territorial- oder Kategorialeelsorge gegeben wird. Für Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten wird in unserem Bistum die erstmalige *Missio* in einer liturgischen Feier verliehen, in der die Anwärter ihre Bereitschaft zum kirchlichen Dienst feierlich bestätigen. Die Möglichkeit einer liturgischen Beauftragung zum Lektoren und Kommunionhelferdienst wird dagegen noch kaum genutzt.

Hier müssen in Zukunft konkrete Lösungen gefunden werden, die den Anspruch dieser Dienste, die Qualität der persönlichen Entscheidung und die Erwartungen der Gemeinde zum Ausdruck bringen. Auch die genauere theologische Begründung und Klärung dieser neuen Dienste steht noch aus. Sie kann nur zusammen mit einer Klärung des Wesens des ordinierten Amtes geschehen.

6.3.2 Laientheologen und Laientheologinnen

Laietheologen und Laientheologinnen, die ein volles theologisches Studium abgeschlossen haben, gehören zum Personalbestand fast aller Pfarreien in unserem Kanton. In der Regel sind sie als Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen angestellt. Sie arbeiten mit in der Seelsorge der Pfarrei, und bilden meistens zusammen mit einem Pfarrer, bzw. einem verantwortlichen Priester, mit Katechetinnen, Jugend- und SozialarbeiterIn ein Seelsorgeteam.

6.3.2.1 Die Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen

Der Dienst der Pastoralassistenten ist eine sehr junge und auf wenige Ortskirchen begrenzte Form des kirchlichen Dienstes. Er ist nicht nur eine beschränkte, wenn auch unentbehrliche Hilfe in einer seelsorgerlichen Notlage. Er muss vielmehr als ein neues Charisma bezeichnet werden, das durch seine Institutionalisierung dem kirchlichen Amt nahe steht. Die Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen leisten ihren Dienst jedoch ausdrücklich als Laien.

Zu ihren Aufgaben können alle Seelsorgetätigkeiten in einer Pfarrei gehören - ausgenommen jene, die an das Weiheamt gebunden sind. Sie haben keine Vollmacht zur Sakramentenspendung (ausser zur Taufe in geregelten Notlagen), bereiten jedoch oft auf den Sakramentenempfang vor und gestalten auch die entsprechenden Gottesdienste mit. Sie führen Kinder und Jugendliche zur Erstkommunion, zur Versöhnung und zur Firmung. Bei Spitalbesuchen bereiten sie auf den Empfang der Krankensalbung, in Tauf- und Ehevorbereitungsgesprächen auf Taufe und Trauung vor. Über ihren Dienst in der Gemeindeleitung wird unten (6.6) noch zu reden sein.

6.3.2.2 Die Spiritualität der Laientheologen

Die Spiritualität der Laientheologen und Laientheologinnen ist inhaltlich oder formal nicht festgelegt; sie ist aber für ihre Arbeit in engagierter Diakonie, überzeugender Verkündigung und auferbauender Liturgie unverzichtbar. Wie die ganze Gemeinde mit Christus verbunden ist, so sind es selbstverständlich auch die Laientheologen.

Sie erleben ihren Weg in diesen Beruf als Anruf Gottes, als Berufung in den kirchlichen Dienst, den sie als Getaufte und Gefirmte leisten. Soweit sie verheiratet sind und Kinder haben, wird ihr gesamtes Familienleben durch ihre kirchliche Tätigkeit geprägt. Dies ist eine Bereicherung und nicht selten auch eine Belastung. Ihr Beruf bringt eine intensive Bindung an die Kirche als Lebensraum und als Arbeitgeber mit sich und eine verbindliche Festlegung. Ein Querausstieg ist in der heutigen Wirtschaftssituation nur schwer möglich.

6.3.3 Andere Laien in kirchlichem Dienst

Neben jenen Laien, die hauptamtlich in der Seelsorge tätig sind, tragen zahlreicher Männer und besonders Frauen in meist nebenamtlicher Berufsarbeit das kirchliche Leben mit.

6.3.3.1 Katechetinnen und Katecheten

Die Katechese nimmt den grössten Anteil der in der Pastoral eingesetzten finanziellen Mittel in Anspruch und beschäftigt wohl auch die meisten Personen. Katechetinnen und Katecheten übernehmen allerdings neben dem Religionsunterricht oft auch andere kirchliche Aufgaben. Sie haben sich durch eine spezifisch theologisch-katechetische Ausbildung für ihren Dienst vorbereitet. Dies kann in berufsbegeleitenden Ausbildungsgängen bei der Katechetischen Arbeitsstelle in Zürich oder (mit Diplomabschluss) am Katechetischen Institut in Luzern geschehen (Diplomkatecheten). Nach dem Studienabschluss werden sie für ihren im wörtlichen Sinn "grundlegenden" Dienst in der Kirche eigens beauftragt, die Diplomkatecheten und -katechetinnen durch den Bischof, die andern durch ihren Pfarrer.

Die Ansprüche, die die Katechese heute stellt, sind schon angesprochen worden (oben 3.2.3.3). Daher ist die Notwendigkeit einer ständigen Fortbildung und Begleitung anzunehmen. Sie sollte vornehmlich in Gruppen erfolgen. An die Persönlichkeit der in der Katechese Tätigen ergeben sich aus dem im 3. Kapitel (3.2.3) Gesagten folgende Anforderungen: ein (suchendes) Glaubenszeugnis, vertrauensstiftende Nähe zu den Kindern, Beziehungsfähigkeit, Bewusstsein der eigenen Grenzen, Aufgeschlossenheit für Rückmeldungen und Fortbildung, ein Leben in und mit der Pfarrengemeinschaft.

Namentlich Diplomkatecheten und -katechetinnen mit langjähriger Pfarreierfahrung können "mit besonderen Aufgaben" in der Pfarreiseelsorge betraut werden. Dafür müssen sie sich jedoch eine entsprechende Fachkompetenz durch eine gezielte Weiterbildung erwerben.

6.3.3.2 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Eine professionelle Ausbildung oder wenigstens Unterstützung der in der Pfarreidialkonie Tätigen wird immer dringlicher. Das Tätigkeitsfeld umfasst soziale Hilfe, Begleitung, Beratung oder die Durchführung von Projekten. Im Rahmen einer diakonalen Pastoral haben auch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eine seelsorgerliche Aufgabe. Ihre Persönlichkeit sollte deshalb eine entsprechende religiöse Prägung haben. (Vgl. auch oben 3.1.5)

6.3.3.3 Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter

Kirchliche Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sollen als eigentliche Jugendseelsorger wirken. Dies wäre auch ihre angemessenere Berufsbezeichnung.

Sie sollen auf Jugendliche zugehen, sie begleiten, für Aktivitäten begeistern, zur Mitarbeit motivieren, und für die Vernetzung verschiedener Aktivitäten sorgen, an der Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern in Jugendgruppen mitarbeiten und Jugendliche an ihrem eigenen Glauben teilhaben lassen. Auch müssen sie sich als Sprachrohr der Jugendlichen in der Pfarrei und anderweitig verstehen.

Ziel der Jugendarbeit sind kontaktfähige, kritische, selbst- und verantwortungsbewusste Menschen. (Vgl. Synode 72, XI 5.1) Jugendliche sollen sich individuell, sozial und religiös in einer partizipativ-demokratischen Kultur entfalten können und Christus als ureigene Lebensquelle erfahren. (Vgl. oben 5.2.1.2 und 5.3.2.1)

Besonders bedeutsam ist Präses-Funktion in der verbandlichen Jugendarbeit. Er/Sie soll entscheidende christliche, spirituelle, motivierende und orientierende Impulse geben und die Kommunikation mit der Pfarrei fördern. Früher war diese Aufgabe Priestern vorbehalten; heute soll sie in der Regel von PastoralassistentInnen wahrgenommen werden, die dafür gegebenenfalls eine eigene Missio canonica erhalten.

6.3.3.4 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Professionell ausgebildete Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen sind als Organisten/Organistinnen und ChorleiterInnen tätig. Ihr Beitrag zu den Gottesdiensten dient der Verlebendigung der Gemeinde. Der Gesang erlaubt eine breite Beteiligung der Gläubigen am Gottesdienst und am religiösen Geschehen (Vgl. oben 3.3.1.4). Für ihren Dienst brauchen die Kirchenmusiker nicht nur musikalisches Können, sondern auch Kenntnis und Sensibilität für die Liturgie und eine entsprechende Ausbildung.

6.3.3.5 Weitere kirchliche Berufe

Mit den bisher genannten sind noch längst nicht alle Berufe im kirchlichen Dienst aufgezählt. Einige sind in jeder Pfarrei unentbehrlich, wie der Dienst des Sakristans und der Pfarreisekretärin. Für sie gibt es besondere Berufseinführungen, die wohl noch ausgebaut werden könnten. Andere werden kaum als kirchliche Dienste wahrgenommen, wie der des Hauswirts oder der Pfarhaushälterin. Doch mit ihrer diskreten, aber ständigen Präsenz im Zentrum der Pfarrei tragen sie das Leben einer Gemeinde entscheidend mit.

6.4 Dienst aus Berufung

Ein kirchlicher Dienst ist nie einfach ein 'Beruf' im landläufigen Sinn. Er setzt immer eine persönliche Antwort auf eine Berufung voraus. Zwar sind alle Glieder der Kirche Berufene, gerufen in die Gemeinschaft mit dem Sohn Gottes. Geweihte und Beauftragte sind jedoch in jenem besondere Sinn Berufene, dass sie einerseits einem ganz persönlichen Anruf Gottes gefolgt sind und andererseits von der Gemeinschaft der Gläubigen und von deren Vorstehern in eine besondere Verantwortung gerufen wurden.

6.4.1 Jesus verlangt konsequente Nachfolge

Jesus stellt hohe Ansprüche an alle, die ihm nachfolgen und die in seiner Kirche Dienst tun wollen. Er verlangt einen ganzheitlichen und radikalen Einsatz. Wer seine Tätigkeit in der Kirche nur als 'Job' auffasst, wird von Jesus als "Mietling" bezeichnet, weil ihm am Gewinn mehr liegt als an der Sorge um die Menschen. Christus will in seinem Dienst Menschen, die sich ungeteilt dem Evangelium zur Verfügung stellen. Das beinhaltet auch manchen Abschied von Liebgewordenem. Aber dieser Abschied soll in voller Freiheit geschehen. Zwang schadet nur und bringt die Menschen Gott nicht näher.

Mag ein Seelsorger, eine Seelsorgerin den kirchlichen Dienst im Laien-, im Priester- oder im Ordensstand leisten, die Grundspiritualität bleibt die gleiche. Es ist die Spiritualität der Nachfolge Jesu. Die verschiedenen Wege dieser Nachfolge, mit ihren je eigenen Akzentsetzungen, zeigen den Reichtum und die Vielfalt christlicher Spiritualität. In einer Welt der zunehmenden Spezialisierung bleibt es jedoch entscheidend, dass man stets das Ganze des Lebens - auch des kirchliches Lebens - im Auge behält.

6.4.2 Anforderungen an die Persönlichkeit der Seelsorger und Seelsorgerinnen

Die persönliche Berufung zur Nachfolge ist zwar von Gott geschenkt und daher nicht an die Bedingtheiten der menschlichen Psyche gebunden. Auch ein Mensch mit einer beschädigten Persönlichkeit kann heilig werden. Als Berufung zum kirchlichen Dienst kann sie jedoch nur anerkannt werden, wenn eine Persönlichkeitsstruktur gegeben ist, die diesen Dienst auch möglich macht.

Seelsorger und Seelsorgerinnen müssen beziehungsfähig und beziehungsicher, sozial und kommunikativ kompetent sein. Sie sollen Menschen begleiten, beraten, orientieren, ermutigen, trösten, bewegen, oft genug einfach aushalten. Dafür braucht es kritisch konstruktiv denkende und konfliktfähige Menschen. Sie müssen bereit und fähig sein, sich ein entsprechendes Wissen und Können anzueignen. Mit eigener Glaubenserfahrung versuchen sie aus dem Geheimnis der Kirche zu leben. Nicht ein vollendetes Menschsein ist gefragt, aber ein klares Selbstverständnis vom eigenen Auftrag und ein selbstkritisches Wissen um eigene Grenzen, Offenheit für Lernprozesse und eine Spiritualität, die aus der Verbundenheit mit Gott diese Eigenschaften fördert.

6.4.3 Das Besondere des kirchlichen Dienstes

Die genannten Anforderungen haben Leitbildcharakter und sind in der Vision Jesu begründet. Seine Botschaft ist eine frohmachende. Sie wird uns nicht als eine überfordernde Verpflichtung auferlegt. Vielmehr führt sie in eine herzerfüllenden, sinnschenken-den Freude, die eine Tiefenschau des Göttlichen eröffnet. In ihr finden die menschlichen Träume des Einswerdens eine Antwort.

Paulus aber mahnt: "Diesen Schatz tragen wir in irdenen Gefässen" (2 Kor 4,7) und stellt uns damit auf den harten Boden unserer Wirklichkeit. Wer in der Kirche Dienst tut, leidet nicht nur an seiner eigenen Unzulänglichkeit, sondern auch an der Kirche und in der Kirche: an ihren Dummheiten, Schwerfälligkeiten und ihren Machtgelüsten. Und nicht zuletzt leidet er/sie an den Menschen und mit den Menschen. "Ohne unser Leiden wäre unsere Arbeit nur Sozialarbeit, sehr gut und hilfreich zwar, aber sie wäre nicht die Arbeit Jesu Christi, nicht Teil der Erlösung" (Mutter Teresa).

6.44 Vermittlung von Berufungen durch das Gemeindeleben

”Berufungen sind nur ausnahmsweise nicht durch den Menschen vermittelt; normalerweise sind sie vermittelt.” (Hans Urs von Balthasar) Das wichtigste Medium für die Vermittlung priesterlicher, diakonaler und anderer und kirchlicher Berufungen ist die Gemeinde, deren lebendiges Kirchesein. Wenn es ansprechend ist, wird es junge Menschen ansprechen. Weitere Vermittler sind der jeweilige Priester am Ort und die anderen Seelsorger und Seelsorgerinnen. Wie sie ihren Dienst verkörpern, kann inspirieren und motivieren.

Die lebendige Gemeinde mit ihren Verantwortlichen und Mitarbeitern ist der geistdurchwirkte Boden für Berufungen in alle kirchlichen Dienste, nicht weniger als das familiäre Umfeld. In diesem Boden sollten die Berufenen auch während ihrer Ausbildung und ihrer Vorbereitung auf den kirchlichen Dienst verwurzelt bleiben und so ihre Gemeindefähigkeit praktisch entfalten. Dies ist die beste Gewähr dafür, dass sie auch von ihren zukünftigen Gemeinden angenommen werden.

Daraus erwächst den Gemeinden die (diakonische) Aufgabe, Berufene zu entdecken, ihnen den Weg zu weisen und sie zu begleiten. (Vgl. dazu den Hirtenbrief von Bischof Vonderach, März 1976)

6.45 Berufsprofile für den kirchlichen Dienst

Zielperspektiven führen zu Anforderungsprofilen. Überlegungen zu den Trägern der kirchlichen Arbeit müssen immer die Leitgedanken und Zielperspektiven der Pastoral im Blick behalten, z.B. die diakonische Option. Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen lassen sich dann konkrete Anforderungsprofile erstellen für die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, z.B. in der Seelsorge in einer bestimmten Pfarrei oder im überpfarreilichen Bereich.

Das Handeln im Alltag verlangt transparente Regelungen und Kriterien für die Zuordnung der verschiedenen Dienste und Funktionen. Deshalb braucht es präzise Anforderungsprofile, nicht zuletzt um unnötige Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden. Die Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft, die auch die kirchenrechtlichen Normen berücksichtigt, kann gewisse Leitlinien geben. Diese müssen jedoch der jeweiligen Situation angepasst sein und der Lebendigkeit der Gemeinde dienen. Gegebenenfalls sind sie für neue Aufgaben und Anforderungen zu ergänzen.

6.46 Ein klares Berufsbild für Ämter und Dienste

Das Selbstverständnis der Seelsorger und Seelsorgerinnen und das Verständnis ihrer kirchlichen Rollen muss klarere und differenziertere Konturen erhalten. Die einzelnen Berufungen können nicht durch ein blosses Mehr oder Weniger an Aufgaben, Qualifikationen oder an Christusnähe voneinander abgegrenzt werden - man denke nur an die Christusnähe (und die Relevanz für das kirchliche Leben) zahlreicher von der Kirche als profilierte Christen anerkannter Laien, wie Elisabeth von Thüringen, Bruder Klaus, Thomas More, Dag Hammarskjöld u.a.

Die "Heiligkeit" der Weihe nicht mit persönlicher Heiligkeit verwechselt werden, noch die damit erteilte Bevollmächtigung mit persönlicher Befähigung zu einem Amt. Die Weihe ist zunächst ein objektives Zeichen, das auf das Geheimnis hinweist, aus dem die Kirche lebt. Als solches ist sie dann auch ein Appell an den geweihten Amtsträger, der Berufung zu diesem Dienst auch persönlich zu entsprechen - "ahme nach, was du vollziehst" (Weiheliturgie) - was analog für jede kirchliche Berufung gilt.

Vor allem muss der gewachsene Ort eines jeden Amtes in der kirchlichen Ordnung bewusst bleiben. Es ist immer ein Dienstant. Dienen wird nicht durch Über- oder Unterordnung definiert, sondern im Blick auf die zu lösenden Aufgaben. Verbindliche Berufsbilder für die neuen Dienste können nur unter breiter Beteiligung aller Betroffenen, in einem längeren Prozess von den Theologen und von der Kirchenleitung erarbeitet werden. Die Betroffenen sollen dafür ihre eigenen Entwürfe und Vorstellungen ins Gespräch bringen.

6.5 Die Berufsausbildung

6.5.1 Notwendigkeit einer qualifizierten Ausbildung

Die hauptamtlich im Dienst der Kirche Stehenden sollen das kirchliche Leben strukturell sicherstellen, nicht zuletzt in Zusammenarbeit mit Freiwilligen. Dazu braucht es eine entsprechende Fachkompetenz. Die Weihe oder die Beauftragung kann diese nicht ersetzen, so sehr auch die Gemeinde den Heiligen Geist darum bittet. Eine gediegene fachliche und persönlichkeitsorientierte Ausbildung muss den zu Weihenden oder zu Beauftragenden das Rüstzeug für ihre Berufung geben.

Fachlich müssen die Ausbildungsgänge jeweils drei etwa gleich wichtige Dimensionen ansprechen: Zunächst die Stärkung und Klärung des Glaubenswissens, d.h. eine theologische Fachkompetenz. Sie soll nur zu zeitgemässer Auslegung der Botschaft des Evangeliums und der kirchlichen Überlieferung befähigen, sondern auch eine kritische Beurteilung von theologischen Anfragen und Lehrmeinungen ermöglichen. Sodann ein begründetes Wissen in jenen Profanbereichen, die für den Dienst in einer Gemeinde wichtig sind, wie Psychologie, Sozialwissenschaft, Medienkunde. Schliesslich praktische "Handfertigkeit" im Umgang mit Menschen, in Beratungstätigkeit, Menschenführung, Gemeindeanimation und -organisation.

Ein besonderes Anliegen ist eine informative, kompetente, vertrauensbildende Führung der Gemeinde und der Mitarbeitenden bei der Verkündigung des Wortes und in den diakonischen Aufgaben. Das Bedürfnis einer Gemeinschaft nach Führung und Orientierung wird ihr nicht von oben eingeredet, sondern bricht von unten auf. Dementsprechend ist die Führung zu konzipieren. Die Entwicklung echter Führungskompetenz ist eine vordringliche Aufgabe in der Ausbildung zum kirchlichen Dienst.

6.5.2 Neue Anforderungen an die kirchliche Berufsausbildung

Während es jetzt und in den nächsten Jahren immer weniger Priester geben wird, wächst die Zahl der Frauen und Männer, die hauptamtlich einen Dienst in der Kirche übernehmen. Manche steigen aus ihrem bisherigen Beruf aus und sind bereit, in einen kirchlichen Dienst zu treten. Sie suchen eine sinngebende Lebensaufgabe. Die Kirche

wird in Zukunft auch vermehrt auf Frauen und Männer angewiesen sein, die neben ihren beruflichen Verpflichtungen seelsorgerliche Mitverantwortung übernehmen. Die Frage weiterer Differenzierung kirchlicher Dienste wird unvermeidlich.

Für diese neuen kirchlichen Dienste und zunächst vor allem für die "kirchlichen Späteinsteiger" wird es neue, ihren Bedürfnissen angepasste Ausbildungsgänge brauchen. Eine Aus-, Fort- und Weiterbildung für den kirchlichen Dienst im Baukastensystem sollte für geeignete Bewerberinnen und Bewerber ermöglicht werden. Dafür sind neue, berufsbegleitende (akademische und nicht-akademische) Ausbildungsmöglichkeiten bereitzustellen. Eine vermehrte Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungswege wäre wünschenswert.

Vor allem aber muss jeweils die Eignung für den kirchlichen Dienst sorgfältig abgeklärt werden. Eine kirchliche Berufs- und Laufbahnberatung ist dringend nötig.

All dies ruft nach einem neuen Ausbildungskonzept. Dieses kann nicht im Alleingang für den Kanton Zürich verwirklicht werden, sondern nur auf diözesaner, besser noch auf deutschweizerischer Ebene.

6.6 Der Leitungsdienst in der Pfarrgemeinde

6.6.1 Die Gemeinde braucht Leitung

Das Amt der Gemeindeleitung ist ein besonders verantwortungsreicher Dienst am Volk Gottes. Es setzt eine entsprechend starke Verbundenheit und Nähe zu Jesus Christus wie zu den Menschen voraus. Weil alle Leitungsämter in der katholischen Kirche Dienstämter sind, sind sie von ihrem eigenen Selbstverständnis her zu Partizipation und Kooperation verpflichtet. Leitung im kirchlichen Sinn bedeutet nicht Herrschaft, sondern Begleitung, Moderation, Wegweisung und Vernetzung mit dem Gesamt der katholischen Glaubensgemeinschaft, insbesondere mit der Ortskirche und ihrem Bischof. An dieser Notwendigkeit muss auch in schwierigen personellen, politischen oder gesellschaftlichen Situationen der Kirche festgehalten werden.

Die Gemeinde versammelt sich um den Tisch des Wortes Gottes und um den Tisch von Brot und Wein, um selber Teil des Leibes Christi zu werden. Der Priester als Vorsteher der Eucharistie ist deshalb der "geborene" Gemeindevorsteher. Mit dem Sakrament der Einheit (der Eucharistie) ist das Amt der Einheit (das Priestertum) verbunden. Genauso wenig wie auf die Eucharistie kann das Leben einer Gemeinde auf das Wirken des Priesters verzichten.

6.6.2 Die tatsächliche Situation

Im Kanton Zürich, wie in der ganzen Schweiz und in weiten Teilen Europas gibt es bei weitem nicht mehr genug Priester, die die Leitung der bestehenden Pfarreien als Pfarrer übernehmen könnten. Aller Voraussicht nach wird es sie auch in Zukunft nicht mehr geben. Im Blick auf die Weltkirche wird man sich sogar fragen müssen, ob nicht unser Pfarreisystem, wie es noch vor einem halben Menschenalter funktioniert hat, einen eigentlichen Ausnahmefall darstellt.

Der Pfartermangel hat zur Erkenntnis geführt, dass längst nicht alle Aufgaben einer heutigen Gemeindeleitung priesterlicher Art sind. Vieles kann von der Gemeinde selbst geleistet werden, anderes von hauptamtlichen Laien. Einerseits sollten deshalb die noch amtierenden Pfarrer von diesen Aufgaben entlastet werden, damit sie sich freier ihren eigentlich priesterlich-seelsorgerlichen Aufgaben widmen können. Andererseits wurden auf Grund dieser Einsicht Laientheologen mit der Gemeindeleitung beauftragt.

6.6.3 Die Vorgaben des Kirchenrechts und die pastorale Lösung

Aus einsichtigen theologischen Gründen muss das Kirchenrecht daran festhalten, dass die Letztverantwortung für eine Gemeinde immer einem Priester (als Vertreter des Bischofs und als Eucharistievorsteher) zukommen muss. Für "Notsituationen" jedoch (die mehr und mehr zum Regelfall werden) sieht der neue Kodex von 1983 im can. 517 § 2 vor, dass die Hirten Sorge von einem Diakon oder von anderen Nicht-Priestern, gegebenenfalls kollektiv, mitgetragen werden kann, immer unter der Moderation eines Priesters, der ohne Pfarrer zu sein doch dessen Vollmachten (aber nicht alle Pflichten) besitzt.

In einigen deutschen und schweizerischen Bistümern bedeutet dies, dass der Bischof für vakante Pfarreien einen Pastoralassistenten oder eine Pastoralassistentin mit der Gemeindeleitung beauftragt. Diese sind nicht nur Ansprechpartner für die Gläubigen vor Ort, sondern sie übernehmen praktisch die Verantwortung für das ganze Pfarreileben und für alle Sparten der Seelsorge. Der Pfarradministrator oder "verantwortliche Priester" trägt nur noch die Letztverantwortung für die Seelsorge und ist für alle Amtshandlungen zuständig, die eine jurisdiktionelle Vollmacht erfordern (z.B. im Dispenswesen). Idealerweise leistet er auch einen guten Teil der priesterlichen Dienste für die Pfarrei.

6.6.4 Ausnahmeregelung, nicht Notlösung

Im can. 517 § 2 CIC wird eine Ausnahmesituation, die sich aus dem Pfartermangel ergibt, rechtlich geregelt und weitgehend der Verfügungsgewalt des Bischofs überlassen. Es handelt sich also nicht um kirchliches Notrecht, sondern um eine Erweiterung des ordentlichen kirchlichen Rechtes.

Wer die Gemeindeleitung durch Diakone oder Laien als blosser Notlösung ansieht, untergräbt die Akzeptanz der Gemeindeleiter bei den bei den Gläubigen und wird ihrem neuen Berufsprofil nicht gerecht. Wer sie als "Ersatzpfarrer" betrachtet, stellt an sie Anforderungen, denen sie nicht entsprechen können. Ihr Selbstvertrauen wird erschüttert und ihre Zukunft in diesem Dienst in Frage gestellt. Die notwendige und wichtige Aufgabe der Gemeindeleitung kann nur noch schwer überzeugend ausgeübt werden.

Vielmehr müssten die neuen Möglichkeiten fruchtbar gemacht werden, die der neue Dienst in der Kirche eröffnet. Dabei muss deutlich bleiben, dass es sich um eine kreative Antwort auf eine Ausnahmesituation handelt. Die sakramentale Struktur des kirchlichen Leitungsamtes darf dabei nicht in Vergessenheit geraten.

Für die Einsetzung von Gemeindeleitern sind in unserem Bistum eigene Richtlinien erlassen worden.

6.65 Kooperative Gemeindeleitung

Unter den Möglichkeiten, die die neue Antwort auf die Ausnahmesituation eröffnet, ist vor allem eine vermehrte Kooperation in der Gemeindeleitung und eine bessere Verteilung der Leitungsaufgaben zu nennen. Das bei uns gebräuchliche Modell setzt jedenfalls eine gute und intensive Kooperation zwischen gemeindeleitender Person und verantwortlichem Priester voraus.

Darüber hinaus macht die Gemeindeleitung durch Laien darauf aufmerksam, dass manche Leitungsaufgaben auch unter anderen haupt- oder ehrenamtlichen LaienmitarbeiterInnen aufgeteilt werden können. Sie könnte auch die Pfarrer ermutigen, ihrerseits einen Teil ihrer Leitungsaufgaben an Laien zu delegieren. Dies entspricht der vom Zweiten Vatikanischen Konzil unterstrichenen Mitverantwortung der Laien für das kirchliche Leben (Kirchenkonst. 33 und 35, Laiendekr. 2 und 10).

Bei diesen Entwicklungen muss man es sorgfältig vermeiden, einer "Klerikalisierung" der Laien Vorschub zu leisten. Diese Gefahr besteht, wenn die innerkirchlichen Aufgaben als die wichtigsten betrachtet werden und die Gemeinde sich vorwiegend mit sich selbst beschäftigt. Man würde dann übersehen, dass die Laien, wie die Kirche, ihre Hauptaufgabe in der Evangelisation nach aussen haben.

7 Strukturelle Planungsimpulse

7.1 Strukturelle Besonderheiten der Kirche im Kanton Zürich

7.1.1 Kleinräumige Autonomie

Zur Identität der Schweizer Gesellschaft gehört ihr basisdemokratisches und kleinräumiges Grundverständnis. Ihm verdankt das kirchliche Leben wertvolle Impulse. Dennoch gibt es Engführungen, die durch die Autonomie der Kirchgemeinden im Kanton Zürich noch verstärkt werden. Auf der einen Seite ist zwar das lebendige Interesse für die eigene Kirchgemeinde und die gute Identifikation mit ihr zu begrüßen; doch scheint eine Pfarrei gelegentlich wie ein Privatunternehmen geführt zu werden, namentlich in der Personalpolitik. Die anderen Pfarreien werden als Marktkonkurrenten verstanden; das Bewusstsein der Mitverantwortung für die ganze Kirche im Kanton und darüber hinaus schwindet, wie auch der Blick für die veränderte Lebenssituation der Pfarreimitglieder.

Autonomie ist nicht Selbstzweck. Sie muss kommunikativ-solidarisch sein, im Sinn der Quellen unseres Glaubens: bemüht um Authentizität zum Evangelium, in lebendiger Auseinandersetzung mit der kirchlichen Tradition und in katholischem Bezug zu den Nachbarpfarreien und den Fremdsprachigenmissionen, zum Bistum und zur Weltkirche und nicht zuletzt zu allen christlichen Kirchen. "Tatsächlich herrscht im kirchlichen Leben der Schweiz noch weithin ein alle Stufen durchdringender Partikularismus; in einseitiger Interpretation des Pfarreiprinzips wird zu sehr nur die einzelne Gemeinde gesehen." (aus: Pastorale Zusammenarbeit in der Schweiz III. 2. 1965, PPK-CH)

7.1.2 Duale Kirchenstruktur

Die duale Struktur der katholischen Kirche im Kanton Zürich hat ihre Rückwirkungen auch auf die Pastoralplanung. Die Strukturen der Pfarreien und der Pfarreileitung werden zwar von der Bistumsleitung (in Absprache mit dem Priesterrat, dem Seelsorgerat, den Dekanen) verbindlich vorgegeben. Änderungen in der Pfarreistruktur müssen jedoch einvernehmlich mit den zuständigen Kirchgemeinden geplant und durchgeführt werden unter grösstmöglicher Beteiligung aller Betroffenen. Die Besonderheit der katholischen Kirche im Kanton Zürich lässt keine zentral verordnete Strukturplanung zu.

7.2 Allgemeine Planungshinweise

Auf dem Hintergrund dieser kantonalen Voraussetzungen können nur Planungskriterien, Planungsmodelle und mögliche Schritte vorgeschlagen werden. Die folgenden Hinweise verstehen sich als Anregungen und Ideen für eine Strukturplanung, wie sie von einzelnen Dekanaten bereits unternommen wird. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unsere Hinweise sollen von den zuständigen Personen und Institutionen zur Kenntnis genommen, auf ihre Praktikabilität hin befragt und in selbstbestimmten Schritten, Zeiträumen und Bereichen umgesetzt werden. Ein zeitgleiches strukturelles Vorgehen im ganzen Kanton scheint unrealistisch und würde sofortige innovative und exemplarische Schritte eher behindern. Nichts regt so sehr zur Nachahmung an wie gelungene Beispiele, die konkrete Probleme lösen und lebendiges Gemeindeleben ermöglichen.

7.2.1 Ein breiterer Planungsansatz

Anlass zu den hier angestellten Überlegungen für eine Revision unserer kirchlichen Strukturen geben die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten. Der übliche Ansatz bei der Behebung des Priestermangels führt höchstens zu Ersatzlösungen. Die in Frage gestellte Lebendigkeit unserer Gemeinden wird wenig thematisiert und somit kaum verbessert.

7.2.2 Neue Lebensräume

Die meisten Gläubigen leben ihr Christsein nicht mehr allein im Raum einer Pfarrei. Sie haben darüber hinausgehende Beziehungen zu anderen Milieus und Institutionen, im Beruf, in der politische Gemeinde, in Freizeit, Kultur, sozialem Engagement und anderem. In ländlichen Bereichen ist dies offenkundig; die höheren Schulen, das Spital, manche Vereine etc. liegen in anderen Ortschaften. In den Städten und Agglomerationen mag dieser Sachverhalt durch ihre grössere Ausdehnung und durch gute öffentliche Verkehrsverbindungen zeitweise verschleiert bleiben; generell ist jedoch die städtische Bevölkerung noch weniger quartier- (und pfarrei-) gebunden als die ländliche.

Das Stadtquartier bzw. die Gemeinde, wo sie ihren Wohnsitz haben, ist für viele Menschen nicht mehr der Mittelpunkt ihres Lebens - man denke an die Schlafsiedlungen. Gerade die Jugendlichen haben oft zwei oder mehrere Lebensräume, in denen sie ihr berufliches und ihr privates Leben gestalten. Diese Mobilität und die weitausgreifende Vernetzung, die fast in jeder Familie eine Rolle spielt, bedeutet für die Seelsorge, dass sie pfarreiübergreifende Lebensräume berücksichtigen muss. Die Gläubigen sind hier den Seelsorgern oft zuvorgekommen, indem sich neue Gottesdienst-Gemeinden um bestimmte Kirchen bilden. Oft werden diese dann zum wichtigeren kirchlichen Bezugspunkt als die eigene Territorialpfarrei.

7.3 Ein konkretes Strukturmodell: der ‘Seelsorge-Raum’

Pastorales Planen und Handeln muss sich auf die Lebenswelt und den Lebensraum jener einstellen, für die die Kirche da ist, besonders dann, wenn vorrangig die diakonale und gemeinschaftsstiftende Dimension der Seelsorge betrachtet wird.

7.3.1 Der ‘Seelsorge-Raum’ als Bezugsgrösse

Ein Seelsorgeraum umfasst jenen Bereich, in dem Seelsorge sinnvoll ausgeübt werden kann. Primärer Raum der Seelsorge ist grundsätzlich die Pfarrei; sie stellt nach wie vor die elementare und wichtigste pastorale Einheit dar. Im konkreten Gebrauch meint der Begriff ‘Seelsorge-Raum’ jedoch einen überpfarreilichen Zusammenschluss und die Kooperation von mehreren Pfarreien und/oder Kirchgemeinden. Einige Zürcher Kirchgemeinden, die mehrere Pfarreien umfassen, bilden heute schon einen derartigen Seelsorgeraum, sofern diese Pfarreien seelsorgerlich miteinander zusammenarbeiten.

Ein Seelsorgeraum ist gekennzeichnet durch klare Grenzen, vernetzte Strukturen und ein gemeinsames pastorales Konzept oder Leitbild. Die Erstellung eines solchen Leitbildes kann bereits die Pionierphase des Seelsorgeraumes ausmachen. In diesem Fall stehen gemeinsame Leitideen am Anfang der Planung. Ein anderer, und vielleicht häufi-

ger anzutreffender Anstoss zum Zusammenschluss zu einem Seelsorgeraum geht von dem Zwang aus, personelle oder finanzielle Engpässe bewältigen zu müssen. In beiden Fällen sollen seelsorgerliche Bedürfnisse besser abgedeckt werden.

7.3.2 Die Ortspfarrei als primärer seelsorgerischer Raum

In der Regel war die Ortspfarrei der menschennächste Raum für die Seelsorge. Es kann gute Gründe geben, dass dies weiterhin so bleiben soll. Doch sind dabei einige Fragen zu stellen:

- Ist die Pfarrei in den drei Lebensvollzügen - Diakonie, Verkündigung, Liturgie - evangeliumsgemäss lebendig? Wird sie ihrem Sendungsauftrag hinreichend gerecht oder bleibt sie hinter ihren eigenen Entfaltungsmöglichkeiten zurück?
- Kann die Pfarrei ihre kategorialen Seelsorgeaufgaben gut erfüllen bzw. die Kategorialseelsorger und -Seelsorgerinnen sinnvoll integrieren?
- Orientieren sich etliche Gläubige zu anderen Pfarreien hin? Gibt es Einflussphären? Was sind die Gründe dafür und welche Folgen hat dies für die Aktivitäten in der eigenen Pfarrei? Gibt es Orientierungen von aussen zur eigenen Pfarrei hin? Welches sind die Anziehungspunkte?
- Besteht ein konstruktives Interesse an der Situation der Nachbarpfarreien oder beschränkt man sich auf die pfarreiliche Binnensicht?

Im Bereich Liturgie kann sich etwa ein Engpass bei Eucharistiefeiern ergeben, der damit zusammenhängt, dass ein Priester fehlt. In der Erwachsenenbildung kann zu geringes Interesse die Verantwortlichen resignieren lassen. Für die Arbeit mit Randständigen kann Fachpersonal fehlen. Gottesdienste können zeitlich ungünstig angesetzt, ohne Ausstrahlung gefeiert und zu wenig besucht sein; es kann ein religiöses Angebot für Jugendliche fehlen.

7.3.3 Der 'Seelsorge-Raum' als überpfarreiliche Grösse

Ein überpfarreilicher Zusammenschluss mit festgelegten Kooperationsstrukturen bildet einen Seelsorgeraum. Er soll das kirchliche Leben der Gemeinden den übergreifenden Lebensräumen der Menschen annähern. Nahziel solcher Kooperation ist es jedoch, die (Über) Lebensfähigkeit der Pfarreien sowie aller kirchlichen Gruppen zu verbessern. Jene kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Zusammenarbeit beteiligt sind, sollen in ihrer Verantwortung gestärkt werden, einander unterstützen und neue Wege der Pastoral zum Wohl der Gemeinden und der Menschen im Seelsorgeraum entwickeln. Das Solidaritäts- und das Subsidiaritätsprinzip findet so in der Seelsorge seine konkrete Anwendung.

7.3.4 Kooperation als Chance

Kooperation ist dann sinnvoll, wenn sie den Beteiligten nützt. Die Vernetzung verschiedener Tätigkeiten setzt Synergien frei, kann zur Entlastung von 'Einzelkämpfern' beitragen, Mehrgleisigkeit und Überschneidungen vermeiden und dadurch unter Umständen die Reduktion von Stellen ermöglichen. Durch Spezialisierungen fördert sie die Effizienz und Professionalität verschiedener Aktivitäten. Wenn die Kooperation dagegen zu einem Übermass an Administration, Sitzungen und weiteren Belastungen führt, widerlegt sie sich selbst - oder sie wird falsch gehandhabt.

Anlage 1

Seelsorgerat des Kantons Zürich - Pastoralplanungskommission

Die Pastoralplanungskommission des kantonalen Seelsorgerates hat konkrete Vorschläge zu zwei Anliegen ausgearbeitet, die ihr besonders dringlich erscheinen: zur Fremdsprachigenseelsorge und zur Seelsorge für kirchenferne Menschen. Die Texte sind vom Plenum des Seelsorgerats verabschiedet worden.

Eine Pastoral der Communio zwischen Ausländern und Schweizern

Seelsorgearbeit soll generell unter dem Aspekt der Communio geschehen, d.h. in Gemeinschaft mit dem auferstandenen Christus, der in seiner Kirche weiterlebt.

Die Situation ist von Pfarrei zu Pfarrei und bei den fremdsprachigen Missionen je nach Bevölkerungszusammensetzung unterschiedlich. Die Communio kann deshalb je nach Ort verschieden gelebt werden.

Eine Communio zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen bedingt eine gegenseitige Achtung und Akzeptanz mit den jeweiligen Eigenarten. Dazu gehört ebenso ein geschwisterliches, d.h. partnerschaftliches Verhältnis, das auf dem Prinzip der Gleichberechtigung beruht. Deshalb ist das Stimmrecht für unsere ausländischen MitchristInnen sowie die bereits heute mögliche Mitarbeit in Pfarreiräten ein dringendes Postulat.

Fremdsprachige Mitchristen, die nur für kurze Zeit (1 - 2 Jahre) in die Schweiz kommen, haben vor allem das Bedürfnis, ihre eigene Kultur und Nationalität zu bewahren. Dies ist zu respektieren. Der hier beschriebene Communio-Gedanke betrifft sowohl SchweizerInnen wie AusländerInnen, die längere Zeit im Kanton Zürich leben.

Christliches Leben in Gemeinden und Pfarreien vollzieht sich in den Grundfunktionen der Diakonie, Verkündigung und Liturgie. Die Seelsorge der Fremdsprachigen mit eigenen SeelsorgerInnen ist in die normale Seelsorge integriert; dies im Sinne der von der Röm. kath. Körperschaft des Kantons Zürich erlassenen Richtlinien 'Seelsorge für fremdsprachige Menschen im Kanton Zürich' vom Juni 1997.

Die Communio im angesprochenen Sinn hat in unserem Kanton bereits eine gute und lange Tradition. Im Kanton Zürich sind rund ein Drittel der Katholiken Ausländer. Die Gläubigen sind sich dessen zuwenig bewusst. Näheres Kennenlernen und engere Zusammenarbeit bieten Möglichkeiten, von den unterschiedlichen Traditionen gegenseitig zu profitieren. Sie kann und muss jedenfalls noch weiter gefördert werden.

Dazu einige Beispiele:

A. Diakonie:

Ein Jugendtreff in einer Pfarrei oder Mission soll von jungen AusländerInnen und SchweizerInnen gemeinsam in einem Führungsteam verantwortet werden. Die zur Zeit häufige Praxis von speziellen Öffnungszeiten für unterschiedliche Sprachgruppen kann vorübergehend notwendig sein; sie ist aber nie das Ziel der Bemühungen.

In der Altersarbeit sollen die Betreuer- und Besuchergruppen mit VertreterInnen der

verschiedenen am Ort ansässigen Sprachgruppen zusammengesetzt werden. Diese gemischten Gruppen planen und verantworten ihre Arbeit gemeinsam.

Die Arbeit der verschiedenen Vinzenzkonferenzen und Caritasgruppen soll von AusländerInnen und SchweizerInnen gemeinsam getragen werden. In jenen Pfarreien, in denen ein/e Sozialarbeiter/in tätig ist, kann die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Sprachgruppen ebenfalls verbessert werden; z.B. indem der zuständige Ausländerseelsorger regelmässig mit der für Sozialarbeit beauftragten Person der Ortspfarrei zusammenarbeitet.

Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation sind einzelne ausländische Jugendliche zur Zeit speziell in Gefahr, sozial zu vereinsamen oder gar zu verwahrlosen. Häufig erfahren dies die zuständigen Fremdsprachigenseelsorger. Sie könnten diese Jugendlichen und deren Familien vermehrt auf mögliche Unterstützungen aufmerksam machen und z.B. einen Kontakt zur PfarreisozialarbeiterIn vermitteln. Insbesondere könnte die Pfarrei bei der Vermittlung von Lehrstellen behilflich sein.

B. Verkündigung:

Die Vorbereitung auf die Sakramente könnte vermehrt gemeinsam geleistet und verantwortet werden, zum Beispiel:

- Taufvorbereitung, Tauffest, Nachbesuche in den Familien
- Vorbereitung, Lager sowie Feier der Firmung sollen gemeinsam durchgeführt werden
- Weiterbetreuung nach dem jeweiligen Fest

Die Familienpastoral sollte generell gemeinsam geplant und getragen werden. Dabei können sich die unterschiedlichen kulturellen Wurzeln gegenseitig befruchten.

AusländerInnen sind speziell Zielpublikum von einzelnen Sekten. Demgegenüber sollten ihnen die Ortspfarreien das Gefühl vermitteln, dass sie als KatholikInnen in der Schweiz keine Fremden sind.

C. Liturgie:

Vermehrte gemeinsame zwei- und mehrsprachige Gottesdienste würden eine Communio sehr fördern; dies ganz besonders bei besonderen Anlässen wie Erstkommunion, Firmung, Pfarreipatrosinien und generell bei kirchlichen Hochfesten wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten.

Die Kirchenchöre können durch vermehrten Einbezug der fremdsprachigen ChristInnen nur gewinnen, einerseits innerhalb der Chorgruppe und andererseits durch regelmässige Chorauftritte bei den fremdsprachigen Gottesdiensten.

D. Generelle Feststellung:

Gemeinsame Feste und soziale Aktivitäten haben sich als integrierende Elemente an verschiedenen Orten sehr bewährt.

Bei speziellen Notsituationen, zum Beispiel bei Katastrophen, Verfolgungen, rassistischen Vorfällen, Arbeitslosigkeit, usw. sollen die Gemeinden und Pfarreien schnell und unbürokratisch den Betroffenen beistehen.

Anlage 2

Seelsorgerat des Kantons Zürich - Pastoralplanungskommission

Pfarrei- und kirchenferne Menschen

I. Begründung

Es ist Aufgabe der Kirche, pfarrei- und kirchenferne Menschen anzusprechen und auf sie einzugehen; dies wollen wir ins Bewusstsein rufen, indem wir

- uns fragen, was wir diesen Menschen zu geben haben,
- Wege aufzeigen, wie diese Menschen erreicht werden können,
- Kirchgemeinden und Pfarreien ermutigen, etwas in diese Richtung zu unternehmen.

II. Angesprochene Menschen

1. Menschen, die seit kurzer oder längerer Zeit sich von der Pfarrei und/oder Kirche entfernt haben, z.B.
 - aus Gründen der Mischehensituation
 - der Geschiedenenproblematik
 - aus Ablehnung der missverstandenen Sexualmoral der Kirche
 - generell Enttäuschte und von kirchlichen Personen Verletzte
 - über die Hierarchie Verärgerte
 - Traditions-Entwurzelte
2. Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend negative Kirchenerfahrungen gemacht haben und diesen noch verhaftet sind.
3. Jugendliche und junge Erwachsene, die nach der Firmung keinen Zugang mehr finden zu den Formen der kath. Kirche.
4. Erwachsene, die für ihre religiösen Anliegen und Bedürfnisse in der kath. Kirche keine Antworten finden.
5. Christinnen und Christen, die ihre Antworten auf die Sinnfrage in Sondergruppen, Sekten oder in New-Age suchen.
6. Menschen, die areligiös oder in einem religiös indifferenten (interesselosen) Klima aufgewachsen sind.
7. Menschen, die aus beruflichen Gründen (Arbeitsstress, unregelmässige Arbeitszeiten, lange Arbeitswege ...) wenig Zeit und Möglichkeiten für eine aktive Teilnahme finden.

III. Ziele

Ziel aller Bemühungen ist, generell das religiöse Interesse zu wecken. Das heisst:

- Den Menschen Raum schaffen für den eigenen religiösen Suchprozess.
- Auch Menschen, die schon lange nicht mehr 'praktizieren', einen neuen Zugang zur Person und zur Botschaft Jesu Christi zeigen.

- In persönlichen Begegnungen die Menschen erleben lassen, dass die christliche Botschaft auch eine Lebenshilfe sein kann und ihrem Leben, trotz oft widrigen Umständen, einen Sinn geben kann.
- Den christlichen Werten und Normen in unserer Gesellschaft wieder vermehrt zur Beachtung verhelfen.

IV. Mögliche Wege

Grundsätzliches:

Als Getaufte und Gefirmte sind alle Christen und Christinnen dazu berufen, von ihrem Glauben Zeugnis abzulegen und dabei pfarrei- und kirchenferne Menschen zu erreichen. Generell müssen wir in der Kirche eher Abschied von der 'Komm- und Holpastoral' nehmen und uns vermehrt hin zu einer 'Geh- und Bringpastoral' bewegen!

Für einzelne Aufgaben braucht es speziell beauftragte und ausgewählte Menschen, die ehren- oder hauptamtlich tätig sind. Diese müssen kompetent begleitet werden. Dazu braucht es eher extrovertierte, aufgeschlossene, kontaktfreudige Menschen, die sich in ihrem Glauben heimisch fühlen und ohne Hemmungen auf andere zu- und eingehen können. Sie müssen fähig sein, aktiv zuzuhören und verschiedenen, auch verletzten Menschen einfühlsam zu begegnen.

Konkret:

- Leuten dort begegnen, wo sie sich aufhalten, z.B. im Quartier, am Arbeitsplatz, im Einkaufszentrum, im Jugendcafe, in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in den Ferien, auf den Camping- und Sportplätzen.
- Besondere Sorge um Geschiedene und Wiederverheiratete, z.B. Gruppen anbieten, in denen die eigene erlebte Problematik aufgearbeitet werden kann sowie auch eine liturgische Aufarbeitung ermöglichen (Bussfeier, Segnung).
- Orte schaffen, wo Menschen Ruhe finden, auftanken können, ihre Seele atmen lassen können.
- Niederschwellige Gottesdienstangebote in bezug auf Zeit, Form und Ort z.B. Sonntagswerkstatt, Samstagsgottesdienste um 16.30 h, Sonntagnachmittagsgottesdienste um 16.00 h.
- Erlebnis-Seelsorge bzw. -Möglichkeiten anbieten: z.B. Wallfahr-ten, Nachtwanderungen, Feld- und Waldgottesdienste, Schulanfangsgottesdienste uam. Raum schaffen für kritische Diskussionen, 'Chropfleerete', 'Sorgentelefon'.
- Glaubens- und Firmkurse für junge Erwachsene
- Erwachsenen-Katechumenat in den grösseren Agglomerationen
- Glaubenskurse
- Taufvorbereitung / ErstklässlerInnen
- Erstkommunion-Kinder / Firmlinge
- Hausbesuche mit dafür speziell geschulten ehrenamtlichen Pfarreimitgliedern, die auch kompetent begleitet werden.
- Kirchenneutrale Anlaufstellen schaffen, z.B. Bahnhofkapelle, offene Türe.
- Präsenz in den Medien z.B. FORUM FÜR ALLE, Internet, Tages- v.a. Lokalpresse, Radio und Fernsehen.
- Das Evangelium in der Öffentlichkeit sichtbar machen, z.B. ökumenischer Kreuzweg, politische Stellungnahmen.

Weitere Materialien zur Pastoralplanung

- Pastorale Zusammenarbeit in der Schweiz III.2., Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) 1965
- Strukturmodell für die katholische Kirche im Kanton Zürich, Juni 1971
- Synode 72, Bistum Chur
- Pastorale Leitlinien für das Dekanat Bern-Stadt, 1989
- Kirche und Gemeinde. Gemeinschaft mit Gott – miteinander – für die Welt. Diözesansynode Hildesheim, 1989/90
- Pastoralkonzept des Dekanates Basel-Stadt, Nov. 1992
- Leitbild für die römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich, Zentralkommission, 1992
- Anstösse zum Pastoralgespräch im Erzbistum Köln, 1993 (und Schlussvoten zum Pastoralgespräch, Köln 1996)
- Kirche leben in der Pfarrgemeinde. Elemente des Diözesanpastoralplans des Bistums Speyer, 1993
- „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit...“ Ein Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel, Solothurn 1993
- Kooperative Pastoral in Seelsorgeeinheit und Pfarrverband der Diözese Trier, 1993
- Unterwegs zu einer synodalen Kirche. Schlussbericht I der AG ‚Synodale Kirche‘ zuhänden des Synodalrates der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern, 1995
- Den Glauben weitergeben. Impulspapier der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, Oktober 1995
- Seelsorge in Gemeinden ohne Pfarrer. Limburger Texte 21, Limburg 1996
- „Was sollen wir also tun?“ Eine Handreichung zur pastoralen Schwerpunktsuche in Pfarrgemeinden und anderswo. Bischöfliche Ordinariat Limburg, Juli 1996
- „Damit Gemeinde lebt“. Zentrale Leitlinien zur künftigen pastoralen Planung in den Pfarrgemeinden. Diözese Mainz, Bischöfliches Ordinariat 1996
- Pastoralplanung Dekanat Winterthur, Pastoralplanungsguppe, Juni 1996
- „Im Heute das Reich Gottes bereiten“ Pastoralkonzept für die Urschweiz von Karl Schuler, 1996
- Vision – Planung – Mitbeteiligung, 30 Jahre im Dienst der Kirche. Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK), St. Gallen 1996
- Tagsatzung der Bündner Katholikinnen und Katholiken. Chur 1996/7
- „Dein Reich komme!“ Grundtext zum Dialog für Österreich, Wien 1997
- Pastoralplanungsentwurf im Dekanat Zürich-Oberland, Oktober 1997
- Pastoraler Orientierungsrahmen Luzern (POL), Zwischenbericht, Mai 1998
- Bamberger Pastoralgespräch. Arbeitsbuch III, Bamberg 1999
- Richtlinien für Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese Freiburg, Amtsblatt Juli 1999

(Bezugsquellen können beim Generalvikariat Zürich erfragt werden.)